



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2018

INTER Krankenversicherung AG

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	10
A.1 Geschäftstätigkeit .....	10
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	15
A.3 Anlageergebnis .....	18
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	21
A.5 Sonstige Angaben.....	22
B. Governance-System .....	23
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	23
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	32
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	38
B.4 Internes Kontrollsystem .....	48
B.5 Funktion der internen Revision .....	51
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	53
B.7 Outsourcing.....	54
B.8 Sonstige Angaben.....	56
C. Risikoprofil .....	57
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	58
C.2 Marktrisiko .....	61
C.3 Kreditrisiko .....	67
C.4 Liquiditätsrisiko .....	71
C.5 Operationelles Risiko.....	74
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	80
C.7 Sonstige Angaben .....	81
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	82
D.1 Vermögenswerte.....	82
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	104
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	110
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	121

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

D.5 Sonstige Angaben .....	123
E. Kapitalmanagement .....	124
E.1 Eigenmittel .....	124
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	129
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	132
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	132
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	132
E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement .....	132
Abkürzungsverzeichnis .....	133
Anlagenverzeichnis .....	139
Anlagen – Narrativer Berichtsteil .....	140
Anlagen – Quantitativer Berichtsteil – Quantitative Reporting Templates (QRT's) .....	142

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## **Hinweise und Erläuterungen:**

- Solvabilitätskapitalanforderung

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

- Rundungen

Die im Folgenden dargestellten Zahlenangaben sind maschinell gerundet. Es können sich daher darstellungsbedingt Rundungsabweichungen ergeben.

- Vorzeichen

Die Verwendung der Vorzeichen folgt i.d.R. dem Grundsatz, dass immer positive Werte verwendet werden. Bei Elementen, bei denen aufgrund der Eigenschaft des Elements sowohl positive als auch negative Werte vorkommen können, sind die Werte entsprechend der Natur der Veränderung eingetragen.

- Weiterführende Dokumente

Sofern weiterführende Dokumente aufgeführt sind, die nicht öffentlich zugänglich sind bzw. nicht der Aufsichtsbehörde vorliegen, werden diese ggf. lediglich genannt und die relevanten Informationen sind Bestandteil des hier vorliegenden Berichts. Es erfolgt kein Verweis auf entsprechende Dokumente.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) ist zentrales Element der Offenlegungspflichten von Versicherungsunternehmen nach Solvency II und dient zur Herstellung der Transparenz über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

Im vorliegenden SFCR werden wesentliche qualitative und quantitative Informationen über die INTER Krankenversicherung AG (INTER Kranken) veröffentlicht.

Der SFCR beschreibt

- die Geschäftstätigkeit und die Geschäftsergebnisse der INTER Kranken inklusive der geschäftlichen Ziele und Strategien,
- die Geschäftsorganisation der INTER Kranken mit einer Bewertung ihrer Angemessenheit hinsichtlich des Risikoprofils und umfangreichen Angaben zur Ausgestaltung des Governance Systems,
- das Risikoprofil der INTER Kranken mit Erläuterungen zu Risikobewertung, wesentlichen Risiken, Risikominderungsmaßnahmen, Risikokonzentration und Risikosensitivität für jede Risikokategorie in quantitativer und qualitativer Form,
- die Grundlagen, Annahmen und Methoden der INTER Kranken bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und
- das Kapitalmanagement der INTER Kranken mit Angaben zu den Eigenmitteln und zur Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung.

Die Struktur des SFCR entspricht dem regulatorisch vorgegebenen Aufbau.

Zentrale Aussagen des SFCR 2018 der INTER Kranken sind nachfolgend aufgeführt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### Das Geschäftsmodell der INTER Kranken im Überblick

Kompetenz. Fairness. Vertrauen. Seit über hundert Jahren steht die INTER Versicherungsgruppe als unabhängiger Versicherungskonzern und damit auch die INTER Kranken für diese Werte. Neben der Geschäftsausrichtung auf Privatkunden und das mittelständische Gewerbe ist die INTER aus Tradition den Menschen im Heilwesen und im Handwerk eng verbunden. Als solider und verlässlicher Partner bietet die INTER ihren Kunden mit Versicherungs- und Vorsorgeprodukten ein hohes Maß an finanzieller Sicherheit und legt seit jeher besonderen Wert auf Service und Qualität.

Die INTER Kranken bietet die gesamte Produktpalette der privaten Krankenversicherung zur umfassenden Gesundheitsvorsorge ihrer Versicherungsnehmer an. Neben der privaten Krankheitskostenvollversicherung umfasst das Angebot eine Vielzahl von Zusatzversicherungen zur individuellen Absicherung gesetzlich Versicherter. Hierzu zählt auch der weltweite Versicherungsschutz durch die Auslandsreisekrankenversicherung.

### Die Geschäftsergebnisse der INTER Kranken im Überblick

Die INTER Kranken konnte im Geschäftsjahr mit einem Gesamtüberschuss von T€ 103.383 nach T€ 127.241 im Vorjahr erneut ein sehr gutes Ergebnis erzielen. Das außerordentlich gute Vorjahresergebnis war im Wesentlichen auf Sondereffekte in den Kapitalanlagen und der steuerlichen Abwicklung der Bilanzänderungen 2000 bis 2014 zurückzuführen.

Eine verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung ist nachfolgend aufgeführt.

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung				Detailinformationen in Abschnitt	
		2018 T€	2017 T€		
		Gebuchte Bruttobeiträge	691.249	689.163	
+	I.1	verdiente Beiträge f.e.R.	690.913	684.260	A.2
+	I.2	Beiträge aus Brutto-RfB	46.178	58.369	A.2
+	I.3	Erträge aus Kapitalanlagen	222.434	230.048	A.3
+	I.4	sonst. vers.-techn. Erträge f.e.R.	4.195	2.432	A.2
-	I.5	Aufwendungen für Versicherungsfälle	524.531	506.246	A.2
-	I.6	Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen	212.221	239.320	A.2
-	I.7	Zuführung zur e.u. RfB	3.698	5.416	A.2
		Zuführung zur e.a. RfB (PPV-Pool)	5.587	6.739	A.2
-	I.8	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	82.677	76.741	A.2
-	I.9	Aufwendungen f. Kapitalanlagen	9.116	8.972	A.3
-	I.10	Sonst. vers.-techn. Aufw. f.e.R.	821	1.512	A.2
-	II.2	Sonstige Aufwendungen - Erträge	8.317	-6.096	A.4
+	II.4	Außerordentl. Erträge u. Aufwendungen	0	0	A.4
-	II.5	Steuern v. Einkommen und Ertrag	13.205	8.756	A.5
-	II.6	Sonstige Steuern	164	262	A.5
=	II.7	<b>Gesamtüberschuss</b>	<b>103.383</b>	<b>127.241</b>	

**Grundlegende Änderungen** hinsichtlich der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsergebnisses haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B. Governance-System

### **Die aufbau- und ablauforganisatorischen Grundsätze der INTER Kranken im Überblick**

Die Geschäftsorganisation der INTER Kranken ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen. Die INTER Kranken stellt mit ihrer Ablauforganisation insbesondere sicher, dass die mit Risiken einhergehenden Prozesse und deren Schnittstellen angemessen überwacht und gesteuert werden.

### **Grundlegende Änderungen im Überblick**

Mit Wirkung zum 31.10.2018 ist Herr Holger Tietz aus dem Vorstand der INTER Kranken ausgeschieden. Die Aufgaben aus dem Vorstandsressort von Herrn Holger Tietz wurden im Rahmen der festgelegten Vertretungsregelungen bis 31.12.2018 kommissarisch von Herrn Matthias Kreibich, Herrn Roberto Svenda bzw. dem Gesamtvorstand übernommen.

Mit Wirkung ab 01.01.2019 ist Herr Dr. Michael Solf neues Vorstandsmitglied und Sprecher des Vorstands der INTER Kranken.

## C. Risikoprofil

### **Die risikopolitischen Grundsätze der INTER Kranken im Überblick**

Sicherheit ist das Kernelement der Risikostrategie der INTER Kranken, die aus der Geschäftsstrategie abgeleitet ist. Ziel des Vorstands ist es, durch eine aktive Risikosteuerung die nachhaltig positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen.

### **Das Risikoprofil der INTER Kranken im Überblick**

Das Risikoprofil der INTER Kranken ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken in den Risikomodulen der EIOPA-Standardformel sowie
- Risiken in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken.

Die Risiken in den Risikomodulen der EIOPA-Standardformel werden sowohl im Rahmen der Erstellung der Quartalsmeldungen als auch im Rahmen der regelmäßigen Erwartungs- und Planungsrechnungen ermittelt und analysiert.

Die regelmäßige Pflege und Aktualisierung der Risikokataloge erfolgt im Rahmen der halbjährlichen Risikoinventur.

Die größten Risiken in 2018 – gemessen an der Solvabilitätskapitalanforderung brutto – sind nachfolgend aufgeführt:

- Spread-Risiko
- Aktienrisiko
- Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko Kranken

**Grundlegende Änderungen** hinsichtlich des Risikoprofils haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### **Die Bewertung für Solvabilitätszwecke bei der INTER Kranken im Überblick**

Die INTER Kranken erstellt die gemäß § 74 VAG geforderte Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel, die sogenannte Solvabilitätsübersicht.

Die Ermittlung der Erwartungswerrückstellung der INTER Kranken erfolgt mittels des Verfahrens der inflationsneutralen Bewertung.

Die INTER Kranken nimmt keine Erleichterungen aus der Anrechnung einer Volatilitätsanpassung oder der Anwendung einer Übergangsmaßnahme in Anspruch.

Die Grundlagen, Annahmen und Methoden bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sieht die INTER Kranken als angemessen an.

**Grundlegende Änderungen** hinsichtlich der Bewertung für Solvabilitätszwecke haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

## E. Kapitalmanagement

### **Das Eigenmittelmanagement der INTER Kranken im Überblick**

Die Eigenmittel gemäß Solvency II stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel des Unternehmens dar, die zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen herangezogen werden können. Sie setzen sich zusammen aus den Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln, sofern diese vorliegen, und werden in Qualitätsklassen (Tiers) eingeordnet.

Die Basiseigenmittel ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrags der eigenen Aktien in der Solvabilitätsübersicht und den nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Eigenmittel der INTER Kranken umfassen ausschließlich Basiseigenmittel. Bei diesen handelt es sich komplett um nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel, die vollständig in die Berechnung miteinbezogen werden können. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

### **Die Solvabilitätssituation der INTER Kranken im Überblick**

Die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) sind komfortabel mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt.

Die SCR-Bedeckungsquote der INTER Kranken in 2018 betrug 613% (2017: 609%).

Detaillierte Informationen zur Entwicklung der Solvabilitätskapitalanforderung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Solvabilitätskapitalanforderung			2018	2017
			T€	T€
Marktrisiko	R0010		297.890	316.516
Gegenparteiausfallrisiko	R0020		5.187	4.042
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		169.446	152.998
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		0	0
Diversifikation	R0060		-93.145	-87.850
Risiko immaterieller Vermögensgegenstände	R0070		0	0
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>		<b>379.378</b>	<b>385.705</b>
Operationelles Risiko	R0130		27.620	27.354
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140		-292.210	-296.341
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150		-35.553	-36.061
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>		<b>79.234</b>	<b>80.657</b>

## Grundlegende Änderungen im Überblick

Grundlegende Änderungen hinsichtlich des Kapitalmanagements haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## A.1 Geschäftstätigkeit

### A.1.1 Name und Rechtsform

Die INTER Krankenversicherung AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Mannheim.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum Unternehmen – Stand: 31.12.2018

<b>Angaben zum Unternehmen</b>	
Name	INTER Krankenversicherung AG
Name (Kurzbezeichnung)	INTER Kranken
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15 68165 Mannheim
Postanschrift	Postfach 10 16 62 68016 Mannheim
Telefon	0621 / 427-427
Telefax	0621 / 427-944
E-Mail	info@inter.de
Website	www.inter.de

Das Unternehmen ist eingetragen beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 723887. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### A.1.2 Name und Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Tabellarische Darstellung: Angaben zur Aufsichtsbehörde

<b>Angaben zur Aufsichtsbehörde</b>
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn
Postfach 1253 53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

### A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

Die externe Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum externen Prüfer

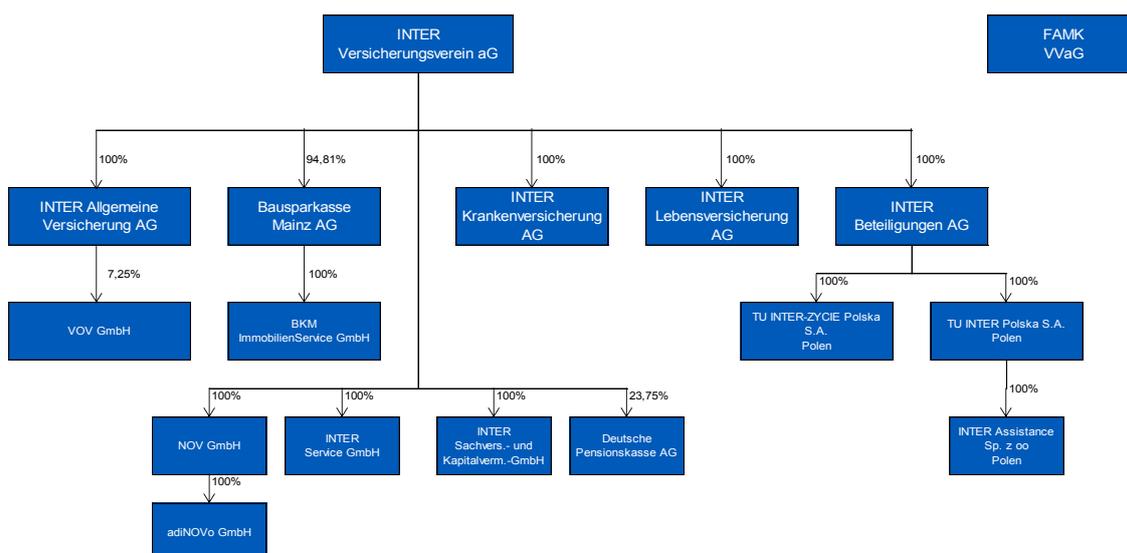
Angaben zum externen Prüfer	
Name	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Name (Kurzbezeichnung)	PwC
Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Anlage 35-37 60327 Frankfurt am Main

### A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen

In diesem Abschnitt wird die Konzernstruktur der INTER Versicherungsgruppe (kurz: INTER Gruppe bzw. INTER) beschrieben. Die Darstellung beinhaltet auch die Informationen zur Stellung der INTER Kranken innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe.

Die INTER ist ein unabhängiger Versicherungskonzern, der eine umfassende Produktpalette für Privat- und Gewerbekunden anbietet. Spezielle Angebote richten sich insbesondere an Kunden aus dem Heilwesen und dem Handwerk.

Graphische Darstellung: Unternehmensorganigramm – Stand: 31.12.2018



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

An der Spitze der INTER Gruppe steht der INTER Versicherungsverein aG (INTER Verein), der als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit von seinen Mitgliedern getragen wird. Der INTER Verein nimmt im Wesentlichen eine Holdingfunktion für die unmittelbar oder mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften wahr.

Der INTER Verein als Mutterunternehmen der INTER Gruppe ist als zuständiges Unternehmen verantwortlich für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation der INTER Gruppe.

Detaillierte Angaben zu den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen sind in der nachfolgenden Übersicht und außerdem in der anschließenden Textpassage aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Beteiligungen – Stand: 31.12.2018

Angaben zu Beteiligungen			
	Unternehmen	Halter der Beteiligung	Anteile
Name	INTER Krankenversicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	INTER Kranken	INTER Verein	
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim	
Name	INTER Lebensversicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	INTER Leben		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	INTER Allgemeine Versicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	INTER Allgemeine		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	VOV GmbH	INTER Allgemeine Versicherung AG	7,25%
Name	Bausparkasse Mainz AG	INTER Versicherungsverein aG	94,81%
Name (Kurzbez.)	BKM		
Hausanschrift	Kantstraße 1, 55122 Mainz		
Name	BKM ImmobilienService GmbH	Bausparkasse Mainz AG	100,00%
Name	INTER Beteiligungen AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	IBAG		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	TU INTER Polska S.A.	INTER Beteiligungen AG	100,00%
Hausanschrift	Al. Jerozolimskie 142 B, 02-305 Warszawa, Polen		
Name	INTER Assistance Sp. z oo	TU INTER Polska S.A.	100,00%
Name	TU INTER-ZYCIE Polska S.A.	INTER Beteiligungen AG	100,00%
Hausanschrift	Al. Jerozolimskie 142 B, 02-305 Warszawa, Polen		
Name	INTER Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	INTER Service GmbH	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Hausanschrift	Am Vögenteich 24, 18055 Rostock		
Name	adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft	100,00%
Name	DPK	INTER Versicherungsverein aG	23,75%

Zur INTER Versicherungsgruppe gehören neben dem INTER Verein die nachfolgend aufgeführten deutschen Versicherungsunternehmen:

- INTER Krankenversicherung AG, kurz: INTER Kranken,
- INTER Lebensversicherung AG, kurz: INTER Leben,
- INTER Allgemeine Versicherung AG, kurz: INTER Allgemeine.

An allen drei vorgenannten Aktiengesellschaften hält der INTER Verein jeweils 100% des Grundkapitals.

Die INTER Allgemeine hält ihrerseits 7,25% an der VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH (kurz: VOV GmbH).

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Eine weitere wichtige Beteiligung des INTER Verein mit 94,81% ist die

- Bausparkasse Mainz AG, kurz: BKM.  
Diese hält ihrerseits 100% an der BKM ImmobilienService GmbH.

Weitere Beteiligungen des INTER Verein zu jeweils 100% sind

- die NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH,  
die ihrerseits 100% des Grundkapitals der adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH besitzt,
- die INTER Service GmbH und
- die Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH.

Außerdem hält der INTER Verein 23,75% an der

- Deutsche Pensionskasse AG, kurz: DPK.

Über die 100%-ige Tochter

- INTER Beteiligungen AG, kurz: IBAG
- besitzt der INTER Verein als Auslandsengagements 100%-ige Beteiligungen an den polnischen Versicherungsunternehmen
- TU INTER Polska S.A. und
  - TU INTER-ZYCIE Polska S.A.,  
beide Unternehmen unter der Kurzbezeichnung INTER Polska zusammengefasst,  
beide Unternehmen mit Sitz in Warschau.

Die TU INTER Polska S.A. hält eine 100%-Beteiligung an der

- INTER Assistance Sp. z oo.

Innerhalb der INTER Versicherungsgruppe bilden der INTER Verein und die

- Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG,  
kurz: FAMK,  
mit Sitz in Frankfurt am Main,

einen Gleichordnungskonzern gemäß § 18 Abs. 2 AktG.

Die Kurzbezeichnung „INTER Unternehmen“ wird in diesem Bericht als Oberbegriff für den INTER Verein, die INTER Kranken, die INTER Leben und die INTER Allgemeine verwandt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

### A.1.5 Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Die Stellung der INTER Kranken innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe wird in den Ausführungen unter A.1.4 beschrieben.

### A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten

Die INTER Kranken bietet die gesamte Produktpalette der privaten Krankenversicherung zur umfassenden Gesundheitsvorsorge ihrer Versicherungsnehmer an. Neben der privaten Krankheitskostenvollversicherung umfasst das Angebot eine Vielzahl von Zusatzversicherungen zur individuellen Absicherung gesetzlich Versicherter. Hierzu zählt auch der weltweite Versicherungsschutz durch die Auslandsreisekrankenversicherung.

#### **Wesentliche Geschäftsbereiche**

Die INTER Kranken ist in den nachfolgend aufgeführten Geschäftsbereichen (Lines of Business, LoBs) im Sinne von Anhang I DVO (EU) 2015/35 tätig:

- Nichtlebensversicherungsverpflichtungen
  - LoB 1 Krankheitskostenversicherung  
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Krankheitskostenversicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrunde liegende Geschäft nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird, mit Ausnahme von Arbeitsunfallversicherungen.  
Bei der INTER Kranken umfasst diese LoB lediglich Produkte der Versicherungsart Auslandsreisekrankenversicherung.
- Lebensversicherungsverpflichtungen
  - LoB 29 Krankenversicherung  
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Krankenversicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrunde liegende Geschäft auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird, mit Ausnahme von Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen.

#### **Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten**

Die INTER Kranken ist derzeit ausschließlich im nationalen Raum tätig.

### A.1.7 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Es gab keine wesentlichen Vorfälle in 2018.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Im Unterabschnitt

- A.2.1 „Ergebnisse im Überblick“

werden Darstellungen ausgewiesen, die sich am Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung orientieren.

In den Unterabschnitten

- A.2.2 „Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen“ und
  - A.2.3 „Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten“
- erfolgt die Darstellung entsprechend den Meldeformularen
- S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen bzw.
  - S.05.02.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern.

### A.2.1 Ergebnisse im Überblick

Die zentralen Angaben zur versicherungstechnischen Leistung der INTER Kranken sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Versicherungstechnische Leistung						
			2018	2017	Veränderung	
			T€	T€	T€	%
+	I.1	<b>verdiente Beiträge f.e.R.</b>	<b>690.913</b>	<b>684.260</b>	6.653	1,0%
	+	Gebuchte Bruttobeiträge	691.249	689.163	2.086	0,3%
	-	Abgegeb. Rückversicherungsbeiträge	20	20	0	0,0%
	+	Veränderung Beitragsüberträge	-316	-4.883	4.567	-93,5%
+	I.2	<b>Beiträge aus Brutto-RfB</b>	<b>46.178</b>	<b>58.369</b>	-12.190	-20,9%
+	I.4	<b>sonst. vers.-techn. Erträge f.e.R.</b>	<b>4.195</b>	<b>2.432</b>	1.763	72,5%
-	I.5	<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	<b>524.531</b>	<b>506.246</b>	18.285	3,6%
	+	Zahlungen für Versicherungsfälle	537.385	481.290	56.095	11,7%
	+	Veränderung Schaden-RSt	-12.855	24.956	-37.810	
-	I.6	<b>Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen</b>	<b>212.221</b>	<b>239.320</b>	-27.099	-11,3%
		davon Deckungsrückstellung	212.201	239.340	-27.139	-11,3%
		davon sonst. vers.-techn. Netto-RSt	20	-20	40	
-	I.7	<b>Zuführung zur e.u. RfB</b>	<b>3.698</b>	<b>5.416</b>	-1.718	-31,7%
		<b>Zuführung zur e.a. RfB (PPV-Pool)</b>	<b>5.587</b>	<b>6.739</b>	-1.152	-17,1%
-	I.8	<b>Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb</b>	<b>82.677</b>	<b>76.741</b>	5.936	7,7%
	+	Abschlussaufwendungen	62.653	58.409	4.244	7,3%
	+	Verwaltungsaufwendungen	20.037	18.345	1.692	9,2%
	-	davon ab: Erhalt. Prov. u. Gewinnbet. RV	13	13	0	0,0%
-	I.10	<b>Sonst. vers.-techn. Aufw. f.e.R.</b>	<b>821</b>	<b>1.512</b>	-691	-45,7%

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

- **Beitragseinnahmen**  
Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich um 0,3% auf T€ 691.249 (Vorjahr T€ 689.163). Der Anstieg ist auf die insgesamt moderate Beitragsanpassung und das gestiegene Neugeschäft in der Krankenzusatzversicherung zurückzuführen.
- **Aufwendungen für Versicherungsfälle**  
Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich im Geschäftsjahr von T€ 506.246 um T€ 18.285 bzw. 3,6% auf T€ 524.531. Dabei stiegen die Zahlungen für Versicherungsfälle deutlich von T€ 481.290 um T€ 56.095 bzw. 11,7% auf T€ 537.385 insbesondere aufgrund des Abbaus von Arbeitsrückständen. Der nach einem statistischen Näherungsverfahren zu bildenden Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle konnten insgesamt T€ 12.855 entnommen werden.
- **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb**  
Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich um 7,3% von T€ 58.409 im Vorjahr auf T€ 62.653. Die Abschlusskostenquote betrug 9,06% (Vorjahr 8,54%).  
Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich auf T€ 20.037 nach T€ 18.345 im Vorjahr. Die Verwaltungskostenquote stieg auf 2,90% (Vorjahr 2,68%).
- **Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.**  
Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge f.e.R. setzen sich zusammen wie folgt:

<b>Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung</b>		
	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Poolausgleich	3.379	1.472
Übertragungswerte	768	931
Ausgebuchte Schecks	26	27
Sonstige	22	1
	<b>4.195</b>	<b>2.431</b>

- **Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.**  
In den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen für eigene Rechnung sind Aufwendungen für Übertragungswerte auf Grund von Bestandsabgängen von T€ 816 (Vorjahr T€ 824) enthalten.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

### A.2.2 Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Die Ergebnisse der INTER Kranken ergeben sich aus den zwei wesentlichen Geschäftsbereichen

- Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen, hier: Krankheitskostenversicherung (LoB 1)
- Lebensversicherungsverpflichtungen, hier: Krankenversicherung (LoB 29).

Die Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen sind nachfolgend aufgeführt:

Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen						
			HGB 2018 T€	LoB 1 2018 T€	LoB 29 2018 T€	Summe LoBs T€
<b>+</b>	<b>I.1</b>	<b>verdiente Beiträge f.e.R.</b>	<b>690.913</b>	<b>1.747</b>	<b>689.166</b>	<b>690.913</b>
	+	Gebuchte Bruttobeiträge	691.249	1.746	689.503	691.249
	-	Abgegeb. Rückversicherungsbeiträge	20	0	20	20
	+	Veränderung Beitragsüberträge	-316	0	-317	-316
<b>+</b>	<b>I.2</b>	<b>Beiträge aus Brutto-RfB</b>	<b>46.178</b>	<b>117</b>	<b>46.062</b>	<b>46.178</b>
<b>+</b>	<b>I.4</b>	<b>sonst. vers.-techn. Erträge f.e.R.</b>	<b>4.195</b>	<b>11</b>	<b>4.184</b>	<b>4.195</b>
<b>-</b>	<b>I.5</b>	<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	<b>524.531</b>	<b>1.475</b>	<b>523.056</b>	<b>524.531</b>
	+	Zahlungen für Versicherungsfälle	537.385	1.511	535.875	537.385
	+	Veränderung Schaden-RSt	-12.855	-36	-12.819	-12.855
<b>-</b>	<b>I.6</b>	<b>Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen</b>	<b>212.221</b>	<b>0</b>	<b>212.221</b>	<b>212.221</b>
		davon Deckungsrückstellung	212.201	0	212.201	212.201
		davon sonst. vers.-techn. Netto-RSt	20	0	20	20
<b>-</b>	<b>I.7</b>	<b>Zuführung zur e.u. RfB</b>	<b>3.698</b>	<b>9</b>	<b>3.689</b>	<b>3.698</b>
		Zuführung zur e.a. RfB (PPV-Pool)	5.587	14	5.573	5.587
<b>-</b>	<b>I.8</b>	<b>Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb</b>	<b>82.677</b>	<b>289</b>	<b>82.388</b>	<b>82.677</b>
	+	Abschlussaufwendungen	62.653	238	62.415	62.653
	+	Verwaltungsaufwendungen	20.037	52	19.985	20.037
	-	davon ab: Erhalt. Prov. u. Gewinnbet. RV	13	0	13	13
<b>-</b>	<b>I.10</b>	<b>Sonst. vers.-techn. Aufw. f.e.R.</b>	<b>821</b>	<b>2</b>	<b>818</b>	<b>821</b>

Die Summe beider Geschäftsbereiche entspricht jeweils dem HGB-Wert.

Positionen, die nicht im Formular S.05.01 enthalten sind, werden aus Vereinfachungsgründen über die verdienten Beiträge f.e.R. prozentual auf die Geschäftsbereiche geschlüsselt.

Die Aufteilung der Zahlungen für Versicherungsfälle und der Veränderung der Schadenrückstellung auf die verschiedenen Geschäftsbereiche erfolgt prozentual über die Aufwendungen für Versicherungsfälle.

### A.2.3 Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten

Da die INTER Kranken derzeit lediglich national tätig ist, sind die entsprechenden Darstellungen Bestandteil von Unterabschnitt A.2.1 „Ergebnisse im Überblick“.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis der INTER Kranken ergibt sich wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Anlageergebnis						
			2018	2017	Veränderung	
			T€	T€	T€	%
+	I.3	<b>Erträge aus Kapitalanlagen</b>	<b>222.434</b>	<b>230.048</b>	-7.614	-3,3%
		lfd. Kapitalerträge	217.257	210.680	6.577	3,1%
		a.o. Kapitalerträge	5.177	19.368	-14.191	-73,3%
-	I.9	<b>Aufwendungen f. Kapitalanlagen</b>	<b>9.116</b>	<b>8.972</b>	145	1,6%
		Laufende Aufwendungen	3.687	5.965	-2.278	-38,2%
		Abschreibungen (inkl. regelm. Afa Immo.)	5.231	2.743	2.488	90,7%
		Verluste aus Abgang KA	198	263	-65	-24,7%

Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen betrug im Geschäftsjahr T€ 213.318 (Vorjahr T€ 221.077).

Eine Überleitung von den Ergebnissen gemäß Solvency II, die im Unterabschnitt

- A.3.1 „Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte“ ausführlich beschrieben werden, zu den Ergebnissen gemäß HGB ist nachfolgend aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Überleitung Solvency II - HGB

Überleitung Solvency II - HGB	
	2018
	T€
<b>Solvency II-Ergebnis</b>	<b>169.553</b>
- Gewinne / Verluste Solvency II	-36.590
+ HGB laufender Aufwand	-1.807
+ HGB laufende Abschreibung	-2.669
+ HGB Agio/Disagio-Auflösung	-196
+ HGB Amortisation	11.200
+ HGB a.o. Zu-/Abschreibungen	-2.297
+ HGB Abgangsergebnis	4.713
<b>HGB-Ergebnis</b>	<b>215.088</b>
+ HGB Kosten der Vermögensverwaltung	-1.880
- Zinsertrag Zahlungsmittel	-109
<b>HGB-Nettoergebnis</b>	<b>213.318</b>

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

### A.3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

In diesem Unterabschnitt werden die Erträge und Aufwendungen beschrieben, die den folgenden Posten der Solvabilitätsübersicht zuzuordnen sind, welche als Anlage beigefügt ist (Meldeformular S.02.01 Bilanz).

Relative Angaben beziehen sich auf die Gesamtheit dieser Vermögenswerte.

Eine diesbezügliche tabellarische Übersicht ist nachfolgend aufgeführt. Die Begriffe in den folgenden Unterabschnitten beziehen sich auf die hier verwendeten Begriffe.

Tabellarische Darstellung: Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte								
	Solvency II - Dividenden	Solvency II - Zinsen	Solvency II - Mieten	Solvency II - Gewinne und Verluste	Solvency II - Unrealisierte Gewinne und Verluste	Solvency II - Ergebnis	HGB-Ergebnis	Differenz zu HGB-Ergebnis
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 T€
<b>Insgesamt</b>	62.006	137.869	6.267	-13.552	-23.038	169.553	215.088	-45.534
<b>Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf</b>	0	0	3.884	-3	-566	3.315	900	2.416
<b>Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene)</b>	62.006	137.844	2.383	-13.470	-22.337	166.427	214.162	-47.736
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	2.383	-63	-357	1.963	-1.553	3.516
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktien	0	0	0	0	0	0	28	-28
Anleihen	0	138.027	0	-8.267	-57.913	71.846	153.726	-81.880
Staatsanleihen	0	24.011	0	-1.750	-20.839	1.422	23.592	-22.170
Unternehmensanleihen	0	114.015	0	-6.517	-37.073	70.424	130.135	-59.710
Organismen für gemeinsame Anlagen	62.003	0	0	0	35.706	97.709	61.985	35.725
Derivate	0	0	0	-5.139	0	-5.139	0	-5.139
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	-183	0	0	0	-183	-183	0
Sonstige Anlagen	3	0	0	0	227	230	160	70
<b>Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	0	135	0	-79	-135	-79	135	-215
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	135	0	-79	-135	-79	135	-215
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0	0	0
Policendarlehen	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	0	-109	0	0	0	-109	-109	0

Die INTER Kranken erzielte im Jahr 2018 ein Solvency II-Ergebnis in Höhe von T€ 169.553 nach T€ 113.163 im Vorjahr. Die größten Einflussfaktoren waren die Zinserträge aus Anleihen in Höhe von T€ 138.027 (Vorjahr T€ 139.368) und die Dividendenerträge aus den Organismen für gemeinsame Anlagen in Höhe von T€ 62.003 (Vorjahr T€ 58.064). Einlagen bei Kreditinstituten, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ergaben einen Aufwand aufgrund negativer Zinsen in Höhe von T€ 292 (Vorjahr T€ 202).

Die Marktwerte gingen im Geschäftsjahr leicht zurück und bedingten damit die größte Veränderung im Vergleich zum Vorjahr bei den saldierten Gewinnen und Verlusten nach Solvency II, die im Geschäftsjahr T€ -36.590 (Vorjahr T€ -90.321) betragen.

Als HGB-Anlageergebnis wird die Summe der Erträge und Aufwendungen der entsprechenden Elemente in der Solvabilitätsübersicht wie im gesetzlichen Jahresabschluss ermittelt. Es sank um T€ 8.589 auf T€ 215.088 (Vorjahr T€ 223.677).

Bezogen auf das Kapitalanlageergebnis im gesetzlichen Jahresabschluss stiegen im Geschäftsjahr die laufenden Erträge auf T€ 217.257 (Vorjahr T€ 210.680). Die laufenden Aufwendungen reduzierten sich auf T€ 6.356 (Vorjahr T€ 8.606). Darin enthalten sind laufende Abschreibungen auf Immobilien in Höhe von T€ 2.669 (Vorjahr T€ 2.641).

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Das außerplanmäßige Ergebnis betrug im Geschäftsjahr T€ 2.416 (Vorjahr T€ 19.003) und setzte sich vor allem aus Abschreibungen auf Immobilienobjekte und Abgangsgewinnen von Inhaberschuldverschreibungen zusammen.

## **A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste**

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste gab es im Geschäftsjahr nicht.

## **A.3.3 Anlagen in Verbriefungen**

Die INTER Kranken hatte keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

### A.4.1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen

Die zentralen Angaben zur Entwicklung sonstiger Tätigkeiten der INTER Kranken sind nachfolgend aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten						
			2018	2017	Veränderung	
			T€	T€	T€	%
-	II.2	Sonstige Aufwendungen - Erträge	8.317	-6.096	14.413	
+	II.4	Außerordentl. Erträge u. Aufwendungen	0	0	0	

- Sonstige Aufwendungen - Erträge:  
Informationen zur Zusammensetzung der sonstigen Erträge und der sonstigen Aufwendungen sind nachfolgend aufgeführt.

Sonstige Erträge		
Die größeren Beträge sind:	2018	2017
	T€	T€
Erträge aus Dienstleistungen für verbundene und nahe stehende Unternehmen	36.435	34.993
Übrige Erträge	714	17.654
Zinsen und ähnliche Erträge	427	617
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	217	124
Währungskursgewinne	0	0
Guthabensalden ausgeschiedener Versicherungsvertreter	1	22
Sonstige Aufwendungen		
Die größeren Beträge sind:	2018	2017
	T€	T€
Aufwendungen für Dienstleistungen für verbundene und nahe stehende Unternehmen	37.809	36.797
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	6.350	5.327
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	501	856
Übrige Aufwendungen	86	3.097
Währungskursverluste	2	5
Projekt ALADIN	207	261

### Leasingvereinbarungen

Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt T€ 3.260 zu leisten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Leasing von Hardware und Kraftfahrzeugen, welche während der Grundmietzeit unkündbar sind. Die Vertragslaufzeit liegt bei maximal fünf Jahren.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## A.5 Sonstige Angaben

### A.5.1 Weitere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung

In diesem Abschnitt erfolgen Angaben zu den Positionen, die nicht bereits in einem der Abschnitte A.2 bis A.4 erläutert wurden.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Sonstige Angaben						
			2018	2017	Veränderung	
			T€	T€	T€	%
-	II.5	Steuern v. Einkommen und Ertrag	13.205	8.756	4.449	50,8%
-	II.6	Sonstige Steuern	164	262	-97	-37,2%

Weitere Sachverhalte sind nicht bekannt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### B.1.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der INTER Kranken besteht aus neun Mitgliedern inkl. einem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie einer stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind in der Satzung der INTER Kranken und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates beschrieben.

Ausgewählte Hauptaufgaben sind nachfolgend kurz aufgeführt.

- Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.
- Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnis übertragen.
- Der Aufsichtsrat arbeitet bei der Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion unter Berücksichtigung der Interessen des Unternehmens vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammen und unterstützt den Vorstand bei seiner strategischen Unternehmensplanung.

Im Aufsichtsrat gibt es jeweils einen Ausschuss für Personal, Risiko und Kapitalanlage.

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Aufsichtsrat und Vorstand der INTER Kranken ergibt sich aus der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat vorgibt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über alle für die Unternehmen und die Gruppe relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Kapitalanlagestruktur, der Risikolage und des Risikomanagements. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufes von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B.1.2 Vorstand

Mit Wirkung zum 31.10.2018 ist Herr Holger Tietz aus dem Vorstand der INTER Kranken ausgeschieden. Die Aufgaben aus dem Vorstandsressort von Herrn Holger Tietz wurden im Rahmen der festgelegten Vertretungsregelungen bis 31.12.2018 kommissarisch von Herrn Matthias Kreibich, Herrn Roberto Svenda bzw. dem Gesamtvorstand übernommen.

Mit Wirkung ab 01.01.2019 ist Herr Dr. Michael Solf neues Vorstandsmitglied und Sprecher des Vorstands der INTER Kranken.

Die Aufgaben des Vorstands sind in der Geschäftsordnung beschrieben und in den Leitlinien vertiefend konkretisiert.

Ausgewählte Hauptaufgaben in der Verantwortung des Vorstands im Zusammenhang mit dem Governance-System sind nachfolgend aufgeführt.

- Der Gesamtvorstand verantwortet die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht.
- Der Gesamtvorstand entscheidet über die Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Kapitalanlage-, Investitions-, Produkt- und Personalplanung).
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Leitlinien für die Geschäftsorganisation.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Geschäfts- und die Risikostrategie.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung risikorelevanter Ad hoc-Probleme.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Informationsweitergabe bezüglich wesentlicher Risikomanagementaktivitäten an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die regelmäßige Kommunikation zwischen dem Vorstand und den von ihm eingesetzten Gremien, den vier Schlüsselfunktionen und den Führungskräften der ersten Ebene.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Einrichtung und Überwachung eines wirksamen internen Kontrollsystems.
- Der Gesamtvorstand verantwortet Umfang und Häufigkeit der internen Überprüfung des Governance-Systems.

Es werden keine Ausschüsse aus der Mitte des Vorstands gebildet. Bei den implementierten Gremien handelt es sich um verschiedene Formen von strukturierter Zusammenarbeit unter Mitwirkung unterschiedlicher Hierarchieebenen. Die Grundlage sind spezifische Themen und Handlungsfelder. Die Gremien werden unterstützt durch Experten und Mitarbeiter betroffener Bereiche.

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan, der durch das Organigramm dargestellt wird. Die ihnen zugewiesenen Geschäftsbereiche führen die Mitglieder des Vorstands in eigener Verantwortung (Anlage B.1.2\_Organigramm).

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B.1.3 Schlüsselfunktionen

Der Vorstand der INTER Kranken hat für die vier normativ vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen,

- die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) gemäß § 26 VAG,
  - die Compliance-Funktion (ComF) gemäß § 29 VAG,
  - die interne Revisionsfunktion (RevF) gemäß § 30 VAG und
  - die versicherungsmathematische Funktion (VmF) gemäß § 31 VAG,
- jeweils intern verantwortliche Personen benannt.

Die folgenden Darstellungen bieten grundlegende Informationen zu allen vier Schlüsselfunktionen.

Vertiefende Informationen sind zu finden wie folgt:

- URCF: Abschnitt B.3 „Risikomanagementsystem“;
- ComF: Abschnitt B.4 „Internes Kontrollsystem“;
- RevF: Abschnitt B.5 „Funktion der internen Revision“;
- VmF: Abschnitt B.6 „Versicherungsmathematische Funktion“.

### **Unabhängige Risikocontrollingfunktion**

Gemäß § 26 VAG müssen Versicherungsunternehmen eine unabhängige Risikocontrollingfunktion einrichten, die so strukturiert ist, dass sie die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich befördert.

Ausgewählte Hauptaufgaben der URCF der INTER Kranken sind nachfolgend aufgeführt.

- **Koordination:**  
Die URCF koordiniert die Aktivitäten rund um Solvency II, insb. die Risikomanagementaktivitäten.  
Die URCF stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement- und ORSA-Leitlinien und die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken sicher.  
Die URCF hat die Systemverantwortung inne für die INTER Mehrwert-Modelle (Säule 1), die INTER Risikomanagement-Software (Säule 2) und für die Software zur Generierung der quantitativen Berichtsformate zur Einreichung an die Aufsicht (Säule 3).
- **Risikokontrolle:**  
Die URCF ermittelt regelmäßig den Gesamtsolvabilitätsbedarf und insbesondere die Solvabilitätssituation (Säule 1) sowie die Risikotragfähigkeit (Säule 2) und führt die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (säulenübergreifend).
- **Frühwarnfunktion:**  
Die URCF verantwortet die möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken und die Koordination von Vorschlägen für geeignete Gegenmaßnahmen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

- **Beratung:**  
Die URCF berät den Vorstand in allen Risikomanagement-Fragen, auch bei strategischen Entscheidungen.
- **Überwachung:**  
Die URCF überwacht die Effektivität des Risikomanagementsystems, identifiziert mögliche Schwachstellen, entwickelt Verbesserungsvorschläge und berichtet an den Vorstand.
- **Berichterstattung:**  
Die URCF berichtet umfassend an den Vorstand und die verantwortlichen Gremien über die aktuelle Risiko- und Solvabilitätssituation (säulenübergreifend) und verantwortet das auf-sichtliche Meldewesen (Säule 3).

### **Compliance-Funktion**

Gemäß § 29 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.

Ausgewählte Hauptaufgaben der ComF der INTER Kranken sind nachfolgend aufgeführt.

- **Koordination:**  
Die ComF koordiniert Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen auf Basis der in der INTER Risikomanagement-Software erfassten Compliance-Risiken.
- **Risikokontrolle:**  
Die ComF berät und unterstützt die Verantwortlichen bei der Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos („Compliance-Risiko“) in den operativen Fachbereichen.
- **Frühwarnfunktion:**  
Die ComF beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen.
- **Beratung:**  
Die ComF berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Überwachung:**  
Die ComF überwacht die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen.

### **Interne Revisionsfunktion**

Gemäß § 30 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Ausgewählte Hauptaufgaben der RevF der INTER Kranken sind nachfolgend aufgeführt.

- **Überwachung:**  
Die RevF unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben.
- **Prüfung:**  
Die RevF prüft und beurteilt die Funktionsfähigkeit, die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Governance-Systems und prüft sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems inkl. der anderen Schlüsselfunktionen (Umsetzung von Strategie, Effizienz der Prozesse, Einhaltung von internen und externen Vorschriften, Zuverlässigkeit des Berichtswesens).

### **Versicherungsmathematische Funktion**

Gemäß § 31 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen.

Ausgewählte Hauptaufgaben der VmF der INTER Kranken sind nachfolgend aufgeführt.

- **Koordination:**  
Die VmF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.
- **Beratung:**  
Die VmF bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten.
- **Überwachung:**  
Die VmF gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen.  
Die VmF überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Einzelfällen (z.B. Groß- und Kumulschäden).
- **Unterstützung:**  
Die VmF unterstützt die URCF bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.
- **Berichterstattung:**  
Die VmF unterrichtet den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der vt. Rückstellungen.  
Die VmF gibt eine Stellungnahme ab zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Bei der INTER Kranken fanden im Berichtszeitraum die folgenden wesentlichen Änderungen des Governance-Systems statt:

- Ausscheiden des Vorstandsmitglieds Herrn Tietz;
- Wechsel der intern verantwortlichen Person für die VmF;
- Wechsel des Verantwortlichen Aktuars;
- Aufteilung des Bereichs MUK in die Bereiche MT und UK/KK;
- Auflösung des Bereichs IM mit Übernahme der Aufgaben von den Bereichen BO, KAC und KAM;
- Aufteilung des Bereichs BO in die Bereiche OE und ZD.

## B.1.5 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Das Vergütungssystem der INTER Kranken für Mitarbeiter, leitende Angestellte, Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder ist angemessen, transparent und auf die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Die allgemeine Ausgestaltung der Vergütungspolitik ist konform mit den geschäftspolitischen Zielen und der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie.

Hierbei erfüllt die INTER Kranken alle diesbezüglichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und beachtet auch die bestehenden tariflichen Vereinbarungen.

Die Vergütungspraxis der INTER Kranken ist maßgeblich geprägt durch angemessene feste Vergütungsbestandteile.

Sofern variable Vergütungsbestandteile vorliegen, ist deren Anteil an der Gesamtvergütung vergleichsweise gering, so dass die variable Vergütungskomponente nicht zur Übernahme besonderer Risiken ermutigt, welche die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen. Hierzu tragen auch die Art der hierbei relevanten Ziele, deren Verknüpfung mit der Geschäftsstrategie sowie flankierende Maßnahmen bei, wie etwa die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien für das Neugeschäft.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der 1. Ebene im Innendienst vorliegen, sind diese derzeit an drei verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Ein individuelles Ziel, das im Zielvereinbarungsgespräch zwischen Vorgesetztem und Führungskraft gemeinsam als Jahresziel vereinbart wird.  
Die individuellen Ziele sind auf Langfristigkeit ausgelegt und werden auf die Übereinstimmung mit der Geschäftspolitik geprüft. Diese Ziele sind durch die jeweilige Führungskraft selbst beeinflussbar.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

- Ein quantitativ gemessenes Kennzahlenziel, das von der INTER als Jahresziel vorgegeben wird.

Derzeitige Kennzahlen sind:

- Wachstum der Gruppe
- Kostenentwicklung
- Einhaltung des Service Level Agreements (Erreichbarkeitsquote / Bearbeitungsrückstände).

Hierbei handelt es sich sowohl um finanzielle als auch um nichtfinanzielle Ziele.

- Ein qualitatives Maßnahmenziel, das von der INTER als Jahresziel vorgegeben wird. Hierbei handelt es sich um verschiedene auf Langfristigkeit ausgerichtete Maßnahmen, deren Umsetzungsgrad gemessen werden kann.

Es existieren sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Maßnahmen.

Es sind verschiedene Zielerreichungsgrade gegeben.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der 1. Ebene im Innendienst beträgt nicht mehr als 20%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der 1. Ebene im Außendienst vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Ein quantitativ gemessenes Unternehmensziel / Vertriebsziel, das von der INTER als Jahresziel vorgegeben wird.
- Ein Teamziel bzw. kollektives Kennzahlenziel, das sich aus der Operationalisierung der geschäftspolitischen Ziele ergibt.
- Drei sowohl quantitativ als auch qualitativ gemessene individuelle Ziele, die in einem Zielvereinbarungsgespräch zwischen Vorgesetztem und Führungskraft gemeinsam als Jahresziel vereinbart werden.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der 1. Ebene im Außendienst beträgt nicht mehr als 20%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der 2. Ebene im Außendienst vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei Teamziele und drei individuelle Ziele, die schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart werden.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der 2. Ebene im Außendienst beträgt nicht mehr als 25%.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Sofern variable Vergütungsbestandteile für Maklerreferenten und Vertriebsverantwortliche Makler vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei Teamziele und drei individuelle Ziele, die schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart werden.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für Maklerreferenten und Vertriebsverantwortliche Makler beträgt nicht mehr als 20%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für Vertriebsbeauftragte Komposit und Leben vorliegen, bestehen diese derzeit aus einem Umsatzziel und einem individuellen Ziel, welches schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart wird.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für Vertriebsbeauftragte Komposit und Leben beträgt nicht mehr als 20%.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder sind derzeit an drei verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei individuelle Ziele, die im Zielvereinbarungsgespräch zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand gemeinsam als Jahresziel vereinbart werden.  
Die individuellen Ziele sind auf Langfristigkeit ausgelegt und werden auf die Übereinstimmung mit der Geschäftspolitik geprüft.
- Ein kollektives Ziel, das vom Aufsichtsrat vorgegeben wird.  
Hierbei handelt es sich um verschiedene auf Langfristigkeit ausgerichtete Maßnahmen, deren Umsetzungsgrad gemessen werden kann. Es existieren sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Maßnahmen.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt der Vorstandsmitglieder beträgt nicht mehr als 20%.

Aktienoptionen, Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen existieren nicht.

Eine gestreckte Auszahlung der variablen Vergütung ist entsprechend der diesbezüglichen Vorgaben gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 20.12.2016 zu Aspekten der Vergütung im Rahmen der Vorgaben des Art. 275 DVO (EU) 2015/35 nicht erforderlich.

Die vorgenannten Vergütungsgrundsätze gelten auch für die leitenden Angestellten und die Vorstandsmitglieder, mit denen jeweils spezifische Vergütungsvereinbarungen getroffen wurden.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen (URCF, ComF, RevF und VmF) erhalten keine variable Vergütung.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Vergütung sowie für die Teilnahme an Sitzungen jeweils ein Sitzungsgeld. Die Höhe der Vergütung sowie die Höhe des Sitzungsgeldes werden durch die Hauptversammlung festgelegt.

### **B.1.6 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum**

Bei der INTER Kranken fanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen statt.

### **B.1.7 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems**

Die Geschäftsorganisation der INTER Kranken ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen; sie gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung der INTER Kranken.

Die Organisationsstruktur der INTER Kranken ist transparent und bietet eine klare Zuweisung und eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem.

Die INTER Kranken verfügt über schriftliche interne Leitlinien und stellt deren Umsetzung sicher. Die Leitlinien werden mindestens einmal jährlich überprüft und bei wesentlichen Änderungen der Bereiche oder Systeme, auf die sie sich beziehen, entsprechend angepasst.

Die INTER Kranken verfügt über angemessene Vorkehrungen, um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit ihrer Tätigkeiten zu gewährleisten.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sowie das interne Kontrollsystem sind nachvollziehbar dokumentiert.

Die Geschäftsorganisation wird regelmäßig intern überprüft. Sofern hinsichtlich einzelner Aspekte des Governance-Systems Weiterentwicklungsbedarf erkannt wird, werden zeitnah entsprechende Maßnahmen aufgesetzt, deren Umsetzung regelmäßig nachgehalten wird.

### **B.1.8 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System**

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System der INTER Kranken lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß den Bestimmungen des § 23 Absatz 3 VAG sowie des Art. 42 der Solvency II-Rahmenrichtlinie hat die INTER Kranken einen Prozess implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („fit“) und die persönliche Zuverlässigkeit („proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sicherzustellen.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung, die von den Inhabern der jeweiligen Schlüsselaufgabe – Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und intern verantwortliche Personen für die vier Schlüsselfunktionen URCF, ComF, RevF und VmF – zu erfüllen sind, werden in Unterabschnitt B.2.1 erläutert.

### B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Allgemeine Voraussetzungen sind berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und vorsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Ebenso werden theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften vorausgesetzt.

Eine weitere zentrale Anforderung sind Kenntnisse im Risikomanagement, damit wesentliche Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Darüber hinaus werden spezielle berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselaufgabe benötigt.

Zur Abrundung sind analytische und kommunikative Fähigkeiten wichtig.

Auf Basis dieser Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselaufgaben werden je nach Schlüsselaufgabe jeweils spezielle Anforderungen gestellt.

#### **Aufsichtsrat**

Aufsichtsratsmitglieder müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, die Vorstandsmitglieder angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich.

Das Aufsichtsratsmitglied muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, ggf. seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Mitglieder von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Die INTER Kranken stellt sicher, dass ihre Aufsichtsratsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

Insbesondere ist gewährleistet, dass die Aufsichtsratsmitglieder der INTER Kranken in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- **Versicherungs- und Finanzmärkte**  
„Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmärkte“ bedeutet, Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem das Unternehmen tätig ist, und ein Bewusstsein für den Kenntnisstand und die Bedürfnisse der Versicherungsnehmer zu besitzen.
- **Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell**  
„Kenntnisse der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells“ bezieht sich auf ein detailliertes Verständnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens.
- **Governance-System**  
„Kenntnisse des Governance-Systems“ bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich der Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, und die Kompetenz, diese zu managen. Sie umfassen des Weiteren die Fähigkeit, die Wirksamkeit der Vorkehrungen des Unternehmens zu bewerten, eine wirksame Governance und Beaufsichtigung sowie wirksame Kontrollen in der Geschäftstätigkeit bereitzustellen, und ggf. Änderungen in diesen Bereichen zu beaufsichtigen.
- **Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse**  
„Kenntnisse der Finanzanalyse und versicherungsmathematischen Analyse“ bedeutet die Fähigkeit, die finanz- und versicherungsmathematischen Informationen des Unternehmens zu interpretieren, Schlüsselthemen zu identifizieren, angemessene Kontrollen einzurichten und auf Grundlage dieser Informationen die notwendigen Schritte zu unternehmen.
- **Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen**  
„Kenntnisse des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen“ bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des regulatorischen Rahmens zu besitzen, in dem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt, sowohl hinsichtlich der regulatorischen Anforderungen und Erwartungen als auch der Fähigkeit, auf Änderungen des regulatorischen Rahmens unverzüglich mit entsprechenden Anpassungen zu reagieren.

Die Aufsichtsratsmitglieder der INTER Kranken sind zuverlässig und fachlich geeignet zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## **Vorstand**

Vorstandsmitglieder müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 VAG angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung.

Von Bedeutung für alle Unternehmen sind versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Vorstandsmitglieder imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Die INTER Kranken stellt sicher, dass ihre Vorstandsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

Insbesondere ist gewährleistet, dass die Vorstandsmitglieder der INTER Kranken über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den fünf Themenkomplexen verfügen, die auch für Aufsichtsratsmitglieder gelten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell;
- Governance-System;
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse;
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Vorstandsmitglieder der INTER Kranken sind fachlich geeignet und zuverlässig.

## **Schlüsselfunktionen**

Die verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen müssen neben Kenntnissen des regulatorischen Rahmens sowie der regulatorischen Anforderungen über folgende fachliche Kenntnisse verfügen:

- **Unabhängige Risikocontrollingfunktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der intern verantwortlichen Person für die URCF der INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Mathematik oder der Wirtschaftswissenschaften;
- mehrjährige Berufserfahrung im Risikomanagement von Versicherungsunternehmen;
- umfassende Kenntnisse in allen drei Säulen von Solvency II;
- umfassende Erfahrungen bei der Erstellung von Planungsrechnungen und im Controlling von Versicherungsunternehmen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

### • **Compliance-Funktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der intern verantwortlichen Person für die ComF der INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder der Wirtschaftswissenschaften;
- Berufserfahrung im Bereich Compliance;
- vertiefte Kenntnisse im Versicherungs(aufsichts)- und Gesellschaftsrecht;
- gute Kenntnisse der englischen Sprache.

### • **Interne Revisionsfunktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der intern verantwortlichen Person für die RevF der INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre, der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder eines vergleichbaren finanz- oder betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studienganges;
- fundierte Berufserfahrung im Bereich Revision;
- ausführliche Kenntnisse der DIIR- und IIA-Standards;
- Kenntnisse der gesetzlichen Vorgaben an IKS und Governance-System.

### • **Versicherungsmathematische Funktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der intern verantwortlichen Person für die VmF der INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes mathematisches Studium;
- langjährige Berufserfahrung als Versicherungsmathematiker;
- abgeschlossene Ausbildung zum Aktuar DAV oder langjährige nachgewiesene Berufserfahrung im Fachgebiet der VmF;
- langjährige praktische Tätigkeiten in für die Funktion notwendigen Fachgebieten, ggf. durch Zu- und Mitarbeit.

Die intern verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen der INTER Kranken sind fachlich geeignet und zuverlässig.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B.2.2 Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Im Rahmen des Prozesses zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt eine individuelle Beurteilung aller relevanten Personen.

Der Bewertungsprozess hinsichtlich der fit & proper-Konformität ist sowohl bei der Erstbewertung als auch im Rahmen der regelmäßigen Folgebewertungen zu dokumentieren.

Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder oder Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben, sind verpflichtet, ihr fachliches Wissen jederzeit aktuell zu halten. Diese Verpflichtung ist durch angemessene Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung zu erfüllen und nachzuhalten.

Die fit & proper-Erstbewertung bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern erfolgt vor Bestellung. Die Folgebewertung erfolgt im Rahmen der Wiederbestellung.

Die fit & proper-Erstbewertung bei den intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen findet im Rahmen des Einstellungsprozesses anhand der einzureichenden Unterlagen sowie mithilfe eines Beurteilungsgesprächs mit dem zuständigen Vorstandsmitglied statt. Die unter B.2.1 jeweils geforderten fachlichen Qualifikationen müssen anhand von Zeugnissen, Lebenslauf oder Fortbildungsnachweisen angezeigt werden. Die Folgebewertung erfolgt mittels des jährlichen Beurteilungsgesprächs durch das zuständige Vorstandsmitglied. Die Ergebnisse werden entsprechend der diesbezüglich implementierten Standards dokumentiert.

Im Rahmen der Folgebewertung sind von den intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen laufend Fortbildungsnachweise durch Vorlage beispielsweise von erworbenen Zertifikaten oder Urkunden beim Bereich Personal zu erbringen. Darüber hinaus ist jeweils zum 31.12. eines Jahres eine individuelle Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Teilnahme an externen Arbeitskreisen, die für die jeweilige Funktion maßgeblich sind, beim Bereich Personal einzureichen. Eine Auswertung über die absolvierten Fortbildungen und die individuelle Aufstellung wird jährlich an das für die Schlüsselfunktion zuständige Vorstandsmitglied übermittelt.

Bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern entfällt die Einreichung der Fortbildungsnachweise und der Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Arbeitskreise. Die Dokumente sind stattdessen selbst vorzuhalten und auf Anfrage vorzuweisen.

Eine Neubewertung ist durchzuführen, wenn Grund zur Annahme vorliegt, dass eine Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit so auszuüben, dass sie mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist. Ebenso wird eine Neubewertung vorgenommen, wenn ein Risiko der Finanzkriminalität z.B. im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorliegt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Zielsetzung der Neubewertung ist jeweils, die solide und vorsichtige Führung der Geschäfte des Unternehmens wiederherzustellen.

Bei der Erstbewertung der persönlichen Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sind ein einfaches Führungszeugnis, ein Gewerbezentralregisterauszug sowie das ausgefüllte Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ beizubringen.

Veränderungen der Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit gegenüber der Erstbewertung sind der jeweils zuständigen Stelle unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.

Für die Sicherstellung der kontinuierlichen Erfüllung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit findet mindestens einmal jährlich eine Fortbildungsmaßnahme für die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands statt. Schlüsselfunktionsinhaber sind verpflichtet, bei Neueinstellung und anschließend alle drei Jahre ein E-Learning-Programm inklusive Abschlusstest in Bezug auf Typologien und aktuelle Methoden der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sowie die insoweit einschlägigen Vorschriften und Pflichten, einschließlich der Datenschutzbestimmungen, zu absolvieren.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### B.3.1 Risikomanagementsystem

#### **Ziele des Risikomanagements**

Die INTER ist im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit laufend einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Ziel des Vorstands ist es, diese Risiken durch eine aktive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, um die nachhaltig positive Entwicklung der Unternehmen dauerhaft sicherzustellen.

Gemäß § 26 Abs. 1 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, insbesondere eine auf die Steuerung des Unternehmens abgestimmte Risikostrategie, Prozesse und interne Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Das verbindende Element der Unternehmenssteuerung und des Risikomanagements der INTER ist das Risiko- und das Unternehmenscontrolling. Das Planungs- und Controlling-System zur strategischen und zur operativen Steuerung der INTER ist integraler Bestandteil des Governance-Systems.

Das Risikomanagementsystem der INTER umfasst sowohl die Risikosteuerung und Risikoüberwachung als auch die regelmäßige Berichterstattung über die durchgeführten Aktivitäten und Vorsorgemaßnahmen zur Risikobeherrschung und deren Ergebnisse. Damit soll sichergestellt werden, dass bestandsgefährdende, aber auch neue Risiken frühzeitig identifiziert, bewertet und in den bestehenden Steuerungskreislauf integriert werden.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methoden und Verfahren zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die INTER auch zukünftig die steigenden Herausforderungen eines sich immer schneller verändernden Marktes erfolgreich meistern und die Risiken aus ihren Geschäftsaktivitäten zielgerichtet steuern kann.

#### **Grundlegende Definitionen im Risikomanagement**

Risiko definiert die INTER Kranken als die Gefahr eines finanziellen Schadens als Reaktion auf unerwartete Ereignisse. Je nach Art des Ereignisses kann dieser finanzielle Schaden spontan oder schleichend eintreten.

Das Risikomanagement ist dabei auf unerwartete Ereignisse fokussiert, die – einzeln oder zusammen – den dauerhaften Fortbestand der INTER Kranken bedrohen können.

Dieser Risikobegriff wird bei den INTER Unternehmen einheitlich verwendet.

Durch die Bewertung der Risiken, die nicht in der Standardformel abgebildet sind – Liquiditätsrisiken, Reputationsrisiken und strategische Risiken – wird die Beurteilung der Risikosituation vervollständigt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## **Strategien des Risikomanagements**

Aus den vom Vorstand verabschiedeten geschäftspolitischen Zielen wird die Risikostrategie abgeleitet, die sich an der vorhandenen Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der vom Vorstand gerade noch akzeptierten Ertragsvolatilität der INTER Kranken orientiert. Mit dem Ziel der jederzeitigen Erfüllung interner und externer Ansprüche wurden vom Vorstand für die INTER Kranken mehrere Zielgrößen festgelegt, die zur risikoorientierten Steuerung im jeweiligen Berichtszeitraum und zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingesetzt werden. Die Einhaltung der Zielgrößen wird laufend im Risikokomitee und im Anlagekomitee überwacht.

## **Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements**

Die INTER Unternehmen verfügen sowohl über eine zentrale als auch eine dezentrale Risikomanagement-Organisation.

Im Folgenden wird zunächst die zentrale Risikomanagement-Organisation beschrieben.

- **Risikokomitee**

Das vom Vorstand einberufene Risikokomitee ist Mittelpunkt der zentralen Risikomanagement-Organisation der INTER Unternehmen.

Mitglieder sind Fach- und Führungskräfte aus Bereichen mit Aufgabenschwerpunkten in der Risikosteuerung, die Verantwortlichen Aktuar der INTER Unternehmen und die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion bei der INTER Kranken. Die Compliance- und die interne Revisionsfunktion nehmen dabei im Risikokomitee eine beratende Rolle ein.

Die Leitung erfolgt durch die intern verantwortliche Person für die URCF der INTER Kranken.

Die Sitzungen finden mit Vorstandseteiligung statt.

Im Risikokomitee erfolgt die regelmäßige Bewertung und Beratung der Risikosituation der INTER Unternehmen, die Entwicklung von Maßnahmen zur Steuerung der Risikosituation, die Empfehlung von Maßnahmen an den Vorstand bzw. die Ausgliederungsbeauftragten und nach Entscheidung das laufende Umsetzungscontrolling.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

- Anlagekomitee

Das Anlagekomitee als wesentliches und zentrales Element der Kapitalanlagesteuerung ist ebenfalls Bestandteil der zentralen Risikomanagement-Organisation.

Mitglieder sind der Ressortvorstand Kapitalanlagen, der Ressortvorstand Risikomanagement, der Bereichsleiter KAM, die Assetmanager, der Bereichsleiter KAC, der Bereichsleiter RW, die Verantwortlichen Aktuarien, die intern verantwortlichen bzw. zuständigen Personen für die VmF, die Bereichsleiterin UP/RM und intern verantwortliche Person für die URCF der INTER Kranken und ggf. ein weiterer Vertreter der URCF.

Die Leitung erfolgt durch den Ressortvorstand Kapitalanlagen.

Ein ebenfalls im Kontext Risikomanagement wichtiges Gremium ist das

- Managementboard für IT-Sicherheit.

Mitglieder sind der Ressortvorstand IT, Vertreter aus den Bereichen Organisationsentwicklung, Datenverarbeitung, Interne Revision, Personal und Unternehmensplanung / Risikomanagement sowie der Compliance-Beauftragte und der Datenschutzbeauftragte.

Die Leitung erfolgt durch den IT-Sicherheitsbeauftragten.

Gegenstand der Besprechungen sind Themen rund um IT-Sicherheit.

Zusätzlich zur zentralen Risikomanagement-Organisation verfügen die INTER Unternehmen über eine dezentrale Risikomanagement-Organisation mit dezentralen Risikobeauftragten (DRB) und bereichsübergreifenden Arbeitskreisen zu den Themen Planung, Steuerung und Risikobewertung.

- Dezentrale Risikobeauftragte

Mit Hilfe der DRB aus den Fachbereichen findet das spezifische Fachwissen der operativ tätigen Bereiche Eingang in das Risikomanagement. Neben der regelmäßigen Identifikation und Bewertung der Einzelrisiken beobachten die DRB laufend die Risiken in ihren Bereichen. Über die regulären Risikomeldungen hinaus nutzen die DRB bei Vorliegen bedenklicher Entwicklungen in den Fachbereichen die Möglichkeit der außerordentlichen Berichterstattung an die zuständige Person für die URCF und ggf. die ebenfalls betroffene Schlüsselfunktion.

- DRB-Foren

Zur nachhaltigen Sicherstellung einer fundierten Qualifikation der DRB und zur weiteren Stärkung der hausweiten Risikokommunikation finden vierteljährlich Veranstaltungen mit allen DRB statt, die sogenannten DRB-Foren. Die Leitung erfolgt durch UP/RM.

In diesen Sitzungen werden u.a. anhand von Erfahrungsberichten der DRB die Prozesse im Zusammenhang mit der INTER Risikomanagement-Software (IRS) analysiert, Weiterentwicklungen bei der Erfassung, Bewertung und Steuerung der Risiken in der IRS eingeführt, die Risikosituation der INTER vorgestellt und darüber hinaus auch die aktuelle Geschäftsentwicklung

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

der INTER Unternehmen auf Basis der Ergebnisse der Erwartungs- und Planungsrechnungen erläutert.

- **Mehrwert-Modell-Arbeitskreise**

Im Mittelpunkt dieser bereichsübergreifenden, spartenspezifischen Arbeitskreise (Kranken, Leben, Komposit) mit Mitarbeitern aus den relevanten Fachbereichen stehen die Mehrwert-Modelle als zentrale Elemente in den Planungsprozessen und bei der Ermittlung der Solvabilitätssituation nach Säule 1 und als Basis für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des ORSA; die Mehrwert-Modelle werden u.a. nachfolgend unter Prozesse zur Risikobewertung – Säule 1 beschrieben.

Die Leitung erfolgt durch UP/RM.

- **Arbeitskreise Asset-Liability-Management (AK ALM)**

Im Mittelpunkt dieser bereichsübergreifenden, spartenspezifischen Arbeitskreise (Kranken, Leben, Komposit) mit Mitarbeitern aus den relevanten Fachbereichen stehen der Aufbau und die Weiterentwicklung des ALM-Prozesses und des ALM-Reportings. Zusätzlich wird durch die Arbeitskreise ein bereichsübergreifender Austausch gewährleistet.

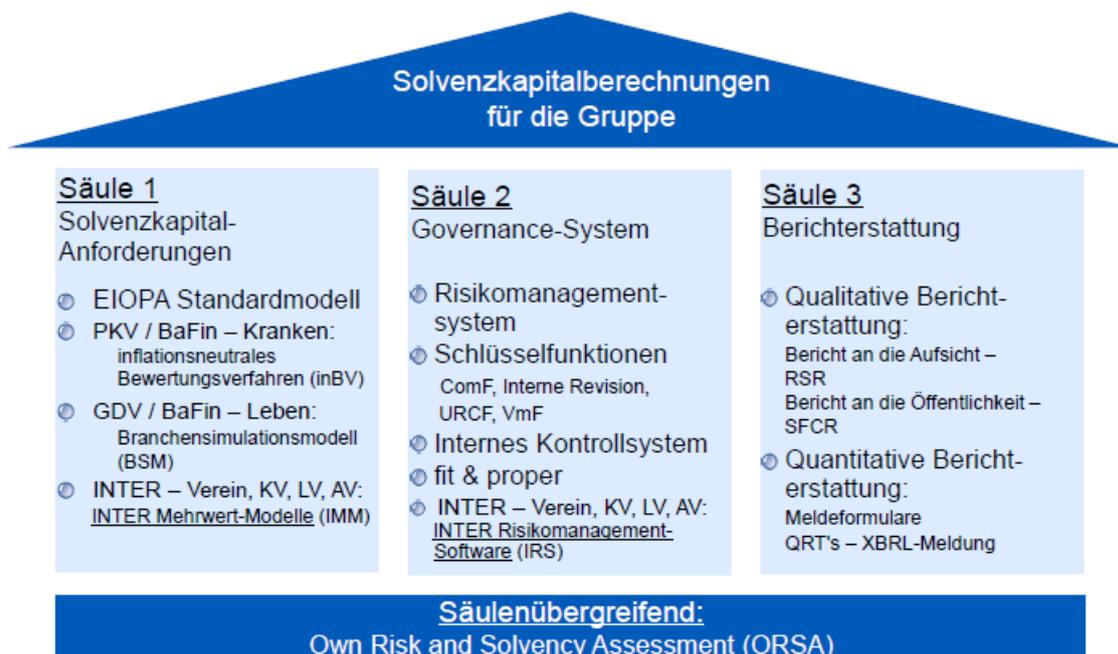
Die Leitung erfolgt durch KAC.

### **Einbindung des Risikomanagements**

Wie bereits beschrieben, ist das Risiko- und das Unternehmenscontrolling das verbindende Element der Unternehmenssteuerung und des Risikomanagements der INTER Kranken.

### **Zentrale Elemente der Risikomanagementprozesse im Überblick**

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die im Anschluss beschriebenen zentralen Elemente der Risikomanagementprozesse der INTER.



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

### Prozesse zur Risikobewertung – Säule 1

- Regelmäßige Ermittlung der Solvabilitätssituation und  
Regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen  
inkl.  
Regelmäßiger Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen  
an die versicherungstechnischen Rückstellungen

In hausweiten, systematischen Prozessen unter der koordinierenden und fachlichen Leitung des Bereichs UP/RM wird viermal im Jahr die Solvabilitätssituation der INTER Kranken ermittelt. Zur Ermittlung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderung gemäß EIOPA-Standardformel für den jeweiligen Bewertungsstichtag und die regelmäßigen Erwartungs- und Planungsrechnungen setzt die INTER Kranken ein eigenes quantitatives Berechnungsmodell ein, das INTER Mehrwert-Modell (IMM). Dieses bildet das „Rückgrat“ der risiko- und wertorientierten Unternehmenssteuerung der INTER Kranken.

Als Basis des ganzheitlichen Planungs- und Risikomanagementprozesses der INTER Kranken verknüpft das IMM die Darstellungen aus handelsrechtlicher Sicht mit den Solvency II-Stressparametern und den Korrelationen gemäß EIOPA-Standardformel, um die Auswirkungen der tatsächlichen und der geplanten Geschäftsaktivitäten auf die Risiko- und Finanzsituation auch nach Solvency II-Maßstäben festzustellen.

Die Ermittlung der Erwartungswerrückstellung der INTER Kranken erfolgt mittels des Verfahrens der inflationsneutralen Bewertung (INBV) mit automatisierter Befüllung der INBV-Eingabedateien des PKV-Verbands aus dem IMM und automatisierter Übernahme der mit dem PKV-Konnektor ermittelten INBV-Ergebnisse in das IMM.

- Regelmäßige Szenarioanalysen und Ermittlung der Solvabilitätssituation im Stressfall  
Da im IMM transparent und i.d.R. ad hoc Parameteränderungen durchgeführt und die Ergebnisse entsprechender Szenarien ermittelt werden können, ist dieses eine wertvolle Basis für die schnelle und umfassende Analyse der Auswirkungen strategischer oder anderer wichtiger Entscheidungen auf die Solvabilitätssituation der INTER Kranken.  
Insbesondere ist das IMM die Basis für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des ORSA.  
Die von den jeweils Verantwortlichen vorgeschlagenen Szenarien und Stressanalysen werden von UP/RM im IMM umgesetzt, alle relevanten Dateien dann den jeweils Zuständigen zur Verfügung gestellt und die Ergebnisse der Solvency II-Berechnungen anschließend bereichsübergreifend abgestimmt.

- Qualitätssicherung  
Als zentrale Elemente der bereichsübergreifenden Qualitätssicherung zusätzlich zur Qualitätssicherung in den Fachbereichen vor der Datenlieferung an den Bereich UP/RM finden im Rahmen eines jeden Prozesses zur Ermittlung der Solvabilitätssituation mehrere bereichsübergrei-

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

fende Abstimmungsgespräche und Sitzungen unter der Leitung von UP/RM statt, in denen die Plausibilität aller Daten nochmals gemeinsam überprüft und bestätigt wird.

- Kommunikation und Berichterstattung

Die Ergebnisse der Ermittlung der Solvabilitätssituation werden im Risikokomitee präsentiert und diskutiert und danach dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

### **Prozesse zur Risikobewertung – Säule 2**

Die URCF initiiert und koordiniert die regelmäßige Pflege und Aktualisierung der Risikokataloge. Die nachfolgend beschriebene Risikoinventur durch die DRB erfolgt in enger Abstimmung mit den Bereichsleitern, die für die Freigabe der Risiken in der INTER Risikomanagement-Software (IRS) verantwortlich sind.

- Risikoidentifikation

Bei der INTER Kranken werden Risiken im Rahmen einer halbjährlichen Risikoinventur identifiziert. Die Identifikation der Risiken erfolgt durch die DRB in den Fachbereichen. Die Risiken werden für alle relevanten Managementprozesse nach Risikoarten zusammengefasst und über die IRS nach einheitlichen Kriterien abgebildet. Dabei werden in der IRS Risikobezugsgrößen definiert sowie interne und externe Risikoursachen dargestellt.

- Risikobewertung

Alle identifizierten Risiken werden von den DRB anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen quantitativ bewertet. Risiken, die sich nicht auf Basis von langjährigen Zahlenreihen und statistischen Entwicklungen messen lassen, insbesondere operationelle Risiken, werden mittels Expertenschätzung beurteilt.

Die Risiken werden in eine Matrix aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungshöhe eingruppiert. Das Produkt aus den beiden vorgenannten Einzelbewertungen ergibt den Erwartungswert des Risikos. Für die Klassifizierung der Risiken legt die INTER Kranken hinsichtlich der Relevanz Wesentlichkeitsschwellen fest. Hierdurch werden Risiken herausgefiltert, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig schädigen können und deshalb erhöhter Managementaufmerksamkeit bedürfen.

- Risikosteuerung und -überwachung

Ebenso wichtig wie die Identifikation und Bewertung von Risiken sind klare Richtlinien und Vorgaben zur Ergreifung von geeigneten Gegenmaßnahmen zu den identifizierten Risiken. Die Risikosteuerung und die laufende Risikoüberwachung erfolgt bei der INTER Kranken sowohl zentral als dezentral. Die DRB sind für die Analyse und Steuerung der Risiken in den operativen Geschäftsbereichen zuständig. Als Instrument zur Abbildung und zur Umsetzungsüberwachung von verabschiedeten Maßnahmen nutzen die DRB ebenfalls die IRS, die auch das Hinterlegen entsprechender Risikokennzahlen und Limite vorsieht.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

- Ad-hoc-Risikomeldungen

In eilbedürftigen Fällen zeigen die DRB bei der intern verantwortlichen Person für die URCF ad hoc bestandsgefährdende oder neue, als wesentlich beurteilte Risiken an. Zur Orientierung, ab wann eine Meldung zu erfolgen hat, dienen Schwellenwerte.

- Aggregation von Risiken

Der Bereich UP/RM hat in der IRS für

- die Compliance-Funktion,
- den IT-Sicherheitsbeauftragten und
- den Bereichsleiter Personal

einen Zugriff auf alle von den Fachbereichen identifizierten Risiken in aggregierter Form eingerichtet, zu dem Zweck, Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen in ihren Verantwortungsbereichen zu koordinieren. Der Zugriff in aggregierter Form schließt die Leseberechtigung für sämtliche Stammdaten der von den operativen Fachbereichen gemeldeten Quellrisiken mit ein.

- Risikotragfähigkeit im risikoorientierten Steuerungssystem

Die Summe der Erwartungswerte für den Eintritt der in der IRS erfassten Risiken definiert das Risikopotential im risikoorientierten Steuerungssystem. Die Auslastung der vom Vorstand der INTER Kranken festgelegten Risikolimite wird laufend im Risikokomitee und Anlagekomitee überwacht.

- Kommunikation und Berichterstattung

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikokomitee präsentiert und diskutiert.

### **Prozesse zur Berichterstattung – Säule 3**

Das bei der INTER Kranken installierte Melde- und Berichtswesen basiert sowohl auf der fachlichen Verantwortung der Schlüsselfunktionen und der DRB als auch auf klar definierten Meldewegen. Die Prozesse im Zusammenhang mit dem qualitativen und quantitativen Berichtswesen in Säule 3 sind Bestandteile der Risikomanagementprozesse.

- Interne Kommunikation und Berichterstattung

Die DRB unterrichten die intern verantwortliche Person für die URCF im Rahmen der Risikoinventur sowie gegebenenfalls ad hoc über die Entwicklung der Risiken der Fachbereiche.

Die intern verantwortliche Person für die URCF berichtet regelmäßig im Risikokomitee und an den Vorstand über die aktuelle Risikosituation bzw. Solvabilitätssituation. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ebenfalls im Risikokomitee präsentiert und diskutiert. Bei signifikanten Veränderungen der Risikosituation und bei besonderen Schadenfällen ist die sofortige Berichterstattung an den Gesamtvorstand sichergestellt. Des Weiteren werden die Compliance- und die interne Revisionsfunktion regelmäßig informiert.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

- Berichterstattung an die Aufsicht

Die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung unter Solvency II umfasst

- einen jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report),
- einen regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (Regular Supervisory Report),
- jährliche und vierteljährliche quantitative Berichtsformulare (Jahresmeldung / Quartalsmeldung) und
- einen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht).

Im Rahmen der Quartalsmeldungen wird jeweils die vierteljährliche einzureichende quantitative EZB-Statistik über die BaFin-Meldeplattform an die Bundesbank übermittelt.

- Berichterstattung an die Öffentlichkeit

Die INTER Kranken veröffentlicht neben dem jährlichen Geschäftsbericht – bestehend aus Jahresabschluss und Lagebericht – den SFCR auf ihrer Webseite.

### B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### **Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Gemäß § 27 Abs. 1 VAG gehört zu einem Risikomanagementsystem eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), die Versicherungsunternehmen regelmäßig sowie im Fall wesentlicher Änderungen in ihrem Risikoprofil unverzüglich vorzunehmen haben. Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung muss fester Bestandteil der Geschäftsstrategie des Unternehmens sein und kontinuierlich in die strategischen Entscheidungen einfließen.

Bei der INTER Kranken stellt der ORSA-Prozess ein wichtiges Bindeglied zwischen der Unternehmenssteuerung und dem Risikomanagement dar und bildet ein Scharnier zwischen den drei Säulen von Solvency II. Als Instrument der Selbsteinschätzung unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie beinhaltet der ORSA der INTER Kranken insbesondere

- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen,
- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Beurteilung der Angemessenheit der Standardformel bei der Abbildung des Risikoprofils,
- die Ermittlung und Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs,
- die Beurteilung der Signifikanz möglicher Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung des Solvabilitätskapitalbedarfs zugrunde liegen,
- die Durchführung von Szenarioanalysen und

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

- Aussagen zu Erkenntnissen und möglichen Entscheidungen und Maßnahmen aus dem ORSA.

### **Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in die Organisationsstruktur**

Der regelmäßige ORSA-Prozess wird jährlich durchgeführt. Hierbei findet durch die zeitliche Synchronisierung des regelmäßigen ORSA und der Mehrjahresplanung die Verknüpfung von Risikomanagement und mittelfristiger Unternehmenssteuerung statt.

Ein nicht regelmäßiger ORSA wird immer dann eingeleitet, wenn seit dem letzten ORSA-Prozess signifikante Änderungen des Risikoprofils zu verzeichnen sind.

### **Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in Entscheidungsprozesse**

Durch die oben beschriebene enge Verzahnung von Unternehmenssteuerung und Risikomanagement, die Einbindung der Bereichsleiterin UP/RM als intern verantwortliche Person für die URCF in entsprechende Entscheidungsprozesse und die Einbindung des Gesamtvorstands bereits in den laufenden ORSA-Prozess ist die kontinuierliche Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in Entscheidungsprozesse sichergestellt.

### **Überprüfung und Billigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden auf Basis einer entsprechenden Entscheidungsempfehlung durch den Gesamtvorstand verabschiedet.

Die Überprüfung und Billigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung findet somit jährlich innerhalb des ORSA-Prozesses statt.

### **Ermittlung des unternehmenseigenen Solvabilitätsbedarfs**

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf der INTER Kranken ergibt sich aus

- dem SCR nach Säule 1  
gemäß EIOPA-Standardformel im INTER Mehrwert-Modell,
- dem SCR für zusätzliche („sonstige“) Risiken nach Säule 2  
gemäß den Risikobewertungen in der INTER Risikomanagement-Software in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken
- und ggf. zusätzlichem SCR für die Risiken gemäß Standardformel,  
die sich aus der Beurteilung der Risiken der Standardformel ergeben.

Detaillierte Angaben dazu, wie die geschilderten Verfahren für jede Risikokategorie durchgesetzt und überwacht werden, können dem Kapitel C. „Risikoprofil“ entnommen werden.

Außerdem erfolgt in Kapitel C. auch eine qualitative und quantitative Darstellung der Risiken, denen die INTER Kranken ausgesetzt ist.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## **Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem**

Mit dem Ziel der jederzeitigen Erfüllung interner und externer Ansprüche wurden vom Vorstand für die INTER Kranken mehrere Zielgrößen festgelegt, die zur risikoorientierten Steuerung im jeweiligen Berichtszeitraum und zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingesetzt werden. Die Einhaltung der Zielgrößen wird laufend im Risikokomitee und im Anlagekomitee überwacht. Der Bereich UP/RM beobachtet in Abstimmung mit den Bereichen KAC und KAM laufend die Eigenmittelstruktur (Basiseigenmittel bzw. ergänzende Eigenmittel) und die Einordnung in die Qualitätsklassen. Dies umfasst auch die laufende Prüfung der Anrechnungsgrenzen.

Die Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem bei der INTER Kranken wird weiterhin in Unterabschnitt E.1.1 „Grundsätze des Eigenmittelmanagements“ beschrieben.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Internes Kontrollsystem

Das IKS der INTER Kranken basiert auf gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Grundlagen. Es setzt sich aus Regelwerken, Funktionen und strukturierten Tätigkeiten zusammen, die dazu beitragen, dass die aus den Geschäftsprozessen resultierenden Risiken (operationelle Risiken) des Unternehmens identifiziert, beurteilt und überwacht werden. Das IKS, als eigenständiges Element im Governance-System, dient darüber hinaus zur Unterstützung der Erreichbarkeit der Unternehmensziele und zur Steuerung von Risiken.

Das IKS basiert auf den Prozessen der Bereiche, die in einer jährlichen Prozessinventur auf Risiken hinterfragt und nach Bewertung mit Kontrollen versehen werden. Hierfür tragen die Bereichsleiter Verantwortung. Darüber hinaus prüfen die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen URCF, ComF, RevF und VmF sowie die vom Vorstand für spezifische Themengebiete beauftragten Personen die relevanten Prozesse. Unabhängig dieser Kontroll- und Prüffelder überwacht die Interne Revision durch regelmäßige Prüfungen das gesamte Governance-System.

Die Bereichsleiter stellen sicher, dass die für ihren Bereich geltenden Regeln beachtet werden. Die relevanten (Teil-)Prozesse innerhalb ihres Verantwortungsbereichs sind durch bereichsspezifische (dezentrale) Arbeitsanweisungen zu dokumentieren, die insbesondere die einschlägigen zu beachtenden Rechtsnormen bezeichnen. Sie haben insbesondere die ihnen unterstellten Führungskräfte und Mitarbeiter auf folgende Regelwerke hinzuweisen: die Compliance Management System Leitlinie, den Compliance-Kodex der INTER, die zentralen und dezentralen Arbeitsanweisungen, die datenschutzrechtlichen Vorschriften und insbesondere die Verschwiegenheitsverpflichtung nach § 203 Abs. 1 Nr. 7 StGB sowie das Hinweisgebersystem.

Die wesentlichen Ziele des IKS bei der INTER Kranken sind:

- die Risiken, die aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen Prozessen, Systemen, mitarbeiterbedingten Fehlern oder externen Vorfällen resultieren, zu vermindern,
- die Funktionsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse sicherzustellen,
- die geschäftspolitischen Ziele der INTER Kranken durch angemessene Maßnahmen und Kontrollen zu realisieren,
- die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sicherzustellen,
- die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen zu gewährleisten sowie
- die Ordnungsmäßigkeit der internen und externen Berichterstattung nachzuweisen

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B.4.2 Compliance-Funktion

Bestandteil des internen Kontrollsystems der INTER Kranken ist die Compliance-Funktion. Unter dem Begriff Compliance-Funktion versteht man organisatorische Maßnahmen zur Einhaltung von Rechtsnormen sowie von Geboten und Verboten, die auf anderen Grundlagen verbindlich im Unternehmen gelten. Diese umfassen die in § 29 Abs. 2 VAG genannten Aufgaben:

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten
- Beurteilung der Änderung des Rechtsumfeldes
- Identifikation und Bewertung der aus Rechtsverstößen resultierenden Risiken.

Die Ausgestaltung und die praktische Funktionsweise der Compliance-Funktion sind in der Compliance-Management-System-Leitlinie (CMS-Leitlinie) festgelegt.

Die Compliance-Funktion setzt sich aus einem Compliance-Beauftragten, der als intern verantwortliche Person für die Compliance-Funktion diese koordiniert sowie einer dezentralen Organisation zusammen.

Die dezentrale Compliance-Organisation besteht aus den bestellten Unternehmensbeauftragten (z.B. Geldwäschepräventionsbeauftragter, Datenschutzbeauftragter) und den Bereichsleitern, die die für ihren Bereich relevanten Rechtsänderungen beobachten, die Geschäftsprozesse entsprechend ausgestalten und angemessene Kontrollen implementieren.

Nicht rechtskonformes Verhalten einer unternehmensangehörigen Person stellt einen Compliance-Verstoß dar. Compliance-Verstöße können materielle und immaterielle Schäden für das Unternehmen nach sich ziehen, beispielsweise in Form von finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden.

Um Schäden durch Compliance-Verstöße präventiv zu begegnen, sind die Bereichsleiter für die Identifikation und Bewertung von Compliance-Risiken, die (Teil-)Prozesse ihres Verantwortungsbereichs betreffen, verantwortlich. Die Compliance-Risiken werden zentral in der IRS erfasst und mindestens halbjährlich aktualisiert. Der Compliance-Beauftragte berät die Fachbereiche zu Compliance-Risiken und prüft stichprobenartig die erfassten Risiken und die zugeordneten Kontroll- und Sicherstellungsmaßnahmen.

Im Falle eines Compliance-Verstoßes sind die zügige Aufklärung, das Ergreifen angemessener Reaktionsmaßnahmen und Maßnahmen zur Abwendung oder Minderung eines Schadens in der CMS-Leitlinie festgelegt.

Sowohl bei der Prävention von Compliance-Verstößen als auch im Falle eines Compliance-Verstoßes steht die Wirksamkeit aller Vorkehrungen und Maßnahmen im Vordergrund. Die INTER Kranken setzt deshalb auf ein Compliance-Management-System, das von allen unternehmensangehörigen Personen beachtet, aktiv unterstützt und als selbstverständlicher Bestandteil des Unternehmenserfolgs verinnerlicht wird. Dazu gehört neben einer zielgerichteten

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Compliance-Kommunikation im Unternehmen das Hinweisgebersystem, das allen unternehmensangehörigen Personen zur (anonymen) Meldung von Verdachtsfällen in Bezug auf Compliance-Verstöße zur Verfügung steht.

Über eine externe Hinweisgeberplattform im Internet (<https://compliance.inter.de>) können Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße direkt und vertraulich an den Compliance-Beauftragten adressiert werden. Damit eine schnelle und zielgerichtete Aufklärung eines Hinweises erfolgen kann, ist eine anonyme Kommunikation mit dem Hinweisgeber möglich, insbesondere um Rückfragen zu einem Hinweis zu klären. Das Hinweisgebersystem wurde umfassend im Unternehmen kommuniziert und ist für jedermann über das Internet erreichbar. Auf der Hinweisgeberplattform werden detaillierte Informationen über die Funktion des Hinweisgebersystems zur Verfügung gestellt.

Zwischen den Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Interne Revision besteht eine intensive Zusammenarbeit, insbesondere bei der präventiven Begegnung von Compliance-Risiken sowie bei der Aufklärung compliance-relevanter Sachverhalte. Bei der Umsetzung umfangreicher oder komplexer Rechtsänderungen werden die Fachbereiche durch den Bereich RECHT begleitet.

Die konzernangehörigen Unternehmen INTER Verein, INTER Leben und INTER Allgemeine haben ihre Compliance-Funktionen auf die INTER Kranken ausgegliedert. Sie nimmt für den INTER Verein zugleich auch die Compliance-Funktion auf Gruppenebene wahr.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B.5 Funktion der internen Revision

### B.5.1 Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die Interne Revision, als eine der vier Schlüsselfunktionen des Governance-Systems, ist als unabhängige Stabsstelle dem Sprecher des Vorstands der INTER Kranken unmittelbar unterstellt und ist ihm gegenüber berichtspflichtig. Der Bereichsleiter der Internen Revision ist zugleich auch der verantwortliche Inhaber der Internen Revisionsfunktion. Die personelle Ausstattung sieht sieben Vollzeitkapazitäten vor. Hierbei ist sowohl die Bereichsleitung als auch die Assistenz berücksichtigt.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der internen Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft. Gemäß dem Modell der drei Verteidigungslinien prüft die Interne Revision (dritte Verteidigungslinie) als einzige Funktion im Unternehmen prozessunabhängig und nachgelagert die internen Kontrollen, Aktivitäten und Prozesse der ersten Verteidigungslinie (operative Geschäftsbereiche) und der zweiten Verteidigungslinie (unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion). Dieses Modell dient somit der Abgrenzung der Revisionsstätigkeit von den Tätigkeiten der anderen Schlüsselfunktionen des Governance-Systems.

Die Aufgaben der Internen Revision sind die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des internen Kontrollsystems. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Empfehlungen, die zu deren Verbesserung beitragen, werden an den Vorstand berichtet.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Der Internen Revision sind insoweit unverzüglich die erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens zu gewähren. Dieses Recht umfasst auch das Einsehen in elektronische Daten bzw. die Möglichkeit, Daten in elektronisch lesbarer Form anzufordern. Hierzu sind auf Verlangen die notwendigen technischen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen und die Zugänge freizuschalten. Für die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Internen Revision wird diese über wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen im Unternehmen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Weisungen und Beschlüsse des Vorstands, die für die Interne Revision von Bedeutung sein können, werden ihr unverzüglich bekannt gegeben. Wichtige bzw. für sie relevante Protokolle werden

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

der Internen Revision anlassbezogen durch den Vorstand zur Verfügung gestellt. Zudem ist die Interne Revision im Informationsverteilungssystem der Organisation eingebunden.

Das Recht auf Auskunft und Vorlage von Unterlagen kann nur durch den Vorstandssprecher oder gesetzliche Restriktionen (Datenschutz) beschränkt werden. Die Beschränkung ist vom Vorstandssprecher bzw. Datenschutzbeauftragten schriftlich zu begründen.

Eine weitere Tätigkeit des Inhabers der Internen Revision ist die Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter. Eine Mitarbeiterin hat die Stellvertretung inne.

### **B.5.2 Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision**

Unabhängigkeit und Objektivität werden dadurch gewährleistet, dass die Interne Revision ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse, etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat wahrnimmt. Jeder Auditor kann objektiv und unbeeinflusst seine Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen, etc. äußern.

Dies wird auch dadurch gefördert, dass die Interne Revision direkt dem Vorstandssprecher unterstellt ist. Hierdurch ist insbesondere eine Beeinflussung durch andere Bereiche oder Schlüsselfunktionen ausgeschlossen.

Ein weiteres Kriterium zur Sicherstellung der Objektivität sind regelmäßige Prüfrotationen. Zudem wird fast jedes Prüffeld fachlich von zwei Revisoren abgedeckt, so dass hier eine gegenseitige Durchsicht erfolgen kann.

Um die Unabhängigkeit der Internen Revision zu wahren, werden grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben angenommen. Tritt dennoch der Fall ein, dass ein Auditor maßgeblich in Geschäftsprozesse involviert war, z.B. bei einem Stellenwechsel von einem operativen Bereich in die Interne Revision, so darf dieser innerhalb eines Jahres in diesem Bereich keine Prüfung durchführen.

Bezüglich der zusätzlichen Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter wurden flankierende Maßnahmen ergriffen. So erfolgt einmal jährlich eine Überprüfung der Unternehmensbeauftragten und somit auch des Fraud-Beauftragten durch den Inhaber der Compliance-Funktion. Zudem wird dieser über jeden Fraud-Vorfall im Unternehmen informiert und verfügt über ein jederzeitiges Auskunftsrecht.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

### B.6.1 Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Die INTER Kranken verfügt über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion (VmF) nach § 31 Abs. (1) VAG. Diese koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen. Sie bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden, und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten. Weiterhin überwacht sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in § 79 VAG genannten Fällen, formuliert eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und leistet einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des in § 26 VAG genannten Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen, und zu den in § 27 VAG genannten Bewertung und Beurteilungen.

Seit dem 01.10.2018 sind die Funktionen VmF, Verantwortlicher Aktuar und die Bereichsleitung Kranken Mathematik personell getrennt. Die intern verantwortliche Person für die VmF der INTER Kranken ist gleichzeitig Mitarbeiter des Bereichs Kranken Mathematik. Es bestehen keine Interessenskonflikte.

Der Bereich Kranken Mathematik ist dem Vorstandsressort des Vorstandssprechers zugeordnet. Die intern verantwortliche Person für die VmF berichtet direkt an das für das Risikomanagement verantwortliche Vorstandsmitglied. Die VmF ist in alle relevanten Gremien im Hause eingebunden, z.B. das Risikokomitee, das Anlagekomitee oder den Arbeitskreis Unternehmensplanung.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B.7 Outsourcing

Im Folgenden sind die Begriffe „Ausgliederung“ und „Outsourcing“ synonym zu verstehen.

### B.7.1 Outsourcing-Politik

Versicherungsunternehmen müssen über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen, für die die Geschäftsleitung verantwortlich ist (§ 23 VAG). Werden Funktionen und Versicherungstätigkeiten in andere Unternehmen ausgegliedert, dürfen die ordnungsgemäße Ausführung, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsicht nicht beeinträchtigt werden.

Vor der Entscheidung, ob eine Funktion oder Versicherungstätigkeit ausgegliedert wird, hat der zuständige Fachbereich eine Risikoanalyse durchzuführen, in der die Chancen und Risiken des Ausgliederungsvorhabens beschrieben und bewertet werden. Im Rahmen der Risikoanalyse ist auch zu dokumentieren, ob eine einfache Versicherungstätigkeit oder eine wichtige Funktion bzw. Versicherungstätigkeit ausgegliedert werden soll und dass der Dienstleister über die Fähigkeiten und Kapazitäten verfügt, um die Dienstleistungen zufriedenstellend auszuüben. Über geeignete vertragliche Vereinbarungen mit dem Dienstleister wird sichergestellt, dass die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands und die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt werden. Die Ausgliederungen werden in das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement des ausgliedernden Unternehmens einbezogen und entsprechend der identifizierten Risiken berücksichtigt. Die ordnungsgemäße Ausführung ausgegliederter Funktionen und Versicherungstätigkeiten wird fortlaufend überwacht und regelmäßig überprüft. Soll eine Ausgliederung beendet werden, ist sicherzustellen, dass die Funktion oder Versicherungstätigkeit zeitnah auf einen anderen Dienstleister ausgegliedert oder in den Geschäftsbetrieb des Unternehmens zurückgeführt werden kann. Im Falle der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen ist ein Ausgliederungsbeauftragter zu bestellen. Schlüsselfunktionen werden grundsätzlich nur innerhalb der INTER Versicherungsgruppe ausgegliedert.

Die unternehmensindividuellen Prozesse nebst Berichts- und Überwachungspflichten sowie die Zuständigkeiten sind in einer Leitlinie zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten festgelegt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## **B.7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten**

Die INTER Kranken hat im Geschäftsjahr den hardware- und softwaretechnischen Betrieb des Großrechners (IBM Mainframe) auf einen externen Dienstleister, die IBM Deutschland GmbH mit Sitz in 71139 Ehningen, ausgegliedert.

## **B.7.3 Rechtsraum, in dem die Dienstleister ansässig sind**

Sofern nach ausführlicher Risikoanalyse in Ausnahmefällen wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgegliedert wurden, hat der Dienstleister seinen Sitz in der Bundesrepublik Deutschland.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B.8 Sonstige Angaben

### **B.8.1 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System**

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System liegen bei der INTER Kranken nicht vor.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## C. Risikoprofil

### Hinweis: Verwendung der Begrifflichkeiten „Solvenz...“ und „Solvabilitäts...“

Auf Ebene der im Anhang XX DVO (EU) 2015/35 verbindlich vorgegebenen Struktur des vorliegenden Berichts wird die dort verwandte Bezeichnung „Solvenzkapitalanforderung“ wortgetreu beibehalten. Ansonsten wird, entsprechend der Bezeichnungen in der BaFin-Veröffentlichung „Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen“, durchgängig der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ verwandt, außerdem „Solvabilitätsübersicht“ und „Solvabilitätssituation“.

Das Risikoprofil der INTER Kranken ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken in den Risikomodulen der EIOPA-Standardformel gemäß INTER Mehrwert-Modell (Säule 1)
- Risiken in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken gemäß INTER Risikomanagement-Software (Säule 2).

Einen quantitativen Überblick über die Risiken gemäß der EIOPA-Standardformel beinhaltet die folgende Tabelle:

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01 – Stand: 31.12.2018

Solvabilitätskapitalanforderung		
		2018 T€
Marktrisiko	R0010	297.890
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	5.187
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	169.446
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0
Diversifikation	R0060	-93.145
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>379.378</b>
Operationelles Risiko	R0130	27.620
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-292.210
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-35.553
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>79.234</b>

Detaillierte quantitative Aussagen über das Risikoprofil auf Ebene der einzelnen Risiken erfolgen in den Abschnitten „D. Bewertung für Solvabilitätszwecke“ und „E. Kapitalmanagement“.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines versicherungstechnischen Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen infolge unzureichend kalkulierter Beiträge oder unzureichend bewerteter versicherungstechnischer Rückstellungen.

### C.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Mit Ausnahme des versicherungstechnischen Risikos nach Art der Nichtleben werden alle versicherungstechnischen Risiken mit Hilfe des inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) des PKV-Verbands nach Vorgaben der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG unter Gewährleistung der Mindestüberschussbeteiligung gemäß § 22 KVAV bewertet.

Die Wirkung der versicherungstechnischen Risiken wird für jedes Risiko separat durch eine Anpassung der Zahlungsströme der zukünftigen versicherungstechnischen Überschüsse der einzelnen Bestandsgruppen berücksichtigt.

Mit den neuen Zahlungsströmen werden alle Werte neu bestimmt.

Das versicherungstechnische Risiko nach Art der Nichtleben wird nach den Vorgaben der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG außerhalb des INBV bewertet.

### C.1.2 Wesentliche Risiken

#### **Sterblichkeitsrisiko**

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt. Der plötzliche dauerhafte Anstieg der bei der Berechnung der Erwartungswertrückstellung zugrunde gelegten bestandsgruppenspezifischen Sterblichkeitsraten um 15% würde bei der INTER Kranken zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen führen.

#### **Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko**

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt. Ein einmaliger Rückgang der Versicherungsleistungen um 5% für die Krankenversicherungen ohne Krankentagegeld und ein Rückgang der jährlichen medizinischen Inflation um 1% würden bei der INTER Kranken zu höheren versicherungstechnischen Rückstellungen führen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Die Verluste an Basiseigenmitteln ergäben sich für die genannten Risiken im Wesentlichen aufgrund verminderter Prämieinnahmen und der damit einhergehenden geringeren Überschussgenerierung im Stressfall.

### **C.1.3 Wesentliche Risikokonzentrationen**

Bei der INTER Kranken gibt es keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

### **C.1.4 Verwendete Risikominderungstechniken**

Es gibt verbindliche Annahmerichtlinien der INTER Kranken. Im Rahmen der Neuantrags- und Bestandsantragsbearbeitung erfolgt eine Risikoprüfung. Einen weiteren wichtigen Bereich bilden die Risikovorabfragen. Im Bereich der Krankheitskostenvollversicherung bietet die INTER Kranken bei erhöhtem, individuellem Risiko primär Risikozuschläge an. Leistungsausschlüsse kommen überwiegend im Bereich der Zusatz-, Krankentagegeld- und Krankenhaustagegeldversicherung zum Tragen, sofern eine klare Abgrenzung der Diagnose bzw. Folgeerkrankung möglich ist.

Zusätzlich zu routinemäßigen und spezifischen Analysen bewertet die INTER Kranken laufend neue Tarife in der Krankheitskostenvollversicherung und teilweise auch in der Ergänzungsversicherung auf Profitabilität.

### **C.1.5 Risikosensitivität**

Um die Wirkungsweise der Risiken besser zu verstehen, fanden zu zentralen Managementparametern im inflationsneutralen Bewertungsverfahren Sensitivitätsanalysen statt.

So wurde beispielsweise für das versicherungstechnische Risiko in 2018 eine Variation des langfristigen Überschussbeteiligungssatzes betrachtet, der in die Berechnung der Erwartungswerrückstellung der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung einfließt.

Eine Veränderung der INBV-Managementparameter, mit welchen das Realisieren stiller Reserven gesteuert werden kann, führte für die INTER Kranken zu keinerlei Änderungen bei versicherungstechnischen Rückstellungen oder der versicherungstechnischen Solvabilitätskapitalanforderung. Die INTER Kranken weist in diesem Zusammenhang für jedes Stressszenario in der maßgeblichen Zeitperiode genügend Reserven auf, um alle Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern auch zukünftig unter Gewährleistung der Mindestüberschussbeteiligung gemäß § 22 KVAV erfüllen zu können.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Weiter wurde eine im Vergleich zum Vorjahr noch feinere Segmentierung des Bestandes hinsichtlich der Risikosensitivität gegenüber den Szenarien Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Stornostress implementiert.

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vom 10. Oktober 2014 Artikel 259 Absatz 3 bezieht das Unternehmen in sein Risikomanagementsystem die Ergebnisse von Stresstests für alle relevanten Risiken ein. Dies wurde für die Stressszenarien im Rahmen des ORSA durchgeführt. Weitere Stresstests darüber hinaus waren nicht erforderlich.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## C.2 Marktrisiko

Unter Marktrisiken werden in diesem Abschnitt negative Wertveränderungen der Vermögenswerte verstanden, die aufgrund von Veränderungen der Aktienkurse, der Zinssätze, der Devisenkurse oder der Immobilienpreise entstehen.

Davon abzugrenzen sind die Kreditrisiken (siehe C.3), die sich aus dem Gegenparteausfallrisiko, dem Bonitätsrisiko und dem Marktkonzentrationsrisiko zusammensetzen, und das Liquiditätsrisiko (siehe C.4), das sich aus der Zusammensetzung des gesamten Anlagenportfolios ergibt und im Zusammenspiel mit allen anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten betrachtet werden muss.

Folgende Bilanzpositionen sind von den entsprechenden Risiken betroffen:

SÜ-Position	Bezeichnung	Marktrisiko				Kreditrisiko		
		Aktienrisiko	Immobilienrisiko	Zinsrisiko	Devisenkursrisiko	Bonitätsrisiko	Ausfallrisiko	Konzentrationsrisiko
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen		X		X			X
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)		X		X			X
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen							
R0110	Aktien - notiert							
R0120	Aktien - nicht notiert	X			X			X
R0130	Anleihen			X	X	X		X
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	X	X	X	X	X		X
R0190	Derivate (Aktivseite)							
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente				X		X	
R0210	Sonstige Anlagen	X			X			X
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge							
R0240	Policendarlehen							
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen			X	X	X		X
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken			X	X	X		X
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				X		X	
R0790	Derivate (Passivseite)							

Wenn kein Kreuz in der Tabelle eingefügt wurde, ist die Positionen entweder nicht im Bestand oder für die Bilanzposition ist keines der Marktrisiken relevant.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## C.2.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung gemäß EIOPA-Standardformel: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Szenario-Analysen: Marktwertveränderungen
- Zinssensitivität nach der Kennzahl *Modified Duration*
- Überwachung der Reservequote (Bewertungsreserven der Kapitalanlagen)

Die bilanziellen Methoden sind:

- Interner Stresstest: Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen nach Kapitalanlagerisiken
- Ergebnis-Auswirkung in Szenario-Analysen: Veränderung des Kapitalanlageergebnisses
- Risikotragfähigkeitsberechnung: Abschreibungspotenzial nach Kapitalanlagerisiken vs. Eigenmittel des Unternehmens.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt. Lediglich hinsichtlich der Ermittlung der bilanziellen Auswirkungen des Eintritts verschiedener Kapitalanlagerisiken in der Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgte eine Überarbeitung, die im Ergebnis zu einem höheren Bedarf an Risikodeckungsmitteln führte.

## C.2.2 Wesentliche Risiken

Gerade in der Krankenversicherung ist das Zusammenspiel zwischen Kapitalanlageergebnis und Prämienberechnung von entscheidender Bedeutung. Deshalb stehen die Marktrisiken, die unmittelbar auf das Kapitalanlageergebnis wirken, unter besonders intensiver Beobachtung.

Das Risiko mit den potenziell größten Wertveränderungen innerhalb der Marktrisiken ist das Aktienrisiko. Gemäß der Kapitalanlagestrategie steigt der Anteil Alternativer Anlagen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen weiter an. Die Zahlungsströme der Anlageklassen hängen in entscheidendem Maße vom Erfolg der jeweiligen Einzelinvestitionen ab und sind teilweise in Zeitpunkt und Höhe ungewiss. Dadurch sind sie vor allem in Zeiten mit einer schwachen Konjunktur oder bei geopolitischen Veränderungen anfällig für Wertrückgänge und somit insgesamt volatiler als Fremdkapitalinvestitionen. Weitere Faktoren können sich verändernde Rahmenbedingungen der gesetzlichen Regulierung von Märkten und Umwelteinflüsse sein.

Darüber hinaus bestehen Risiken in Immobilienanlagen. Durch steigende Zinsen, eine sich verschlechternde wirtschaftliche Situation der Mieter oder eine veränderte Bedeutung des Standorts können Immobilienpreise genauso sinken, wie durch eine überregionale Immobilienkrise.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Da für die Alternativen Anlagen eine globale Anlagestrategie verfolgt wird, trägt das Unternehmen Fremdwährungsrisiken.

Zinsanlagen sind und werden aufgrund der sicherheitsorientierten Anlagestrategie der überwiegende Teil der Kapitalanlagen bleiben. Aufgrund der langfristigen Ausrichtung der Kapitalanlagen ist eine hohe Sensitivität gegenüber Zinsveränderungen gegeben. Allerdings schwanken die versicherungstechnischen Verpflichtungen in ihrem Wert entgegengesetzt zu den Kapitalanlagen, so dass sich im gesamten Unternehmen eine deutlich abweichende Wirkung ergibt.

### C.2.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

### C.2.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Durch den Aufbau der Assetklassen Private Equity, Private Debt und Infrastrukturanlagen hat sich der Kapitalanlagebestand verändert und ist besser diversifiziert. Private Debt und Infrastrukturanlagen liefern regelmäßige Erträge und sind grundsätzlich von der Zinsentwicklung unabhängig. Mit Private Equity-Engagements können Illiquiditätsprämien eingenommen werden und gleichzeitig volatile Börsenpreise für Aktien vermieden werden. Der Ausschluss börsennotierter Aktienanlagen führt ebenfalls zu einer Vermeidung wesentlicher Risikokonzentrationen für Marktrisiken. Insgesamt reduziert die Mischung über verschiedene Anlagearten hinweg die Abhängigkeit von der Entwicklung des Kernbestands der Kapitalanlagen, den europäischen Zinsanlagen wie Covered Bonds und Staatsanleihen.

Die interne Definition für Alternative Anlagen umfasst Investitionen auf privaten Märkten. Auf privaten Märkten werden Transaktionen individuell und bilateral abgewickelt. Ein weitreichendes Netzwerk, möglichst große Erfahrungswerte und ausgeprägte Fachkenntnisse sind Voraussetzungen für erfolgreiche Investitionen. Deshalb werden verschiedene, hoch spezialisierte, externe Manager für diese Art der Anlagen beauftragt.

Darüber hinaus wird in Alternative Anlagen ausschließlich über Fonds und bevorzugt über Dachfonds investiert, um die Einzelrisiken auf möglichst viele und möglichst kleine Volumina zu begrenzen. Eine breite Verteilung über Branchen, Regionen, Unternehmensgrößen, Investitionszeitpunkte und Investitionsstile hinweg soll für einen hohen Grad an Ausgleichseffekten sorgen. Das Investitionsvolumen wird auf mehrere Fondsanbieter verteilt.

Die Zinsanlagen umfassen durch die in den letzten Jahren ergänzten staatsnahen Unternehmen ein breiteres Anlagespektrum. Durch die gezielte Aktiv-Passiv-Steuerung, die eine Differenz der Fristigkeiten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten weitgehend vermeidet, konnte das Zinsänderungsrisiko auf ein Minimum reduziert werden. Zudem werden Vorkäufe zur Erwerbsvorbereitung eingesetzt, um die Wiederanlagerisiken zu reduzieren. Die Anlage in Anleihen ohne regelmäßige Kuponzahlungen (Zerobonds) ist limitiert. Derivative Finanzinstru-

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

mente dürfen zum Zwecke einer effizienten Portfoliosteuerung begrenzt eingesetzt werden und sind überwiegend zu Absicherungszwecken im Bestand.

Die seit vielen Jahren verfolgte Strategie, Zinsanlagen langfristig an das Cashflow-Profil der versicherungstechnischen Verpflichtungen anzupassen, wirkt in der aktuellen Niedrigzinsphase besonders stark, weil die lange Duration zu höheren Bewertungsreserven geführt hat. Das Volumen endfälliger Zinsanlagen ist in den nächsten Jahren relativ gering, weil in der Vergangenheit konsequent kurzlaufende Anleihen mit einem höheren Bonitätsrisiko in langlaufende Anleihen mit besten Ratingnoten getauscht wurden.

Das inzwischen reife Portfolio Alternativer Anlagen wirft deutlich höhere Erträge als die Zinsanlagen ab und soll auch in Zukunft den Ausgleich für die zurückgehenden Zinserträge liefern.

### C.2.5 Risikosensitivität

#### Verwendete Methoden

Die Sensitivität der Marktrisiken wird einerseits durch Adhoc-Risiko-Bewertungen vorgenommen und andererseits durch Kennzahlen überwacht. Für den Zinsanlagenbestand werden die *Modified Duration* und der *Basispointvalue* betrachtet. Für alle anderen Assetklassen spielt die *Volatilität* die zentrale Rolle.

#### Zugrunde gelegte Annahmen

In den Ad-hoc-Szenarien werden folgende Kapitalmarktveränderungen angenommen:

Kurse Private Equity:	-30% (gemäß interner Analyse)
Kurse Private Debt:	-10% (gemäß interner Analyse)
Kurse Infrastruktur:	-20% (gemäß interner Analyse)
Immobilienpreise:	-25% (gemäß interner Analyse)
Zinsveränderung:	+100 Basispunkte

#### Ergebnisse

Die Ad-hoc-Szenarien ergeben, dass keinerlei bilanzielle Auswirkungen zu erwarten sind:

- Die Zinsanlagen, die bei einem Zinsanstieg Stille Lasten aufweisen würden, müssten aufgrund ihrer guten Bonität nicht abgeschrieben werden.
- Der Marktwert der Alternativen Anlagen würde bei einem Kursrückgang nicht so weit unter den Buchwert fallen, dass eine Abschreibung nötig wäre. Das große Wertaufholungspotenzial der schrittweise investierenden Fonds mit einem langfristigen Anlagehorizont ist ein weiteres Argument gegen eine Abschreibung dieser Anlagen.

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Zinsanlagen		
Zinsänderung	2018	2017
	T€	T€
+ 100 Basispunkte	-531.743	-489.476
- 100 Basispunkte	667.013	597.728

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

<b>Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Aktien</b>		
<b>Aktienkursänderung</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	T€	T€
+ 30%	231.914	177.969
- 30%	-231.914	-177.969

<b>Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Immobilien</b>		
<b>Immobilienpreisänderung</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	T€	T€
+ 25%	74.195	72.069
- 25%	-74.195	-72.069

<b>Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Fremdwährungen</b>		
<b>Währungskursveränderung</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	T€	T€
+ 25%	23.986	37.992
- 25%	-23.986	-37.992

Zusätzlich wurden im Rahmen des ORSA 2018 verschiedene Szenarien betrachtet, bei denen das Marktrisiko im Fokus stand.

Hierzu zählen insbesondere die Szenarien „Realisierung von ermittelten Kapitalanlage-Risiken“ und „Alternative Anlagen (Private Equity, Private Debt) – Ausfall von Rückflüssen und Erträgen“.

## Zugrunde gelegte Annahmen

- Szenario „Realisierung von ermittelten Kapitalanlage-Risiken“: Das ermittelte Risikokapital für die Kapitalanlage-Risiken für das Jahr 2019 wird in diesem Szenario im gleichen Jahr als Aufwand angesetzt. Entsprechend werden Kapitalanlagen verkauft, um durch die Realisierung von Bewertungsreserven ein außerordentliches Ergebnis zu generieren, um die Verluste auszugleichen.
- Szenario „Alternative Anlagen (Private Equity, Private Debt) – Ausfall von Rückflüssen und Erträgen“: In den Szenario wurde überprüft, wie sensitiv die Solvabilitätssituation der INTER Kranken auf Verschlechterungen der Annahmen in Bezug auf Private Equity, Private Debt und Infrastrukturinvestments reagiert. Rückblickend auf die Finanzkrise ab 2007 kann die Aussage getroffen werden, dass in Krisenzeiten bei diesen Anlageformen insbesondere mit Marktwertverlusten und ausbleibenden Erträgen zu rechnen ist. Aus diesem Grund wurde im Gegensatz zur Planungsrechnung die Annahme getroffen, dass in den Jahren 2019-2022 keine Erträge und keine Kapitalrückzahlungen aus Alternativen Anlagen zu erwarten sind.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Ergebnisse

- Szenario „Realisierung von ermittelten Kapitalanlage-Risiken“: Die Eigenmittel gehen in diesem Szenario im Vergleich zum Basisszenario geringfügig zurück. Ebenso verzeichnet auch die SCR-Bedeckungsquote im Vergleich zum Basisszenario ein etwas niedrigeres Niveau. Insgesamt ist die INTER Kranken in diesem Szenario in allen Planjahren ausreichend bedeckt.
- Szenario „Alternative Anlagen (Private Equity, Private Debt) – Ausfall von Rückflüssen und Erträgen“: Die Eigenmittel gehen in diesem Szenario im Vergleich zum Basisszenario deutlich zurück. Der Rückgang der Eigenmittel geht in diesem Szenario in den Jahren 2020-2022 mit einem starken Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung einher. Der Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung schlägt sich in Kombination mit den rückläufigen Eigenmitteln auch entsprechend in der SCR-Bedeckungsquote nieder. Die SCR-Bedeckungsquote der INTER Kranken sinkt in allen Planjahren im Vergleich zum Basisszenario deutlich. Grund für diese Entwicklung ist, dass in diesem Szenario unterstellt wird, dass trotz Krise weiter in die Assetklasse investiert wird. Die fehlenden Rückzahlungen führen dazu, dass der Marktwert der Alternativen Anlagen – trotz des unterstellten Marktwertverlusts der zu Beginn des Betrachtungszeitraums im Bestand befindlichen Alternativen Anlagen – steigt. Das erhöhte Exposure in Alternative Anlagen bedingt dementsprechend ein höheres Aktienrisiko, was sich wie beschrieben in der SCR-Bedeckungsquote auswirkt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken fassen in diesem Kapitel das Gegenparteiausfallrisiko, das Bonitätsrisiko und das Marktkonzentrationsrisiko zusammen.

### C.3.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung gemäß EIOPA-Standardformel: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Überwachung der Spreadentwicklung auf Einzelsatzbasis pro Gattung und pro Emittent/Kontrahent
- Überwachung der Bewertungsreserven

Die bilanziellen Methoden sind:

- Risikotragfähigkeitsberechnung:
  - Ermittlung von Überschreitungen interner Anlagelimites
  - Ermittlung des Abschreibungspotenzials aufgrund von erwarteten Ausfällen und Bonitätsverschlechterungen

Die qualitativen Methoden sind:

- Interne Kreditrisikoanalyse
  - Spezielle Verfahren für Staatsanleihen, Covered Bonds und unbesicherte Unternehmensanleihen
- Volkswirtschaftliche Analyse pro Land:
  - Auf ausgewählte Länder begrenztes Anlageuniversum für Zinsanlagen im EWR-Raum
- Überwachung der Ratingentwicklung auf Einzelsatzebene und der Bonitätsstruktur auf Portfolioebene
- Nachrichtenlage prüfen.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt. Lediglich hinsichtlich der Ermittlung der bilanziellen Auswirkungen des Eintritts verschiedener Kapitalanlagerisiken in der Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgte eine Überarbeitung, die im Ergebnis zu einem höheren Bedarf an Risikodeckungsmitteln führte.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## C.3.2 Wesentliche Risiken

Das Bonitätsrisiko wirkt auf den weit überwiegenden Teil des Anlagenportfolios und stellt damit das absolut größte Kreditrisiko dar. Durch eine veränderte Einschätzung der Kreditwürdigkeit am Kapitalmarkt kann es zu Herabstufungen der Ratingnoten der zugelassenen Ratingagenturen kommen. Dies ist Ausdruck der höheren Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten einer Zinsanlage. Neben den sinkenden Preisen am Kapitalmarkt führt dies zu einem höheren Risikokapitalbedarf in der Anwendung des Standardmodells nach Solvency II. Die Einschätzung der Kreditwürdigkeit kann sich aus unternehmensindividuellen Gründen verändern oder politische sowie produktspezifische Ursachen haben. Sollte sich die Staatsverschuldung eines Staats erhöhen oder seine Wirtschaftskraft unter politischen Veränderungen leiden, wäre das Unternehmen in entsprechendem Maße davon betroffen und es wäre eine Risikoerhöhung zu verzeichnen.

Einlagen bei Kreditinstituten können im Falle einer Insolvenz des Kreditinstituts insofern zu Verlusten führen, dass nicht der Gesamtbetrag der Forderung zurückgezahlt wird. Geschäfte mit Derivaten werden im Falle einer Insolvenz des Kontrahenten nicht vertragsgemäß erfüllt. Eing geplante finanzielle Vorteile aus diesen Geschäften können dann zumindest nicht vollständig realisiert werden.

Geschäfte mit Derivaten wurden im Direktbestand ausschließlich in Form von Vorkäufen getätigt.

## C.3.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Gemessen an den internen Anlagevorschriften bestehen keine besonderen Risikokonzentrationen bezogen auf einzelne Emittenten oder Länder. Die Investitionen in Covered Bonds werden bewusst bevorzugt, da in diesem Fall die Forderungen von einer gesetzlich geschützten Deckungsmasse abgesichert sind.

Die Kapitalanlagen verteilen sich wie folgt auf Länder und Anlageprodukte:

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Kapitalanlagen nach Ländern						
Land	Gesamt		Zinsanlagen			Sonstige Anlagen
	Anteil	Anteil	Staatsrisiko	Pfandbriefe	Unbesichert	Anteil
	%	%	%	%	%	%
<b>gesamt</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>35,8%</b>	<b>40,0%</b>	<b>5,7%</b>	<b>18,5%</b>
		Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert
		T€	T€	T€	T€	T€
<b>gesamt</b>	<b>100,0%</b>	<b>5.515.765</b>	<b>1.975.089</b>	<b>2.205.618</b>	<b>316.638</b>	<b>1.018.420</b>
Deutschland	21,9%	1.209.431	97.525	563.315	212.081	336.510
Luxemburg	15,1%	830.298	214.549	33.000	0	582.749
Frankreich	14,2%	784.071	411.275	370.092	2.703	0
Belgien	12,0%	664.220	654.137	10.083	0	0
Spanien	9,5%	525.099	30.235	494.865	0	0
Österreich	7,3%	400.340	231.453	119.486	49.400	0
Großbritannien	5,2%	285.675	0	186.514	0	99.161
Italien	5,0%	273.673	0	273.673	0	0
Niederlande	3,6%	199.223	161.740	24.979	12.503	0
Polen	1,5%	83.838	83.838	0	0	0
Dänemark	1,5%	82.233	0	82.233	0	0
Irland	1,1%	59.456	19.456	20.000	20.000	0
Schweden	0,7%	40.000	20.000	20.000	0	0
Tschechische Republik	0,5%	29.889	29.889	0	0	0
Norwegen	0,3%	17.998	0	2.998	15.000	0
Kanada	0,2%	12.000	12.000	0	0	0
Slowakei	0,2%	8.993	8.993	0	0	0
USA	0,1%	4.950	0	0	4.950	0
Portugal	0,1%	4.380	0	4.380	0	0

## C.3.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Die internen Anlagerichtlinien stellen sicher, dass maximal 5% der Kapitalanlagen bei einem Schuldner, der kein Staat ist, in Form von Fremdkapital angelegt werden. Weitere noch restriktivere Einschränkungen bestehen in Abhängigkeit der Bonität und der Seniorität der Zinsanlage. Das Anlagevolumen pro Land wird auf Basis einer volkswirtschaftlichen Analyse, die in einer internen Kreditrisikoeinschätzung mündet, begrenzt. Jeder Emittent bzw. Kontrahent durchläuft einen speziellen Prüfprozess, bevor eine Transaktion mit dem Geschäftspartner umgesetzt werden darf.

Im Direktbestand sind ausschließlich Derivate in Form von Vorkäufen zulässig. In Abhängigkeit seiner Bonität erhält jeder Kontrahent für Vorkäufe einen Maximalbetrag für ausstehende Zahlungsverpflichtungen. Die Vorkaufgeschäfte auf Inhaberschuldverschreibungen werden ab dem Jahr 2017 ausschließlich besichert abgeschlossen, d.h. dass Bewertungsreserven auf Vorkaufgeschäfte durch Bereitstellung von Bargeld abgesichert werden und im Falle einer Insolvenz des Kontrahenten einbehalten werden können (Collateral Management).

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## C.3.5 Risikosensitivität

### **Verwendete Methoden**

Die Entwicklung der Kreditrisiken wird in Rating-, Spread- und CDS-Veränderungen gemessen. Regelmäßig werden Emittenten, Gattungen und Länder daraufhin überprüft.

Die quantitative Bewertung der Länderrisiken bei adversen Kapitalmarktszenarien wird im Rahmen des ORSA durchgeführt.

### **Zugrunde gelegte Annahmen**

In einem ORSA-Szenario wurde simuliert, dass der Staat mit dem größten Investitionsvolumen in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät und die Kurse der Zinsanlagen aus diesem Land um 50% absinken.

### **Ergebnisse**

Die Überwachung der Kreditrisiken im Zinsanlagenbestand hat im Geschäftsjahr dazu geführt, dass einzelne Positionen verkauft wurden.

Die Ergebnisse der ORSA-Szenarien zeigten, dass von einer ausreichenden Bedeckung der Risikokapitalanforderungen auch in adversen Kapitalmarktsituationen ausgegangen werden kann.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## C.4 Liquiditätsrisiko

### C.4.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Das Liquiditätsrisiko wird zum einen über den Anteil der nicht notierten Vermögenswerte gesteuert und zum anderen über die Verteilung der Vermögenswerte auf die intern definierten Liquiditätsklassen. Darüber hinaus existiert eine detaillierte kurzfristige, mittelfristige und langfristige Liquiditätsplanung. Diese enthält alle bekannten zukünftigen Zahlungsströme des Unternehmens.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt. Lediglich hinsichtlich der Ermittlung der bilanziellen Auswirkungen des Eintritts verschiedener Kapitalanlagerisiken in der Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgte eine Überarbeitung, die im Ergebnis zu einem höheren Bedarf an Risikodeckungsmitteln führte.

### C.4.2 Wesentliche Risiken

Grundsätzlich können die Zahlungsausgänge bei einem Krankenversicherungsunternehmen durch die Beitragseinnahmen gedeckt werden. Neben der ausreichenden und mit Sicherheiten versehenen Beitragskalkulation stehen die Kapitalanlagerträge und die Rückflüsse aus Kapitalanlagen als liquide Mittel zur Verfügung, da der überwiegende Teil der Vermögenswerte aus Zinsanlagen mit regelmäßigen Zinszahlungen besteht. Durch den Mechanismus der Beitragsanpassung werden Fehlentwicklungen wie unerwartete Kostensteigerungen sehr schnell ausgeglichen.

Die wesentlichen Risiken resultieren daher aus speziellen Anlageformen der Kapitalanlage. Dies können Sonderformen von Zinsanlagen wie Zerobonds, die keine Zinszahlungen vorsehen, oder variabel verzinsten Wertpapiere sein, deren Cashflow-Profil sich während der Laufzeit verändern kann.

Vorkaufgeschäfte können fest auf einen Termin abgeschlossen werden oder mit der Möglichkeit ausgestaltet werden, den Abwicklungstermin mehrfach neu zu vereinbaren. Für beide Fälle gilt, dass das Unternehmen in der Lage sein muss, den Vorkauf beim nächsten Termin einzulösen und den Anschaffungspreis für das Underlying bezahlen zu können.

Neben den Zinsanlagen investiert das Unternehmen in Alternative Anlagen wie Private Equity, Private Debt, Immobilien und Infrastrukturanlagen. In diese Assetklassen legt das Unternehmen fast ausschließlich über Fondsvehikel an. Dem externen Asset-Manager werden zunächst Zeichnungszusagen gegeben, die dieser im Laufe der vertraglich geregelten Investitionsperiode abrufen kann. Für diesen Zeitraum müssen die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung stehen. Die Zeitpunkte und die Höhe der einzelnen Abrufe sind ungewiss und können sich aufgrund von volkswirtschaftlichen Veränderungen oder Entwicklungen am Kapitalmarkt verschieben.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## C.4.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Bezüglich des Liquiditätsrisikos sind keine Risikokonzentrationen vorhanden.

## C.4.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Das Unternehmen steuert die Liquidität im Kapitalanlagenbereich. Es beschränkt Anlagearten, die keine Zinsanlagen mit regelmäßigen, in der Höhe feststehenden Zinszahlungen sind. Limitierte Anlageprodukte sind z.B. Floater, Zerobonds und Strukturierte Produkte, bei denen es entweder keine Zinszahlungen während der Laufzeit gibt oder bei denen die Höhe der Zinszahlung variabel ist.

Darüber hinaus werden die weniger fungiblen, nicht notierten Anlagearten limitiert.

Die Liquiditätsplanung beinhaltet alle zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Zeichnungszusagen gegenüber Fonds alternativer Anlagen als auch aus Vorkaufgeschäften.

Schließlich wird ein Liquiditätspuffer in der Planung berücksichtigt, der Planungsungenauigkeiten ausgleichen kann.

## C.4.5 Risikosensitivität

### Verwendete Methoden

Sämtliche Veränderungen werden in der Liquiditätsplanung offen gelegt.

### Zugrunde gelegte Annahmen

In der Liquiditätsplanung werden optionale Kündigungen angezeigt, aber nicht als sichere Einzahlungen behandelt.

Vorkaufgeschäfte sind vollständig eingeplant. Vorkaufgeschäfte mit festem Termin werden zu diesem Termin berücksichtigt, Vorkaufgeschäfte mit variablem Termin werden so berücksichtigt, wie es vom Unternehmen kurzfristig geplant ist.

Abrufe von Fonds werden gemäß einem intern erstellten Musterablaufplan in der Liquiditätsplanung integriert. Ein solcher Musterablaufplan gibt die Zeitpunkte und die Höhe von Ein- und Auszahlungen des Fonds vor. Pro Assetklasse wurde ein spezieller Ablaufplan gemäß den Eigenschaften dieser Anlageart erstellt. Die Ablaufpläne wurden aufgrund von Marktdaten aus Krisenzeiten und auf Basis interner Auswertungen von Fondsverläufen erarbeitet.

Bei der Anlage in Zinsanlagen wird davon ausgegangen, dass die aktuelle Kapitalmarktsituation in der Zukunft konstant bleibt. Dementsprechend werden in der langfristigen Liquiditätsplanung die entsprechenden Zinserträge generiert.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## **Ergebnisse**

Mit dem zunehmenden Anteil der Alternativen Anlagen steigt die Bedeutung des Liquiditätsmanagements an.

### **C.4.6 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn**

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn betrug T€ 166.760.

Dieser Betrag wird nach regulatorischen Vorgaben gerechnet und gibt einen Anhaltspunkt zum Liquiditätsüberschuss, der es ermöglicht, Schwankungen auszugleichen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aus externen Vorfällen oder aus Rechtsrisiken.

### C.5.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Die Risikobewertung im Rahmen der Ermittlung der Solvabilitätssituation im IMM (Säule 1) erfolgt mittels EIOPA-Standardformel, wie beschrieben in Art. 204 DVO (EU) 2015/35.

Die Risikobewertung im Rahmen der Risikoinventur durch die DRB in der IRS (Säule 2) erfolgt anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen oder mittels Expertenschätzung.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

### C.5.2 Wesentliche Risiken

#### **Compliance**

Das Compliance-Risiko ist das Risiko eines Schadenseintritts zu Lasten der INTER Kranken infolge nicht regelkonformen Verhaltens unternehmensangehöriger Personen. Compliance-Risiken sind insbesondere:

- öffentlich-rechtliche Maßnahmen (Strafen, Bußgelder oder andere behördliche Sanktionen gegen das Unternehmen oder unternehmensangehörige Personen),
- materielle Schäden (Verluste, entgangener Gewinn, zusätzlicher Verwaltungsaufwand),
- immaterielle Schäden in Form von Reputationsschäden (Imageschäden) infolge von Regelverstößen.

Die Compliance-Risiken werden unternehmensweit in der IRS durch die DRB erfasst und regelmäßig auf Aktualität überprüft. Der Compliance-Beauftragte stellt einmal im Jahr im Rahmen einer Veranstaltung mit den DRB das Thema Compliance-Risiken vor und gibt Hinweise zu ihrer Identifizierung und Erfassung, als Basis für die entsprechende jährliche detaillierte Validierung der Compliance-Risiken.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 „Verwendete Risikominderungs-techniken“ aufgeführt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## **Anti-Fraud-Management**

Zur Vermeidung von Risiken wie Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Geldwäsche hat die INTER Kranken ein Anti-Fraud-Management-System eingerichtet. Fraudgefährdete Organisationseinheiten wurden im Rahmen von Betrugs-Gefährdungsanalysen durch die Interne Revision bezüglich Fraud-Risiken sensibilisiert.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 „Verwendete Risikominderungstechniken“ aufgeführt.

## **IT-Sicherheit**

Im Zeitalter der Digitalisierung steht die IT-Sicherheit mehr denn je im Fokus. Das oberste Ziel der IT-Sicherheit der INTER Kranken besteht in der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Kundendaten und die Integrität der IT-Systeme.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 „Verwendete Risikominderungstechniken“ aufgeführt.

## **Datenschutz**

Die INTER Kranken ist dem Datenschutzkodex des GDV (Code of Conduct) beigetreten und arbeitet deshalb stets an dessen Einhaltung und der Verbesserung der Systeme.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 „Verwendete Risikominderungstechniken“ aufgeführt.

## **C.5.3 Wesentliche Risikokonzentrationen**

Die INTER Kranken hat im Berichtszeitraum hinsichtlich operationeller Risiken keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

## **C.5.4 Verwendete Risikominderungstechniken**

Die INTER Kranken begegnet den operationellen Risiken durch eine Vielzahl von Maßnahmen, beispielsweise mit Limitsystemen im Kapitalanlagebereich und für Schadenzahlungen bzw. Leistungserstattungen, Zugriffsberechtigungen sowie umfassenden internen Kontrollen. Die wesentlichen Geschäftsprozesse und die Wirksamkeit der Internen Kontrollsysteme werden regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## **Internes Kontrollsystem**

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein integraler Bestandteil des risikoorientierten Prozessmanagements. Es besteht u.a. aus verantwortlichen Funktionen, organisatorischen Regelungen und strukturierten Berichtspflichten. Durch das IKS werden die Risiken im Geschäftsbetrieb transparent, reduziert und effizient gesteuert. Im Prozessmanagementtool modellieren die Prozess-Designer insbesondere die für das IKS relevanten Prozesse mit den entsprechenden Risikoverweisen und Kontrollpunkten. Für die in der IRS dokumentierten identifizierten Risiken werden Kontrollen eingeführt bzw. bestehende Kontrollen zugewiesen. Die Wirksamkeit und das Design der Kontrollen werden durch eine Kontrollbewertungsmatrix geprüft.

## **Compliance**

Ein Compliance-Risiko ist das Risiko eines Schadenseintritts zu Lasten der INTER Krankenversicherung infolge nicht regelkonformen Verhaltens unternehmensangehöriger Personen. Compliance-Risiken sind insbesondere:

- öffentlich-rechtliche Maßnahmen (Strafen, Bußgelder oder andere behördliche Sanktionen gegen das Unternehmen oder unternehmensangehörige Personen),
- materielle Schäden (Verluste, entgangener Gewinn, zusätzlicher Verwaltungsaufwand),
- immaterielle Schäden in Form von Reputationsschäden (Imageschäden) infolge von Regelverstößen.

Die wesentlichen Compliance-Risiken, insbesondere die aus den unternehmensspezifischen, exponierten Bereichen und Prozessen resultieren, werden unternehmensweit durch die DRB in der IRS erfasst und fortlaufend gepflegt. Verantwortlich hierfür sind die Bereichsleiter, die diese Aufgabe, nicht jedoch die Verantwortung, auf die DRB ihres Bereichs delegieren können. Maßgebliche Gesichtspunkte, nach denen ein Compliance-Risiko als wesentlich einstufen ist, sind:

- die Spezialität einer Norm für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts,
- die spezifische Gefahr einer Normverletzung und
- der dem Unternehmen drohende materielle und immaterielle Schaden infolge einer Normverletzung.

Der Beurteilung liegt ein qualitativer Maßstab zugrunde, der alle Aspekte, die zu einer Normverletzung führen können (z.B. Kerngeschäftsnähe, erforderliches Verschulden, Präventionsmöglichkeiten), umfasst. Erfasst werden daher wesentliche Compliance-Risiken auch dann, wenn deren Schwellenwert (Eintrittswahrscheinlichkeit, monetäre Auswirkungen) gering ist.

Der Compliance-Beauftragte, bzw. dessen Stellvertreter, berät die Bereichsleiter und deren DRB bei der Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Compliance-Risiken.

Die erfassten Compliance-Risiken werden von der zentralen Compliance-Funktion stichprobenartig in der IRS eingesehen und auf Plausibilität überprüft. Außerdem überwacht die zentrale Compliance-Funktion, dass in den operativen Bereichen prozessintegrierte Kontrollen implementiert sind, um Compliance-Risiken wirksam und effektiv zu begegnen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Werden Mängel bei den erfassten Compliance-Risiken oder den implementierten Kontrollmaßnahmen festgestellt, nimmt der Compliance-Beauftragte zu den zuständigen Bereichsleitern sowie deren DRB Kontakt auf, um diese Risiken zu erörtern und ggf. eine Änderung der Erfassung und/oder eine Anpassung der Kontrollen zu erreichen.

Ergänzend schult der Compliance-Beauftragte im Rahmen von DRB-Foren zu dem Thema Erfassung von Compliance-Risiken.

Die zentrale Compliance-Funktion arbeitet derzeit in Zusammenarbeit mit UP/RM an der Umsetzung einer normbasierten Erfassung von Compliance-Risiken in der IRS. Ziel dieser Maßnahme ist es, eine Auswertung nach Normen und den durch diese Normen geprägten Geschäftsprozessen zu ermöglichen. Für ein wirksames Rechtsmonitoring ist es Voraussetzung, im Falle von Rechtsänderungen die betroffenen Geschäftsprozesse zu identifizieren und ggf. anzupassen.

### **Anti-Fraud-Management**

Zur Vermeidung von Risiken wie Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Geldwäsche hat die INTER Kranken ein Anti-Fraud-Management-System eingerichtet. Fraudgefährdete Organisationseinheiten wurden im Rahmen von Betrugs-Gefährdungsanalysen durch die Interne Revision bezüglich Fraud-Risiken sensibilisiert. Für relevante Geschäftsprozesse wurden Kontrollen definiert, die der Abwehr von rechtswidrigen Handlungen dienen bzw. risikoreduzierend wirken sollen und durch die operativen Geschäftsbereiche zu überwachen sind. Die Fraud-Risiken sind ebenfalls in der IRS erfasst.

### **Notfallpläne**

Die INTER Kranken hat Notfallvorsorgekonzepte für den Fall einer Pandemie bzw. den Nutzungsausfall von Gebäuden erstellt, da ein zügiger und organisierter Umgang mit Ereignissen, die zum Ausfall von wesentlichen Bereichen, Prozessen und Ressourcen führen können, notwendig ist, um größere Schäden zu vermeiden bzw. diesen vorzubeugen. Ziel hierbei ist es, die Geschäftstätigkeit während eines möglichen Ausfalls aufrechtzuerhalten und die vollständige Betriebsfähigkeit innerhalb einer tolerierbaren Zeitspanne wiederherzustellen.

Die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der IT-Systeme, auch nach einem Krisenfall, ist für die INTER Kranken ein wesentliches operationelles Risiko. Für erkannte Einzelrisiken, z.B. das Risiko durch Datenverluste oder externe Angriffe auf die DV-Landschaft, wurden entsprechende Maßnahmen geschaffen, wie Backup-Systeme für Rechner und Datenbestände, Firewalls, Notfallplanungen, Zugangskontrollen und Berechtigungssysteme, die entweder den Eintritt des schädigenden Ereignisses verhindern oder die Folgen daraus beherrschbar machen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## **IT-Sicherheit**

Die INTER Kranken legt großen Wert auf die Gestaltung einer nachhaltigen IT-Sicherheit, insbesondere angesichts der fortschreitenden technologischen Entwicklung und der immer stärker werdenden Bedrohungen durch Cyberkriminalität sowie aufgrund der verstärkten aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Eine angemessene und effektive Ausgestaltung des IT-Sicherheitsmanagements wird durch den IT-Sicherheitsbeauftragten vorangetrieben, der direkt an den Vorstand berichtet.

Die erforderlichen Prozesse zur effektiven Ausgestaltung des IT-Sicherheitsmanagements und zum Schutz der Kundendaten und der Unternehmenssysteme sind eingerichtet. Die Umsetzung der Vorgaben der IT-Sicherheitsrichtlinien und die IT-Sicherheit in der Praxis werden regelmäßig überprüft, mit dem Ziel, die Konformität mit gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und eigenen Vorgaben sicherzustellen.

Die erfolgreiche Implementierung der Maßnahmen rund um IT-Sicherheit wird bestätigt durch das Assekurata Siegel für „Geprüfte IT-Sicherheit“ und durch das Siegel „Safer Shopping“ des TÜV Süd für ein Online-Produkt der INTER. Letzteres bescheinigt das hohe Niveau der Anwendungssicherheit und der Datensicherheit für die Kunden sowie die Qualität der etablierten IT-Sicherheitsprozesse.

## **Datenschutz**

Das Jahr 2018 war – neben der Bewältigung des datenschutzrechtlichen Tagesgeschäfts (insbesondere Beantwortung von Anfragen von Kunden und Vertriebspartnern) – durch die Umsetzungsarbeiten geprägt, die durch das Wirksamwerden der EU-Datenschutzgrundverordnung notwendig geworden sind. Hierbei waren interne Abläufe und Prozesse ebenso anzupassen wie auch vertragliche Vereinbarungen mit Dritten.

Die Einhaltung der Meldepflichten wurde laufend überprüft und überwacht. Im Jahr 2018 gab es keine besonderen datenschutzrechtlichen Auffälligkeiten.

## **Digitalisierung**

Als Reaktion auf die sich immer stärker verändernden Kundenanforderungen im Zuge der Digitalisierung wurde die Stelle des Vorstandsbeauftragten Digitale Transformation implementiert. Dadurch sollen bereichsübergreifende Aktivitäten in Bezug auf Automatisierung, digitale Kommunikation, Innovation und Agilisierung der INTER Kranken besser aufeinander abgestimmt werden. Daneben sollen zusätzlich erforderliche Maßnahmen in diesen Themenfeldern angestoßen werden.

## **Personalplanung und -entwicklung**

Um dem Risiko fachlich nicht ausreichend qualifizierter Mitarbeiter im Risikomanagementprozess entgegenzuwirken, informiert die intern verantwortliche Person für die URCF die dezentralen Risikobeauftragten quartalsweise über aktuelle Themen rund um Risikomanagement und Solvency II.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Dem Risiko personeller Engpässe wirken die INTER Unternehmen durch eine angemessene Personalausstattung entgegen, die mit Hilfe von quantitativen Personal- und Kapazitätsplanungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit in den einzelnen Organisationseinheiten erstellt wird.

Das INTER Bildungsprogramm, die INTER Förderleitlinien und die weiteren Personalentwicklungsmaßnahmen für Mitarbeiter und Führungskräfte sichern die hohe Qualität der Mitarbeiter und wirken dem Fachkräftemangel entgegen. Mit der Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften sowie der flexiblen Arbeitszeitgestaltung und dem Angebot von zahlreichen Teilzeitmodellen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie vermindert die INTER Kranken Risiken aufgrund der demographischen Entwicklung.

### **C.5.5 Risikosensitivität**

Aufgrund des vergleichsweise geringen Volumens der operationellen Risiken, bezogen auf die Solvabilitätskapitalanforderung, werden bei der INTER Kranken keine Analysen hinsichtlich Risikosensitivität durchgeführt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### **Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die INTER Kranken begrenzt das Risiko der Ruf- und Imageschädigung des Unternehmens in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern durch eine kontinuierliche Optimierung der Geschäftsprozesse und Qualifikation der Mitarbeiter.

Dem Beschwerdemanagement wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Wesentliche Elemente des unternehmensindividuellen Beschwerdemanagementsystems sind die Bestimmung eines Vorstandsbeauftragten Beschwerdemanagement und mehrerer dezentraler Beschwerdekoordinatoren, die Etablierung einer Zentralen Arbeitsanweisung zum Beschwerdemanagement sowie die Erfassung und Analyse des gesamten Beschwerdeaufkommens. Der Vorstandsbeauftragte Beschwerdemanagement ist die zentrale „Beschwerdefunktion“ im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Er nimmt die geforderte fortlaufende Beschwerdeanalyse vor, um zu gewährleisten, dass wiederholt auftretende oder systematische Probleme sowie potentielle rechtliche oder operationelle Risiken festgestellt und behoben werden. Jährlich erfolgt der an die BaFin zu erstattende Beschwerdebericht.

Zur Verbesserung der Vertriebs-Compliance ist die INTER Kranken dem GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb beigetreten. Notwendige Prozesse zur Erfüllung des GDV-Verhaltenskodex sind eingerichtet und entsprechende Maßnahmen wurden umgesetzt. Die Beschreibung des Compliance Management Systems der INTER Kranken zum GDV-Verhaltenskodex ist erstellt und implementiert. Zusätzlich wurde die Position des „Beauftragten Verhaltenskodex“ geschaffen, der in die Compliance-Organisation der INTER Kranken eingebunden ist und zum GDV-Verhaltenskodex Vertrieb die Einhaltung der geltenden Regelungen überwacht, die Beobachtung relevanter Rechtsänderungen durchführt und die Kommunikation dazu koordiniert.

### **Strategisches Risiko**

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Das strategische Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Zur Verminderung dieser Risiken findet mindestens einmal im Jahr eine Überprüfung der Geschäftsstrategie und der geschäftspolitischen Ziele statt. Außerdem wird ebenfalls mindestens jährlich die Vereinbarkeit der Risikostrategie mit der Geschäftsstrategie überprüft und die Geschäfts- oder die Risikostrategie bei Bedarf angepasst.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## C.7 Sonstige Angaben

### C.7.1 Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Im Rahmen des ORSA 2018 erfolgte bei der INTER Kranken auch die Betrachtung von Emerging Risks, die eine Gefahr für das Unternehmen darstellen könnten.

Zu Emerging Risks gehören Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, der zu erwartenden Schadenhöhe und ihrer möglichen Auswirkungen auszeichnen.

Für Emerging Risks, die als wesentlich gelten, implementiert die INTER Kranken entsprechende Steuerungsmaßnahmen, die zu einer Minderung der Risiken führen.

Die INTER Kranken identifizierte vier Emerging Risks, deren Eintritt eine Gefahr für das Unternehmen und das vorliegende Geschäftsmodell darstellen könnte:

- Nahrungsmittel: Werden bakteriell, viral oder chemisch kontaminierte Nahrungsmittel nicht rechtzeitig erkannt, können sich Krankheitserreger verbreiten.
- Versicherung 2.0: Wandel von der klassischen Versicherung hin zu neuen Versicherungsmodellen vor dem Hintergrund der Digitalisierung.
- Antibiotika-Resistenz: Die übermäßige und unkontrollierte Verwendung von Antibiotika (in der Medizin und in der Tierhaltung) fördert die Entwicklung von Antibiotika-Resistenz.
- Ressourcenmanagement: Ein nicht nachhaltiges Ressourcenmanagement kann langfristig Risiken für ein Unternehmen darstellen.

Im Planungszeitraum 2019-2022 wurde keines der Emerging Risks als wesentlich eingestuft, da die INTER Kranken davon ausgeht, dass keines der Risiken kurz- oder mittelfristig eintreten wird.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil liegen bei der INTER Kranken nicht vor.

### C.7.2 Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften

Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften liegen nicht vor.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Positionsbezeichnungen „[R....]“ (Zeile / row) und „[C....]“ (Spalte / column) beziehen sich auf das als Anlage beigefügte Meldeformular S.02.01 Bilanz (Solvabilitätsübersicht).

Positionen, bei denen sowohl der Wert gemäß Solvabilität II als auch der Wert gemäß handelsrechtlicher Bewertung null ist, werden i.d.R. nicht ausgewiesen und nicht beschrieben.

### D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der INTER Kranken stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vermögenswerte – Stand: 31.12.2018

	in T€	Solvabilität-II-Wert C0010
<b>Vermögenswerte</b>		
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	R0030	0
<b>Latente Steueransprüche</b>	R0040	0
<b>Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf</b>	R0060	73.535
<b>Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)</b>	R0070	6.429.579
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	43.979
Aktien	R0100	0
Anleihen	R0130	4.650.293
Staatsanleihen	R0140	869.352
Unternehmensanleihen	R0150	3.780.941
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.695.140
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	R0200	38.564
Sonstige Anlagen	R0210	1.603
<b>Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge</b>	R0220	0
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	R0230	1.914
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1.914
<b>Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern</b>	R0360	3.617
<b>Forderungen gegenüber Rückversicherern</b>	R0370	0
<b>Forderungen (Handel, nicht Versicherung)</b>	R0380	35.830
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	R0410	5.129
<b>Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte</b>	R0420	1.683
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>6.551.286</b>

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Detaillierte Informationen sind nachfolgend aufgeführt.

### D.1.1 Bewertungsregeln im Überblick

#### **Beizulegender Zeitwert**

Vermögenswerte sind laut Solvency II-Richtlinie mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Die Durchführungsverordnung DVO 2015/35 sieht vor, dass Vermögenswerte grundsätzlich nach Internationalen Rechnungslegungsstandards mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden sollen, sofern die in diesen Standards enthaltenen Bewertungsmethoden mit dem in Art. 75 der Solvency II-Richtlinie (2009/138/EG) dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen. Der beizulegende Zeitwert ist ein Abgangspreis, den man unter der Annahme der Unternehmensfortführung im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Stichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

#### **Abweichende Bewertungsmethode**

Abweichend davon können entsprechend Art. 9 Abs. 4 DVO 2015/35 (EU) nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Vermögenswerte basierend auf der Methode erfasst und bewertet werden, die auch zur Erstellung des Jahres- oder konsolidierten Abschlusses herangezogen wird, sofern

- (a) die Bewertungsmethode mit Art. 75 der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG in Einklang steht,
- (b) die Bewertungsmethode der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken angemessen ist,
- (c) das Unternehmen diesen Vermögenswert in seinem Abschluss nicht nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet,
- (d) eine Bewertung der Vermögenswerte nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards für das Unternehmen mit Kosten verbunden wäre, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären.

#### **Bewertungshierarchie**

Bei der Bewertung der Vermögenswerte ist die folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

##### 1. Notierter Marktpreis an aktiven Märkten

Vermögenswerte sind anhand der Marktpreise zu bewerten, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notiert sind. Diese Bewertungsmethode stellt die „Standardbewertung“ dar. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn Transaktionen des identischen Vermögensgegenstands mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen öffentlich zur Verfügung stehen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

### 2. Konstruierter Marktpreis

Er kann unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen zur Bewertung herangezogen werden, wenn der Standardansatz nicht möglich ist. Dabei werden Marktpreise verwendet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notiert sind:

Dabei sind den Unterschieden der ähnlichen Vermögenswerte Rechnung zu tragen. Zu Berichtigungen können folgende Faktoren führen:

- (a) der Zustand oder Standort des Vermögenswerts;
- (b) der Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert vergleichbar sind;
- (c) das Volumen oder Niveau der Aktivitäten in den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

### 3. Alternative Bewertungsmethoden (Art.10 Abs. 6 DVO 2015/35)

Wenn die Kriterien des aktiven Marktes nicht erfüllt sind und keine speziellen Regelungen wie für verbundene Unternehmen und Beteiligungen getroffen wurden, greift das Unternehmen auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Bei deren Anwendung soll sich das Unternehmen so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitest möglich auf relevante Marktdaten, einschließlich folgender, stützen:

- (a) Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind;
- (b) andere Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert beobachtet werden können, einschließlich Zinssätzen und -kurven, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, impliziter Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- (c) marktgestützte Inputfaktoren, die möglicherweise nicht direkt beobachtbar sind, aber auf beobachtbaren Marktdaten beruhen oder von diesen untermauert werden.

Sind keine relevanten beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar – was auch für Fälle gilt, in denen bei dem Vermögenswert am Bewertungsstichtag wenig oder gar keine Marktaktivität besteht – so verwendet das Unternehmen nicht beobachtbare Inputfaktoren, die die Annahmen widerspiegeln, auf die sich Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert stützen würden, was auch Annahmen über Risiken einschließt.

Die eingesetzten Bewertungstechniken müssen mit den folgenden Ansätzen im Einklang stehen:

- (a) dem marktbasierten Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind. Zu den Bewertungstechniken, die mit dem marktbasierten Ansatz vereinbar sind, gehört die *Matrix-Preisnotierung*.
- (b) dem einkommensbasierten Ansatz, bei dem künftige Beträge, wie Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden. Der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

künftigen Beträge wider. Zu den Bewertungstechniken, die mit dem einkommensbasierten Ansatz vereinbar sind, gehören *Barwerttechniken*, *Optionspreismodelle* und die *Residualwertmethode*.

- (c) dem kostenbasierten Ansatz oder dem auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierenden Ansatz, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen.

### **Spezielle Bewertungsvorschriften für Beteiligungen und Verbundene Unternehmen**

Für Beteiligungen und verbundene Unternehmen wird in Art. 13 der DVO 2015/35 eine Bewertungshierarchie dargelegt, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke einzuhalten ist.

Grundsätzlich ist laut dieser die Standardbewertungsmethode, anhand von Preisen auf aktiven Märkten, einzuhalten.

Wenn diese nicht anwendbar ist, ist bei verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, die angepasste Equity-Methode anzuwenden. Dabei wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach den Vorschriften von Solvency II berechnet.

Bei verbundenen Unternehmen, bei denen es sich nicht um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, ist die Equity-Methode gemäß der Internationalen Rechnungslegungsstandards unter Abzug der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie dem Wert anderer immaterieller Vermögenswerte anzuwenden.

Sind die Kriterien des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erfüllt und können die beiden vorgenannten Bewertungsmethoden nicht angewandt werden, können Beteiligungen an verbundenen Unternehmen basierend auf der Methode bewertet werden, die das Unternehmen zur Erstellung ihres Jahres- oder konsolidierten Abschlusses verwendet. In solchen Fällen zieht das beteiligte Unternehmen den Geschäfts- oder Firmenwert und den Wert anderer immaterieller Vermögenswerte vom Wert des verbundenen Unternehmens ab.

### **Ausschluss von Bewertungsmethoden**

Folgende Bewertungsmethoden dürfen nicht angewandt werden:

- (a) Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bei finanziellen Vermögenswerten.
- (b) Der Ansatz des niedrigeren Werts von Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.
- (c) Der Ansatz von Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungs- und Wertminderungsaufwendungen bei Immobilien.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungshierarchien:

SÜ-Position	Bezeichnung	Bewertungshierarchie	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
			2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen	Stufe 3	70.159	67.181	2.978	4,4%
		Abweichende Methode nach Art. 9 Abs. 4 DVO	3.376	3.376	0	0,0%
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Stufe 3	43.979	38.008	5.971	15,7%
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	-	0	0	0	
R0110	Aktien - notiert	-	0	0	0	
R0120	Aktien - nicht notiert	Stufe 3	0	0	0	0,0%
R0130	Anleihen	Stufe 1	1.417.559	1.192.002	225.557	18,9%
		Stufe 3	3.232.734	2.793.719	439.015	15,7%
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	Stufe 3	1.695.140	1.448.842	246.298	17,0%
R0190	Derivate (Aktivseite)	-	0	0	0	
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 3	38.564	38.564	0	0,0%
R0210	Sonstige Anlagen	Stufe 3	1.603	1.316	287	21,8%
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	0	0	0	
R0240	Policendarlehen	-	0	0	0	
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Stufe 3	1.914	1.819	95	5,2%
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	0	0	0	
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 3	5.129	5.129	0	0,0%
R0790	Derivate (Passivseite)	-	0	0	0	

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Die hier aufgeführten Posten werden zu einem Großteil auf Grundlage alternativer Bewertungsmethoden bewertet. Genauere Informationen hierzu sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

SÜ-Position	Bezeichnung	Bewertungsverfahren	Ansatz	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
				2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen	Ertragswertverfahren	einkommensbasiert	70.159	67.181	2.978	4,4%
		Aktuelle Wiederbeschaffungskosten	kostenbasiert	3.376	3.376	0	0,0%
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Ertragswertverfahren	einkommensbasiert	43.979	38.008	5.971	15,7%
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	-	-	0	0	0	
R0110	Aktien - notiert	-	-	0	0	0	
R0120	Aktien - nicht notiert	Substanzwertverfahren	kostenbasiert	0	0	0	0,0%
R0130	Anleihen	Marktpreismodell	marktbasiert	3.232.734	2.793.719	439.015	15,7%
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	Preis des Fondsverwalters	einkommensbasiert	860.026	754.593	105.433	14,0%
		Preis des Fondsverwalters	kostenbasiert	107.571	107.266	306	0,3%
		Preis des Fondsverwalters	marktbasiert	727.542	586.983	140.560	23,9%
R0190	Derivate (Aktivseite)	-	-	0	0	0	
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	Nominalwert	kostenbasiert	38.564	38.564	0	0,0%
R0210	Sonstige Anlagen	Anteiliges HGB-Eigenkapital	kostenbasiert	767	510	257	50,3%
		Substanzwertverfahren	kostenbasiert	628	628	0	0,0%
		Ertragswertverfahren	einkommensbasiert	207	177	31	17,3%
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-	0	0	0	
R0240	Policendarlehen	-	-	0	0	0	
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Barwertmethode	einkommensbasiert	1.914	1.819	95	5,2%
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-	0	0	0	
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nominalwert	kostenbasiert	5.129	5.129	0	0,0%
R0790	Derivate (Passivseite)	-	-	0	0	0	

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## D.1.2 Detaillierte Informationen

### Immaterielle Vermögenswerte [R0030]

Immaterielle Vermögenswerte				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0030	0	2.532	-2.532	

#### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die immateriellen Vermögensgegenstände wären gemäß Art. 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 i.V.m. IAS 38 zu bewerten. Auf Grund der fehlenden Ansatzvoraussetzung gemäß IAS 38.12 Veräußerbarkeit an einem aktiven Markt, werden die immateriellen Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht im Regelfall mit einem Wert von T€ 0 bewertet.

#### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Im Unterschied zu der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden handelsrechtlich die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu den Anschaffungskosten vermindert um die lineare Abschreibung bewertet.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf [R0060]

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0060	73.535	70.557	2.978	4,2%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element sind selbstgenutzte Immobilien sowie Sachanlagen für den langfristigen Gebrauch auszuweisen. Vorräte sind unter dem Bilanzelement „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ auszuweisen.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der selbstgenutzten Immobilien entspricht der Bewertung der fremdgenutzten Immobilien (siehe nachfolgendes Bilanzelement).

Für die Bewertung der Sachanlagen wird von den Erleichterungen des Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Abschluss der selbstgenutzten Immobilien entsprechen denen der fremdgenutzten Immobilien (siehe nachfolgendes Bilanzelement).

Für die Sachanlagen bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

### Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Der Aufwand für die Umbewertung aus Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten nicht angemessen. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Immobilien (außer zur Eigennutzung) [R0080]

Immobilien (außer zur Eigennutzung)				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0080	43.979	38.008	5.971	15,7%

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für Solvabilitätszwecke werden Immobilien unter Anwendung eines gutachterlichen Ertragswertverfahrens bewertet, das gemäß der Wertermittlungs-Verordnung (WertV) und den Wertermittlungs-Richtlinien (WertR76) durchgeführt wird. Die Gutachten werden in angemessenen Abständen erstellt und die Parameter werden jährlich auf Angemessenheit überprüft. Diese Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU). Sie stützt sich vor allem auf die Annahmen zum Bodenwert, zum Liegenschaftszins und zu den Mieterträgen.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag – konsistent zu § 56 RechVersV – angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss die historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots angesetzt werden.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Aktien – nicht notiert [R0120]

Aktien - nicht notiert				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0120	0	0	0	

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden nicht notierte Aktien ausgewiesen, sofern der gehaltene Anteil weniger als 20% beträgt. Ansonsten erfolgt ein Ausweis unter dem Bilanzelement „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die nicht notierten Unternehmensanteile werden mit dem Zeitwert aus dem gesetzlichen Abschluss angesetzt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU).

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wurde der HGB-Zeitwert zum Stichtag angesetzt. Dieser stimmt mit dem HGB-Buchwert überein, da die sich derzeit im Bestand befindlichen Aktien mit dem Erinnerungswert von einem Euro bilanziert werden. Es gibt demnach keine Bewertungsunterschiede.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Anleihen:

### Staatsanleihen [R0140] und Unternehmensanleihen [R0150]

Staatsanleihen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0140	869.352	720.923	148.429	20,6%
Unternehmensanleihen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0150	3.780.941	3.264.798	516.143	15,8%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere ausgewiesen.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Börsennotierte Staats- und Unternehmensanleihen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem Jahresultimo-Börsenkurs zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge bewertet. Damit findet gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO 2015/35 (EU) die Standardbewertungsmethode auf der Stufe 1 Anwendung.

Bei allen anderen Staats- und Unternehmensanleihen, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden (Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen), wird der vorliegende Marktpreis angesetzt. Sofern es keinen Marktpreis gibt, wird der Zeitwert mit Hilfe eines Marktpreismodells zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge ermittelt. Das Marktpreismodell bemisst den Zeitwert auf Basis von Preisnotierungen für identische Vermögenswerte auf inaktiven Märkten, von Preisnotierungen für ähnliche Vermögensgegenstände auf aktiven und inaktiven Märkten sowie auf Basis anderer Inputfaktoren, die für den Vermögenswert beobachtet werden konnten, wie z.B. Zinskurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten.

Sind bei Zinsanlagen derivative Bestandteile enthalten, werden diese einzeln per Optionspreismodell bewertet und durch die Bildung einer Bewertungseinheit in die Wertermittlung miteinbezogen.

Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem marktbasieren Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU).

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind. Ein weiterer Unterschied ergibt sich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden. Agio- und Disagioträge für Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB im handelsrechtlichen Abschluss ebenso außerhalb der Kapitalanlagen unter den Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Diese sind für Zwecke der Solvabilitätsübersicht aufzulösen.

Im Einzelnen werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss folgende Bewertungsmethoden angesetzt:

Die Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie werden ausnahmslos dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung erfolgte demzufolge gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei dauerhaften Wertminderungen wird gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet. Bei den Inhaberschuldverschreibungen mit laufenden Zinszahlungen wurde das Vorgehen zum 31.07.2018 von dem Buchwertansatz zu Anschaffungskosten auf den Ansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten umgestellt. Im Buchwert sind nun die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt.

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgt gemäß § 341c Abs. 1 HGB jeweils zum Nennwert. Die sich bei der Auszahlung von Namensschuldverschreibungen ergebenden Disagio- bzw. Agioträge werden gemäß § 341c Abs. 2 HGB passiv bzw. aktiv abgegrenzt und zeitanteilig aufgelöst.

Die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen und von Namensschuldverschreibungen ohne laufende Zinszahlungen (Zeros) erfolgt mit den Anschaffungskosten zuzüglich der bis zum Geschäftsjahresende kumulierten Zinsansprüche (Aufzinsung).

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode gemäß § 341c Abs. 3 HGB angesetzt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Organismen für gemeinsame Anlagen [R0180]

Organismen für gemeinsame Anlagen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0180	1.695.140	1.448.842	246.298	17,0%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Investmentfonds ausgewiesen, die nicht zur Bedeckung der Deckungsrückstellungen für fondsgebundene Lebensversicherungen dienen.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung erfolgt anhand des voraussichtlich realisierbaren Wertes unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht, welcher dem beizulegenden Zeitwert nach § 56 Abs. 5 Rech-VersV entspricht.

Bei geschlossenen AIF werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Bewertungen des jeweiligen Verwalters des alternativen Investmentfonds ermittelt. Diese berechnen den Sachwert der Fondsanteile zum Stichtag („Net Asset Value“) anhand der Jahresabschlussberichte der Zielfonds bzw. mittels Ertragswertverfahren für vom Fonds direkt gehaltene Vermögensgegenstände. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Bei Fonds, die sich noch in der Zeichnungsphase befinden, wird der Ausgabepreis der bisherigen Anteile als Zeitwert angesetzt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU).

Der beizulegende Zeitwert der Anteile an Investmentfonds sowie an Wertpapier-Spezialsondervermögen, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, entspricht dem offiziellen Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft, die wiederum den Preis der Fondsanteile auf Basis von beobachtbaren Marktpreisen ermittelt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem marktbasieren Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU).

Immobilien-Spezialsondervermögen wird mit dem offiziellen Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet, die den Preis der Fondsanteile mittels gutachterlichem Ertragswertverfahren bestimmt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## **Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung**

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind.

Die Spezialsondervermögen und die geschlossenen AIF werden gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (Anlagevermögen) bewertet, da die genannten Vermögensgegenstände dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Bei dauerhaften Wertminderungen wird gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten [R0200]

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0200	38.564	38.564	0	0,0%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Einlagen ausgewiesen, die erst ab einem bestimmten Fälligkeitstermin als Zahlungsmittel verwendet werden können, bzw. deren vorzeitige Umwandlung in eine jederzeit verfügbare Einlage zu Vertragsstrafen oder anderen Einschränkungen führt.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Einlagen bei Kreditinstituten außer Zahlungsmitteläquivalenten werden mit dem Zeitwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Im HGB-Abschluss wird der Zeitwert aus dem Nominalwert bestimmt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU).

Aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeiten und dem damit unwesentlichen Unterschiedsbeitrag, wird auf eine Abzinsung verzichtet.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Der Bewertungsunterschied dieses Postens resultiert lediglich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Sonstige Anlagen [R0210]

Sonstige Anlagen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0210	1.603	1.316	287	21,8%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Anlagen ausgewiesen, die unter keines der vorgenannten Elemente fallen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um GmbH-Anteile, die zu weniger als 20% gehalten werden.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei den sonstigen Anlagen wird der Marktwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss als beizulegender Zeitwert übernommen. Im HGB-Abschluss wird jeweils der Substanzwert oder der Anteil am HGB-Eigenkapital im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz nach Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU) zugrunde gelegt.

Zusätzlich werden für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Unternehmensanteile auch markt- und ertragsbasierte Verfahren zur Bewertung ihrer Vermögenswerte eingesetzt.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind, insoweit nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderungen unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots vorzunehmen sind.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen [R0250] sowie Sonstige Darlehen und Hypotheken [R0260]

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0250	1.914	1.819	95	5,2%
Sonstige Darlehen und Hypotheken				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0260	0	0	0	

### Ansatz und Ausweis

Unter diesen Elementen werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die entstehen, wenn Gläubiger Mittel an Schuldner verleihen.

Für das Element Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen betrifft dies im Wesentlichen Hypotheken-, Grund- und Rentenschuldforderungen.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der beizulegende Zeitwert wird als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge berechnet. Als Grundlage der Bewertung dienen laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung eines Risikoaufschlags. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind. Ein weiterer Unterschied ergibt sich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden.

Darlehen und Hypotheken werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB wird das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0360]

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0360	3.617	3.617	0	0,0%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten werden gemäß BaFin AE vom 01.01.2019 nur überfällige Forderungen gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern ausgewiesen. Noch nicht fällige Forderungen fließen hingegen als Zahlungsströme in die Versicherungstechnischen Rückstellungen ein. Bei der INTER Kranken gelten alle Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern als überfällig und werden daher unter diesem Element und nicht in den Versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern des Unternehmens haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung von Einzel- sowie Pauschalwertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet.

Es wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Da bei der INTER Kranken alle Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern als überfällig gelten, bestanden keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

### Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die Forderungen werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Forderungen (Handel, nicht Versicherung) [R0380]

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0380	35.830	35.830	0	0,0%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Forderungen ausgewiesen, die nicht direkt aus dem Versicherungsgeschäft resultieren. Dazu gehören bspw. Forderungen gegen verbundenen Unternehmen oder Forderungen gegen die öffentliche Hand.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) der Gesellschaft haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert vermindert um die Wertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

### Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die Forderungen werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente [R0410]

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0410	5.129	5.129	0	0,0%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Einlagen bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände ausgewiesen, die jederzeit als Zahlungsmittel verfügbar sind. Es werden ausschließlich positive Guthaben ausgewiesen, da Bankguthaben nicht saldiert werden dürfen.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit dem Zeitwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Im HGB-Abschluss wurde der Zeitwert aus dem Nominalwert bestimmt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU).

Aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeiten und dem damit unwesentlichen Unterschiedsbeitrag, wird auf eine Abzinsung verzichtet.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestanden keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

### Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Der Nennwert von Bankguthaben entspricht grundsätzlich dem Marktwert nach Solvency II.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte [R0420]

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0420	1.683	1.683	0	0,0%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Vermögenswerte ausgewiesen, die nicht bereits unter einem der vorgenannten Bilanzelemente ausgewiesen wurden. Darunter fallen im Wesentlichen vorausbezahlte Rechnungen.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Diese werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert angesetzt. Da es sich um kurzfristige Abgrenzungsposten handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wird von der Erleichterung gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

### Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Der Aufwand für die Umbewertung aus Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten nicht angemessen. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Außerbilanzielle Vermögenswerte

Die zum Ende des Geschäftsjahres bestehenden zukünftigen Zahlungsverpflichtungen resultieren aus Vorkaufgeschäften auf Zinsanlagen und auf Kapitalzusagen gegenüber AIF mit dem Anlageziel Alternative Anlagen. Während die Vorkaufgeschäfte in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten Derivate auf der Aktiv- oder auf der Passivseite mit ihrem Zeitwert ausgewiesen werden, sind die Kapitalzusagen gegenüber AIF nicht Teil der Solvabilitätsübersicht.

### Kapitalzusagen gegenüber AIF

Anlageziel	
	2018 T€
<b>Gesamt</b>	<b>950.002</b>
Private Equity	596.924
Private Debt	163.397
Immobilien	55.991
Infrastrukturanlagen	133.690

### Offene Vorkaufgeschäfte

Finanztermingeschäfte	
	2018 T€
Nominalwert	0
Verpflichtung	0

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der INTER Kranken stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vt. Rückstellungen – Stand: 31.12.2018

		Solvabilität-II- Wert
	in T€	C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	336
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	336
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	290
Risikomarge	R0590	46
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	R0600	5.943.455
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	5.943.455
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	5.825.451
Risikomarge	R0640	118.004

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## D.2.1 Ergebnisse im Überblick und grundlegende Informationen

Die nach Solvency II-Bewertungsprinzipien ermittelte versicherungstechnische Brutto-Rückstellung setzt sich aus der Erwartungswerrückstellung als bestem Schätzwert der Verpflichtungen und einer Risikomarge zusammen. Die Berechnung erfolgt getrennt je Line of Business (kurz: LoB). Die INTER Kranken betreibt Geschäft in den LoBs Krankenversicherung SLT und Krankenversicherung NSLT.

Unter Solvency II sind bei den Lebensversicherungsverpflichtungen neben substitutiven Krankenversicherungen alle langlaufenden Krankenversicherungsverträge zuzuordnen. Die Bewertung dieser Verträge ist unter Nutzung des inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) in der Spezifikation S019 des Verbands der Privaten Krankenversicherung e.V. (PKV-Verband) erfolgt. Das INBV unterstellt eine Änderung des Rechnungszinses im Rahmen einer Beitragsanpassung nach fünf Jahren, wenn der Rechnungszins einer Bestandsgruppe nicht mehr der unter HGB erforderlichen Vorsicht entspricht.

Die Hauptannahmen des Modells betreffen die zukünftige Zinsentwicklung, die Entwicklung des Versichertenbestandes und die der zukünftigen Überschüsse.

Den Nichtlebensversicherungsverpflichtungen unter Solvency II werden bei der INTER Kranken nur Produkte der Versicherungsart Auslandsreisekrankenversicherung zugeordnet. Die Erwartungswerrückstellung setzt sich aus einem Best Estimate für die Schadenrückstellung und einem Best Estimate für die Prämienrückstellung zusammen.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt sowohl für SLT- als auch für NSLT-Geschäft außerhalb des INBV nach den Vorgaben der DVO.

## D.2.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Erwartungswerrückstellung entspricht im Bereich des Lebensversicherungsgeschäfts dem Erwartungswert der kalkulierten Zahlungsströme (der Neubewerteten HGB-Alterungsrückstellung), erhöht um den Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und weiteren bereits bestehenden Verpflichtungen, die mit ihrem handelsrechtlichen Wert angesetzt werden.

Die Neubewertete HGB-Alterungsrückstellung umfasst den Erwartungswert der technischen Zahlungsströme zweiter Ordnung. Sie wird mit Hilfe des INBV nach der prospektiven Methode als Barwert der künftigen Versicherungsleistungen (ohne in den Rechnungsgrundlagen enthaltene Sicherheiten), vermindert um den Barwert der künftigen Rückstellungsbeiträge ermittelt. Grundlage bildet eine geeignete Bestandsgruppensegmentierung, die den Versichertenbestand in homogene Risikoklassen aufteilt. Für den Übergang von den technischen auf die realistischen Berechnungsgrundlagen wird unterstellt, dass der mittlere versicherungstechnische Überschuss, bezogen auf die Nettoprämie der vergangenen fünf Jahre, auch für die gesamte Dauer bis zur Abwicklung des Bestandes repräsentativ ist.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Der Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer wird ebenfalls mit dem INBV ermittelt. Dabei wird davon ausgegangen, dass alle zinsüberschussberechtigten Verträge eine Zinsüberschussbeteiligung in Höhe von 90% erhalten und alle Verträge, die nach Art der Leben kalkuliert sind, am Gesamtüberschuss beteiligt werden.

Der gebundene Teil der RfB wird mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt. Die über die Zuschreibungen gemäß §§ 149, 150(2) VAG aufgebauten Anwartschaften auf Beitragsermäßigung im Alter gehen mit der HGB-Rückstellung zur Prämienermäßigung im Alter ein.

Die sonstigen Verpflichtungen werden genauso wie die nicht abgewickelten Versicherungsfälle und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt.

Die Risikomarge entspricht dem Barwert der Kapitalkosten für die Unterlegung der Risiken, die sich aus der theoretischen Abwicklung des Bestandes ergeben. Sie wird nach Artikel 37 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mit dem Kapitalkostenansatz berechnet. Der Kapitalkostenansatz (CoC) für die Bereitstellung anrechnungsfähiger Eigenmittel wird nach § 78 VAG von der Europäischen Kommission festgelegt gemäß Artikel 39 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Grundlage der obigen Berechnungen ist die von der EIOPA veröffentlichte risikofreie Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung.

Die Erwartungswertrückstellung im Bereich des Nicht-Lebensversicherungsgeschäfts berechnet sich als Summe aus den Best Estimates für die Prämienrückstellung und die Schadenrückstellung.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden auf dem vollständigen Versichertenbestand der INTER Kranken unter Berücksichtigung bekannter zukünftiger Beitragsänderungen und sämtlicher Zu- und Abgänge zum 01.01. des zukünftigen Geschäftsjahres ermittelt. Dabei findet im Modell eine Neubewertung der zur HGB-Alterungsrückstellung korrespondierenden Zahlungsströme für den überwiegenden Anteil des Bestandes statt, wodurch Unsicherheiten, wie sie bei der Hochrechnung von Teilbeständen auf den Gesamtbestand oder der Verdichtung einzelner Modell-Points entstehen können, vermieden werden.

Durch die Verwendung eines Standardverfahrens, des INBV, und dadurch, dass Annahmen über die Zukunft zu treffen sind, ist das Ergebnis natürlicherweise mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Insbesondere können sich die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen maßgeblichen Zahlungsströme durch unvorhersehbare Ereignisse abweichend von den Annahmen entwickeln. Beispielhaft zu nennen sind hier die Abgangswahrscheinlichkeiten der Versicherungsnehmer. In der Vergangenheit ließen sich nur geringe Veränderungen in den Abgangswahrscheinlichkeiten beobachten. Dennoch können keine sicheren Aussagen zum Abgangsverhalten der Versicherungsnehmer in ferner Zukunft getätigt werden.

Es werden daher sämtliche getroffenen Annahmen, aber auch die angewandten Bewertungsmethodiken und die verwendete Datengrundlage, regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft und gegebenenfalls in ihrer Ermittlung oder Herleitung den neuesten Erkenntnissen entsprechend angepasst.

Zu den Untersuchungen gehören Überleitungsrechnungen von HGB-Positionen zu den unter Solvency II neubewerteten Positionen, Veränderungsanalysen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen hinsichtlich wirtschaftlicher, bestandsspezifischer und methodischer Änderungen sowie Vergleichsrechnungen auf Basis gesammelter Erfahrungswerte. Möglichen Unsicherheiten wird hierdurch dauerhaft entgegengewirkt.

Zusätzlich werden Sensitivitätsanalysen auf Eingabeparameter vorgenommen um einerseits wesentliche Einflussgrößen auf die Ergebnisse zu identifizieren und andererseits Ergebnisse bestmöglich zu plausibilisieren.

Unsicherheiten, welche sich durch bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen angewandte Vereinfachungen ergeben, werden durch tieferegehende Analysen mittels geeigneter Abschätzungen und Validierungen begegnet.

Da das Berechnungsverfahren insgesamt konservativ ausgestaltet ist, wird der tatsächliche Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht unterschätzt.

Es bleiben Unsicherheiten durch nicht beeinflussbare potentielle externe Änderungen bestehen, zum Beispiel durch gesetzliche Änderungen oder unvorhersehbare wirtschaftliche Entwicklungen. In eigens hierfür konzipierten Szenarioanalysen führt die INTER Kranken Untersuchungen

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

hinsichtlich der Auswirkungen möglicher Entwicklungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen durch.

### D.2.4 Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Hauptunterschiede zwischen den Bewertungsprinzipien nach Handelsrecht und nach Solvency II sind folgende:

- Nach Solvency II-Bewertungsprinzipien wird die Alterungsrückstellung – analog zur Bewertung gemäß Handelsrecht – nach der prospektiven Methode als Barwert der künftigen Versicherungsleistungen, vermindert um den Barwert der künftigen gezillerten Nettoprämien berechnet, allerdings mit anderen Bewertungsgrundlagen. Die Diskontierung der versicherungstechnischen Zahlungsströme erfolgt hierbei mit risikofreien Marktzinsen anstatt mit Rechnungszinsen, wobei eine Beitragsanpassung nach fünf Jahren unterstellt wird. Durch die Verwendung realistischer statt technischer Berechnungsgrundlagen gemäß Kalkulation reduziert sich diese Rückstellung.
- Nach Solvency II-Bewertungsprinzipien werden sowohl die Vermögensgegenstände als auch die Verpflichtungen zu Marktwert bewertet. Infolge dessen wird den Versicherungsnehmern eine zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) an den modellierten Überschüssen, bestehend aus Zinsüberschüssen und versicherungstechnischen Überschüssen sowie den sonstigen Überschüssen, gutgeschrieben; es werden 20% der ungebundenen RfB als ZÜB angerechnet.
- Nach Solvency II-Bewertungsprinzipien wird eine Risikomarge als zusätzliche Verpflichtung angesetzt. Diese Risikomarge entspricht dem Barwert der Kapitalkosten für die Unterlegung der Risiken, die sich aus der theoretischen Abwicklung des Bestandes ergeben. Die Risikomarge stellt damit sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.
- Für die Berechnung der Zahlungsströme, die als Input für das InBV die Basis für die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sind, wird als Stichtag der 01.01.2019 verwendet. Dadurch werden – im Sinne eines besten Schätzwertes – neueste Erkenntnisse über die Beitragsanpassung zum 01.01. sowie Neugeschäft zum 01.01. berücksichtigt. Im Gegensatz dazu wird beim HGB-Jahresabschluss auf den Stichtagsbestand per 31.12. abgestellt.
- Unter HGB wird für die Tarife der kurzfristigen Auslandsreisekrankenversicherung (unter Solvency II bei der INTER Kranken die einzigen Tarife im Modul NSLT) keine gesonderte Rückstellung gebildet. Gleichwohl enthält die HGB-Bilanzposition Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auch Teile aus dem Nicht-Lebensversicherungsgeschäft. Für die Berechnung der Schadenrückstellung im Modul NSLT wird ein vereinfachter Chain-Ladder-Ansatz gewählt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

- Für die Prämienrückstellung im Modul NSLT wird mittels eines vereinfachten Verfahrens über die Combined Ratio eine Schätzung sowohl für die Differenz aus künftigen Prämieinnahmen und künftigen Schaden- und Kostenaufwendungen als auch für die Beitragsüberträge für den lebenden Bestand vorgenommen. Im Gegensatz dazu findet die Prämienrückstellung unter HGB maximal im Abgrenzungsposten Beitragsüberträge oder in einer Drohverlustrückstellung Berücksichtigung.

### D.2.5 Ergänzende Informationen

#### **Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG**

Die INTER Kranken nimmt keine Erleichterungen aus der Anrechnung einer Volatilitätsanpassung in Anspruch.

#### **Vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG**

Die INTER Kranken nimmt keine Erleichterungen aus der Anwendung einer Übergangsmaßnahme in Anspruch.

#### **Vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG**

Die INTER Kranken nimmt keine Erleichterungen aus der Anwendung einer Übergangsmaßnahme in Anspruch.

#### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften**

Es besteht ein Stop-Loss Rückversicherungsvertrag für die Auslandsreisekrankenversicherung für Russland-Reisende mit der Joint Stock Insurance Company „INGOSSTRAKH“ Ltd. Insurance Company, Moskau (Russische Föderation). Diese Rückversicherung bleibt wegen der geringen Bedeutung bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unberücksichtigt.

#### **Wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen**

Es wurde eine im Vergleich zum Vorjahr noch feinere Segmentierung des Bestandes hinsichtlich der Risikosensitivität gegenüber den Szenarien Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Storno-stress implementiert.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der INTER Kranken stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Sonstige Verbindlichkeiten – Stand: 31.12.2018

		Solvabilität-II- Wert
	in T€	C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Eventualverbindlichkeiten	R0740	8.318
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	18.113
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	103
Latente Steuerschulden	R0780	56.749
Derivate	R0790	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	16.434
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	9.775
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0

Detaillierte Informationen sind nachfolgend aufgeführt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Eventualverbindlichkeiten [R0740]

Eventualverbindlichkeiten				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0740	8.318	0	8.318	

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Vertragsverhältnisse ausgewiesen, aus denen sich eine wesentliche Zahlungsverpflichtung oder ein wesentliches Haftungsverhältnis ergeben könnte.

Die Eventualverbindlichkeit wird als wesentlich betrachtet, wenn die Höhe oder die Art der Verbindlichkeit das Urteil eines Adressaten beeinflussen könnte.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Identifikation von Eventualverbindlichkeiten erfolgt im Rahmen des handelsrechtlichen Abschlussstellungsprozesses durch eine Abfrage in allen Fachbereichen sowie auf Vorstandsebene, ob bekannte Eventualverbindlichkeiten vorliegen. Die entsprechende Dokumentation erfolgt über ein Formular, welches von allen abgefragten Bereichen auszufüllen ist.

Sofern eine Eventualverbindlichkeit über dieses Formular gemeldet wird, führt der Bereich RW zusammen mit dem meldenden Fachbereich eine Analyse der Höhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit der Eventualverbindlichkeit durch.

Wird der sich dabei ergebende Wert als wesentlich bzw. als für das Urteil eines Adressaten relevant erachtet, erfolgt ein Ansatz der Eventualverbindlichkeit in der Solvabilitätsübersicht.

Bei quantitativer Beurteilung werden Schwellenwerte anhand des Wesentlichkeitskonzepts definiert.

Zu den Eventualverbindlichkeiten zählen die Verträge über die Einführung von Bestands- und Leistungssystemen bei der INTER Versicherungsgruppe.

Verträge über die Einführung von Bestands- und Leistungssystemen bei der INTER Versicherungsgruppe:

Die INTER Kranken und die INTER Beteiligungen AG haben am 15.12.2014 gemeinsam Verträge über die Einführung von Bestands- und Leistungsbearbeitungssystemen bei den INTER Versicherungen abgeschlossen. Hieraus ergeben sich finanzielle Verpflichtungen, für die die INTER Kranken und die INTER Beteiligungen AG gesamtschuldnerisch haften und die sich auf die Geschäftsjahre 2018 bis 2023 verteilen.

Der Verpflichtung steht kein Aktivwert entgegen.

Die Ermittlung des Wertes erfolgt über die Barwertmethode. Die zur Diskontierung zu verwendenden Zinssätze werden der aktuellen Swap-Kurve entnommen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## **Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung**

Für Solvabilitätszwecke werden Eventualverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Im handelsrechtlichen Abschluss werden Eventualverbindlichkeiten im Anhang berichtet.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen [R0750]

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0750	18.113	17.970	143	0,8%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Verbindlichkeiten mit ungewisser Fälligkeit oder Höhe ausgewiesen, die nicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen gehören.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung erfolgt im Wesentlichen anhand der bestmöglichen Schätzung des Betrags, der zur Erfüllung der Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag erforderlich wäre. Die Abzinsung erfolgt mit einem risikoadäquaten Marktzins, sofern der Abzinsungseffekt wesentlich ist.

Die Bewertung der aktuell bestehenden Rückstellungen erfolgt wie nachfolgend detailliert dargestellt:

Die **Rückstellung für Vorruhestandsvergütungen** werden nach dem Barwertverfahren „projected unit credit“- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66 ff. bewertet. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert auf die hochgerechneten Leistungsanwartschaften, soweit diese im Sinne von IAS 19.70-74 zum jeweiligen Wirtschaftsjahresanfang verdient sind.

Der Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation) entspricht dem Wert der zum Bilanzstichtag verdienten Leistungen unter Berücksichtigung einer zukünftigen Rentenanpassung und einem zukünftigen Trend der Bemessungsgröße. Fluktuation und Einkommensrends werden nicht berücksichtigt, da es keine aktiven berechtigten Arbeitnehmer gibt. Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erst-rangige, festverzinsliche Industrieanleihen am Markt erzielt werden.

Die **Jubiläumsrückstellung** wird nach dem Barwertverfahren „projected unit credit“- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66 ff. bewertet. Jubiläumsgelder stellen gemäß IAS 19.126b andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer dar. Somit entsteht beim Arbeitgeber zwischen Firmeneintritt und Jubiläumstichtagen ein Erfüllungsrückstand, der nach IAS 19 zu passivieren ist. Der Gesamtaufwand für die Jubiläumsaufwendungen ist die Summe der Jubiläumseinkünfte zuzüglich der hierauf entfallenden Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert auf die hochgerechneten Leistungsanwartschaften, soweit diese im Sinne von IAS 19.70-74 zum jeweiligen Wirtschaftsjah-

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

resanfang erdient sind. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen (z.B. Lohnsteigerungen und Steigerungen von Sozialleistungen), Trends und die Fluktuation berücksichtigt.

Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industriefinanzen am Markt erzielt werden.

Soweit es sich bei den anderen Rückstellungen um kurzfristig fällige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet, von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen, der wie oben beschrieben ermittelt wurde.

Bei den anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr, wird über die Restlaufzeit diskontiert. Ebenfalls wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen, der wie oben beschrieben ermittelt wurde.

### **Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung**

Die Bewertung der Rückstellung für Vorruhestandsvergütung erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Bezüglich der verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen wird auf diese Ausführungen verwiesen. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsVO veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahren bei einer durchschnittlich angenommenen Restlaufzeit der Verpflichtung von abweichend sieben Jahren (1,88%).

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Bezüglich der verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen wird auf diese Ausführungen verwiesen. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsVO veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahren bei einer durchschnittlich gewichteten Laufzeit der Verpflichtung von 15 Jahren.

Alle anderen Rückstellungen werden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, falls die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Der Erfüllungsbetrag entspricht dem Marktwert.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## **Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO**

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die „sonstigen Rückstellungen“ sind der Höhe nach unwesentlich, zudem liegen nur kurzfristige Laufzeiten vor. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können daher die HGB Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Rentenzahlungsverpflichtungen [R0760]

Rentenzahlungsverpflichtungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0760	103	-394	497	

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten werden Verpflichtungen aus Einzelvertraglichen Versorgungszusagen sowie Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsverzicht ausgewiesen.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Pensionsverpflichtungen werden nach dem Barwertverfahren „projected unit credit“- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66 ff. bewertet. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert auf die hochgerechneten Leistungsanwartschaften, soweit diese im Sinne von IAS 19.70-74 zum jeweiligen Wirtschaftsjahresanfang verdient sind.

Der Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation) entspricht dem Wert der zum Bilanzstichtag verdienten Leistungen unter Berücksichtigung einer zukünftigen Rentenanpassung und einem zukünftigen Trend der Bemessungsgröße. Daher wurden neben gegenwärtigen auch künftige Entwicklungen (z.B. Inflation, Lohn- und Gehaltssteigerungen, Steigerung von Sozialleistungen), Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen am Markt erzielt werden.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Pensionsverpflichtungen werden im Handelsrecht nach dem international üblichen „projected unit credit“-Verfahren (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (3,68%).

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsumwandlung werden mit dem Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB bewertet und mit dem Aktivwert dieser Vermögensgegenstände gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet, da diese durch die Abtretung der Versicherungsleistungen an die Mitarbeiter dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Latente Steuerschulden [R0780]

Latente Steuerschulden				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0780	56.749	0	56.749	

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden latenten Steuern ausgewiesen, die aus dem Unterschied zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz resultieren

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die **Ermittlung** der latenten Steueransprüche und -schulden erfolgt gemäß des „temporary concept“ des IAS 12. Demnach errechnen sich künftige Steueransprüche und -schulden aus abweichenden Wertansätzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz. Der Berechnung liegt der folgende Steuersatz zu Grunde: 30,97%.

Eine **Saldierung** von latenten Steueransprüchen und -schulden darf laut Art. 15 DVO 2015/35 i.V.m. IAS 12.74 sowie EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 nur dann vorgenommen werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- gleiche Steuerart
- gleiche Fälligkeit
- Latente Steueransprüche und -schulden bestehen ggü. der gleichen Fiskalbehörde.
- Es besteht ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen die tatsächlichen Steuerschulden

Für die Solvabilitätsübersicht der INTER Kranken wird davon ausgegangen, dass alle genannten Kriterien erfüllt sind. Daher wird eine entsprechende Saldierung vorgenommen.

Auf eine Diskontierung der latenten Steuern wird gemäß EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 verzichtet.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Konzeptionell erfolgt die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzung nach HGB und nach Solvency II nach dem temporary-Konzept mittels der liability-Methode.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0820]

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0820	16.434	16.434	0	0,0%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten gemäß werden BaFin AE vom 01.01.2019 ausschließlich überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern ausgewiesen.

Noch nicht fällige Verbindlichkeiten fließen hingegen als Zahlungsströme in die Versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es handelt sich ausnahmslos um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr. Auf eine Diskontierung wird aufgrund der Kurzfristigkeit verzichtet. Es wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der handelsrechtliche Wert übernommen, welcher mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt wird.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen Unterschiede im Ausweis der Verbindlichkeiten, da unter Solvency II nur die überfälligen unter diesem Element ausgewiesen werden, während die Fälligen in der Versicherungstechnik auszuweisen sind. Für den handelsrechtlichen Abschluss wird die gesamte Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern unter diesem Element ausgewiesen.

### Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) [R0840]

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0840	9.775	9.775	0	0,0%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht direkt aus dem Versicherungsgeschäft resultieren. Dazu gehören beispielsweise Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten oder gegenüber der öffentlichen Hand.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es gelten die Ausführungen zu Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0820].

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestanden keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

### Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten [R0880]

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0880	0	0	0	

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht bereits unter anderen Bilanzelementen ausgewiesen wurden.

Darunter fallen im Wesentlichen sonstige Rechnungsabgrenzungsposten in Form vorausbezahlter Mieten.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert angesetzt. Da es sich um kurzfristige Abgrenzungsposten handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestanden keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

### Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Diese Position in der Höhe nach unwesentlich. Darüber hinaus enthält sie nur kurzfristige Laufzeiten

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Kann die Standardbewertungsmethode für Vermögenswerte nicht angewandt werden, weil keine Marktpreise von aktiven Märkten vorliegen, können alternative Methoden zur Bewertung herangezogen werden, die im Einklang mit den Vorschriften der Solvency II-Rechtsgrundlagen stehen.

Überwiegend kommen dabei einkommensbasierte Ansätze zur Anwendung. Aber auch markt-basierte und kostenbasierte Ansätze werden eingesetzt. Dabei stützt sich das Unternehmen weitestgehend auf für den Vermögensgegenstand relevante Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren. Unterschiede der berücksichtigten Marktparameter zu den für den Vermögensgegenstand typischen Faktoren sind durch Berichtigungen Rechnung zu tragen.

Die Tabelle in Abschnitt „D.1.1 Bewertungsregeln im Überblick“ zeigt, für welche Bilanzpositionen und in welchem Umfang alternative Bewertungsmethoden eingesetzt wurden.

Detaillierte Informationen sind jeweils Bestandteil des Unterabschnitts D.1.2, wie nachfolgend aufgeführt:

- **Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen:** Informationen zu den alternativen Bewertungsmethoden können der Position „Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen [R0060]“ des Unterabschnitts D.1.2 entnommen werden.
- **Immobilien (außer zur Eigennutzung):** Informationen zu den alternativen Bewertungsmethoden können der Position „Immobilien (außer zur Eigennutzung) [R0080]“ des Unterabschnitts D.1.2 entnommen werden.
- **Aktien – nicht notiert:** Informationen zu den alternativen Bewertungsmethoden können der Position „Aktien – nicht notiert [R0120]“ des Unterabschnitts D.1.2 entnommen werden.
- **Anleihen, Hypotheken und Darlehen:** Informationen zu den alternativen Bewertungsmethoden können den Positionen „Anleihen – Staatsanleihen [R0140] und Unternehmensanleihen [R0150]“, „Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen [R0250]“ und „Sonstige Darlehen und Hypotheken [R0260]“ des Unterabschnitts D.1.2 entnommen werden.
- **Organismen für gemeinsame Anlagen:** Informationen zu den alternativen Bewertungsmethoden können der Position „Organismen für gemeinsame Anlagen [R0180]“ des Unterabschnitts D.1.2 entnommen werden.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

- **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente:** Informationen zu den alternativen Bewertungsmethoden können der Position „Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten [R0200]“ des Unterabschnitts D.1.2 entnommen werden.
- **Sonstige Anlagen:** Informationen zu den alternativen Bewertungsmethoden können der Position „Sonstige Anlagen [R0210]“ des Unterabschnitts D.1.2 entnommen werden.
- **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:** Informationen zu den alternativen Bewertungsmethoden können der Position „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente [R0410]“ des Unterabschnitts D.1.2 entnommen werden.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## D.5 Sonstige Angaben

### D.5.1 Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke

Die INTER Kranken hat für folgende Posten die HGB-Buchwerte in die Solvabilitätsübersicht übernommen:

- Sachanlagen und Vorräte:

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Allerdings wäre der Aufwand für die Umbewertung wesentlich. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

Der Nennwert von Bankguthaben entspricht grundsätzlich dem Marktwert nach Solvency II.

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Forderungen (Handel, nicht Versicherung):

Die Forderungen wurden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

- Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte:

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Allerdings wäre der Aufwand für die Umbewertung wesentlich. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen:

Die „sonstigen Rückstellungen“ sind der Höhe nach unwesentlich, zudem liegen nur kurzfristige Laufzeiten vor. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können daher die HGB Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):

Die Verbindlichkeiten wurden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten:

Diese Position in der Höhe nach unwesentlich. Darüber hinaus enthält sie nur kurzfristige Laufzeiten

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## E. Kapitalmanagement

Die Positionsbezeichnungen „[R...]“ (Zeile / row) und „[C...]“ (Spalte / column) beziehen sich auf die als Anlage beigefügten, jeweils relevanten Meldeformulare.

Es werden i.d.R. nur Positionen ausgewiesen, bei denen der Wert von null verschieden ist.

### E.1 Eigenmittel

#### E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Die Eigenmittel dienen der INTER Kranken als sichere Basis für die jederzeitige Erfüllung interner und externer Ansprüche.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, Grundsätze, Prozesse und Verfahren hinsichtlich des Eigenmittelmanagements bei der INTER Kranken sind in der Kapitalmanagement-Leitlinie dargestellt. Diese ist Bestandteil der Risikomanagement-Leitlinie.

Der Bereich UP/RM beobachtet in Abstimmung mit den Bereichen KAC und KAM laufend die Eigenmittelstruktur (Basis eigenmittel bzw. ergänzende Eigenmittel) und die Einordnung in die Qualitätsklassen („Tiers“). Dies umfasst auch die laufende Prüfung der Anrechnungsgrenzen.

Hinsichtlich der Solvabilitätskapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen:

- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 1-Eigenmittel muss mindestens 50% der Solvenzkapitalanforderung umfassen;
- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 3-Eigenmittel darf höchstens 15% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen;
- die Summe von anrechnungsfähigen Tier 2- und Tier 3-Eigenmitteln darf 50% der Solvenzkapitalanforderung nicht überschreiten.

Bezüglich der Mindestkapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen:

- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 1-Eigenmittel muss mindestens 80% der Mindestkapitalanforderung umfassen;
- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 2-Eigenmittel darf höchstens 20% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen.

Darüber hinaus unterliegt auch die Emission von Eigenmittelbestandteilen der ständigen Überwachung. Hierbei bewertet der Bereich UP/RM die Auswirkung auf die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung bzw. auf den mittelfristigen (auf fünf Jahre ausgerichteten) Kapitalmanagementplan.

Auch die Aufnahme von Eigenmitteln am Kapitalmarkt wird bei der Aufstellung des Kapitalmanagementplans berücksichtigt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Bei neuen Eigenmittelbestandteilen erfolgt insbesondere eine Analyse hinsichtlich der Einstufung der Eigenmittel gemäß Art. 69 bis 79 DVO (EU) 2015/35. Diese beinhaltet auch die Prüfung, ob ein neuer Eigenmittelbestandteil genehmigungspflichtig durch die Aufsichtsbehörde ist, und ggf. die Festlegung des Zeitpunktes und des Erstellers des Antrages auf Genehmigung bei der Aufsicht.

Wesentliche Änderungen des Eigenmittelmanagements haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

### E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäß Solvency II stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel des Unternehmens dar, die zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen herangezogen werden können. Sie setzen sich zusammen aus der Summe der Basiseigenmittel und außerbilanzieller ergänzender Eigenmittel, sofern diese vorliegen.

Die Basiseigenmittel errechnen sich aus der Differenz zwischen dem ökonomischen Wert der Vermögenswerte und dem ökonomischen Wert der Verbindlichkeiten zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Eigenmittel der INTER Kranken umfassen ausschließlich Basiseigenmittel. Bei diesen handelt es sich komplett um nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel, die vollständig in die Berechnung miteinbezogen werden können. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

Die Eigenmittel der INTER Kranken stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2018

		Gesamt		Tier 1
				nicht gebunden
		C0010		C0020
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	5.000		5.000
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	201.180		201.180
Überschussfonds	R0070	105.932		105.932
Ausgleichsrücklage	R0130	173.390		173.390
<b>Abzüge</b>				
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0		0
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	485.502		485.502

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (T€ 498.002) abzüglich der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte (T€ 12.500) und der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile (T€ 312.112).

Die Veränderung der Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus einer größeren Ausgleichsrücklage und einem geringeren Überschussfonds.

Eine Änderung der Eigenmittelstruktur hat sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Weitere Informationen hierzu sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Eigenmittel		
	2018 T€	2017 T€
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>		
Grundkapital	5.000	5.000
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	201.180	201.180
Überschussfonds	105.932	126.945
Ausgleichsrücklage	173.390	158.227
<b>Abzüge</b>		
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0	0
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>485.502</b>	<b>491.352</b>

## E.1.3 Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind

- der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und
- das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvabilitätskapitalanforderung, d.h. die SCR-Bedeckungsquote, aufgeführt.

Die SCR-Bedeckungsquote der INTER Kranken liegt sehr deutlich über dem vom Vorstand vorgegebenen Zielwert von 250%.

Detaillierte Ausführungen zur Solvabilitätskapitalanforderung befinden sich in Abschnitt E.2.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2018

		Gesamt	Tier 1 nicht gebunden
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	485.502	485.502
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	485.502	485.502
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	<b>613%</b>	

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## E.1.4 Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind

- der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und
- das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung, d.h. die MCR-Bedeckungsquote, aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2018

		<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1</b>
			<b>nicht gebunden</b>
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	485.502	485.502
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	485.502	485.502
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	<b>1.362%</b>	

## E.1.5 Wesentliche Unterschiede zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Eigenkapital der INTER Kranken gemäß handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien und den Eigenmitteln der INTER Kranken gemäß Solvency II-Bewertungsprinzipien resultieren aus

- dem Bewertungsunterschied bezüglich der Buchwerte und Marktwerte der Kapitalanlagen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich anderer Rückstellungen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich anderer Verbindlichkeiten.

Die Unterschiedsbeträge sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Unterschiedsbetrag der Eigenmittel SII - HGB			
	SII 2018 T€	HGB 2018 T€	Unterschieds- betrag T€
<b>Vermögenswerte</b>	<b>6.551.286</b>	<b>5.638.321</b>	<b>912.965</b>
Immaterielle Vermögenswerte	0	2.532	-2.532
Latente Steueransprüche	0	4.111	-4.111
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte	73.535	70.557	2.978
Kapitalanlagen	6.431.493	5.514.863	916.630
Forderungen	39.447	39.447	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.129	5.129	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.683	1.683	0
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>6.053.284</b>	<b>5.385.728</b>	<b>667.556</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	5.943.791	5.341.942	601.849
Latente Steuerschulden	56.749	0	56.749
Andere Rückstellungen	26.535	17.577	8.958
Andere Verbindlichkeiten	26.209	26.209	0
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>498.002</b>	<b>252.594</b>	<b>245.409</b>
<b>Vorhersehbare Dividendenausschüttung</b>	<b>12.500</b>		
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>485.502</b>	<b>252.594</b>	<b>232.909</b>

Eine detaillierte Darstellung der Bewertungsunterschiede ist den Kapiteln D.1 Vermögenswerte und D.3 Verbindlichkeiten zu entnehmen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Positionsbezeichnungen „[R...]“ (Zeile / row) und „[C...]“ (Spalte / column) beziehen sich auf die als Anlage beigefügten Meldeformulare S.23.01 (Angaben über Eigenmittel), S.25.01 (Angaben zu den Solvenzkapitalanforderungen) und S.28.01 (Angaben zu den Mindestkapitalanforderungen).

Positionen, bei denen sowohl der Wert gemäß Solvabilität II als auch der Wert gemäß handelsrechtlicher Bewertung null ist, werden i.d.R. nicht ausgewiesen und nicht beschrieben.

### E.2.1 Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvency II-Richtlinie sieht zwei Solvabilitätsanforderungen vor:

- die Mindestkapitalanforderung (MCR), die die Höhe der anrechnungsfähigen Basiseigenmittel ist, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer zugelassenen Fortführung der Geschäftstätigkeit von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind, und
- die Solvenzkapitalanforderung (SCR), die der Höhe der anrechenbaren Eigenmittel entspricht, bis zu der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen signifikante Verluste ausgleichen können und den Versicherungsnehmern und Begünstigten hinreichende Gewähr dafür bieten, dass Zahlungen bei Fälligkeit geleistet werden.

### Grundlegende Informationen

Die INTER Kranken verwendet zur Ermittlung der Solvabilitätssituation die EIOPA-Standardformel.

### Ergebnisse

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung sind nachfolgend aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2018

	in T€	2018
Solvenzkapitalanforderung	R0580	79.234
Mindestkapitalanforderung	R0600	35.655

Die Solvabilitätskapitalanforderung ergibt sich wie folgt:

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01 – Stand: 31.12.2018

<b>Solvabilitätskapitalanforderung</b>		<b>2018</b>
		<b>T€</b>
Marktrisiko	R0010	297.890
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	5.187
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	169.446
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0
Diversifikation	R0060	-93.145
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>379.378</b>
Operationelles Risiko	R0130	27.620
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-292.210
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-35.553
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>79.234</b>

### E.2.2 Anwendung vereinfachter Berechnungen

Die INTER Kranken verwendet bei der Ermittlung der Solvabilitätssituation mit der EIOPA-Standardformel keine vereinfachten Berechnungen.

### E.2.3 Verwendung unternehmensspezifischer Parameter

Die INTER Kranken nutzt keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

### E.2.4 Input bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung basiert auf der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Erwartungswertrückstellung als bestem Schätzwert der Verpflichtungen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## E.2.5 Wesentliche Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

Die Solvabilitätskapitalanforderung ist im Betrachtungszeitraum um T€ 1.423 auf T€ 79.234 zurückgegangen (Vorjahr: T€ 80.657).

Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf den Kapitalbedarf im Marktrisiko zurückzuführen, der sich im Vergleich zum Vorjahr rückläufig entwickelte (- T€ 18.626).

Einen leichten Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung gab es hingegen im Gegenparteiausfallrisiko (+ T€ 1.145) und im Krankenversicherungstechnischen Risiko (+ T€ 16.448).

Durch diese beschriebenen Entwicklungen befindet sich die Solvabilitätskapitalanforderung der INTER Kranken insgesamt auf einem konstanten Niveau.

Eine detaillierte Darstellung zu der Änderung der Solvabilitätskapitalanforderung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabellarische Darstellung – Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

Solvabilitätskapitalanforderung		2018	2017
		T€	T€
Marktrisiko	R0010	297.890	316.516
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	5.187	4.042
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	169.446	152.998
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	0
Diversifikation	R0060	-93.145	-87.850
Risiko immaterieller Vermögensgegenstände	R0070	0	0
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>379.378</b>	<b>385.705</b>
Operationelles Risiko	R0130	27.620	27.354
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-292.210	-296.341
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-35.553	-36.061
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>79.234</b>	<b>80.657</b>

## E.2.6 Wesentliche Änderungen der Mindestkapitalanforderung

Die Änderung der Mindestkapitalanforderung korrespondiert mit der in Unterabschnitt E.2.5 beschriebenen Änderung der Solvabilitätskapitalanforderung.

Die Mindestkapitalanforderung hat sich im Betrachtungszeitraum um T€ 640 auf T€ 35.655 verringert (Vorjahr: T€ 36.296).

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die INTER Kranken verwendet keine internen Modelle.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die INTER Kranken hält die Mindestkapitalanforderung und die Solvabilitätskapitalanforderung ein.

## E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement

Andere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement liegen bei der INTER Kranken nicht vor.

Mannheim, den 15.04.2019

**INTER Krankenversicherung AG**

Der Vorstand

Dr. Solf

Kreibich

Schillinger

Svenda

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Abkürzungsverzeichnis – Seite 1 von 6

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
[C....]	Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Spalte)
[R....]	Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Zeile)
Abs.	Absatz
AC	Abschlusskostenquote in % der verdienten Beiträge (aquisition costs)
adiNOVo	adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH, Rostock
aG	auf Gegenseitigkeit
AE	Auslegungsentscheidung
AG	Aktiengesellschaft
AG	INTER: Arbeitsgruppe
AHG	Allgemeine Haftpflichtversicherung - gewerblich
AHP	Allgemeine Haftpflichtversicherung - privat
AIF	Alternative Investmentfonds
AK	Arbeitskreis
AKF	Abschlusskostenfaktor
AktG	Aktiengesetz
ALADIN	INTER: Projekt "Aufbau und Einführung neuer Bestands- und Leistungssysteme"
ALM	Asset-Liability-Management – Aktiv-Passiv-Management
AltZertG	Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins
AV	Auslandsreisekrankenversicherung
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
BAP	Beitragsanpassung
BBW	Barwert zukünftiger Beiträge
BEMA	Einheitlicher Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen
BerVersV	Versicherungsberichterstattungs-Verordnung
BIS	BKM ImmobilienService GmbH
BKM	Bausparkasse Mainz AG, Mainz
BL	INTER: Bereichsleiter
BO	INTER: Bereich Betriebsorganisation
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement – Basissolvabilitätskapitalanforderung
BSM	Branchensimulationsmodell
BÜ	Beitragsüberträge
BUV	(selbstständige) Berufsunfähigkeitsversicherung
BUZ	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
CAFM	Computer-Aided Facility Management – Computergestützte Planung, Dokumentation und Verwaltung von Flächen und Gebäuden
CDS	Credit Default Swap – Kreditausfall-Swap
CMS	Compliance Management System
CoC	Cost of Capital – Kapitalkostensatz

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Abkürzungsverzeichnis – Seite 2 von 6

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
ComF	Compliance-Funktion
CRR	Capital Requirements Regulation – Kapitaladäquanzverordnung
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DBO	Defined Benefit Obligation – Anwartschaftsbarwert
DIIR	Deutsche Institut für Interne Revision e.V.
DPK	DPK Deutsche Pensionskasse AG, Itzehoe
DRB	INTER: Dezentrale Risikobeauftragte
DRS	Deutsche Rechnungslegungs-Standards
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung
DVO (EU) 2015/35	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)
EBM	Einheitlicher Bewertungsmaßstab
EC	Extended Coverage – Allgefahrendeckung
ECAI	External Credit Assessment Institution – Rating-Agenturen, welche innerhalb der Europäischen Union als solche zur Bewertung bestimmter Risiken auf Finanzmärkten förmlich anerkannt sind
ED	Einbruch- / Diebstahlversicherung(en)
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority – Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums – bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn
ESG	Economic Scenario Generator – ökonomischer Szenariogenerator
ETF	Exchange Traded Fund – Börsengehandelter Indexfonds
EU	Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis
EURV	Erwerbsunfähigkeitsrentenversicherung
EWR	INTER: Erwartungsrechnung
EWR / EWR-Raum	Europäischer Wirtschaftsraum
E&Y	Earnst and Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
f.e.R.	für eigene Rechnung
FAMK	Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main
FMA	future management actions
FMM	FAMK: FAMK Mehrwert-Modell
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
FRS	FAMK: FAMK Risikomanagement-Software (R2C risk to chance)
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
GenRE	General Reinsurance
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
Glas	Glasbruchversicherung(en)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte
GOZ	Gebührenordnung für Zahnärzte
GPV	Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Abkürzungsverzeichnis – Seite 3 von 6

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GwG	Geldwäschegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
IA	INTER: Bereich INTER Akademie
IAS	International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards
IBAG	INTER Beteiligungen AG, Mannheim
IBNR	incurred but not reported – Spätschadenreserve
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IHK	Industrie- und Handelskammer
IIA	Institute of Internal Auditors
IKS	Internes Kontrollsystem
IMM	INTER: INTER Mehrwert-Modell
INBV, inBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
INTER	INTER Versicherungsgruppe
INTER Allgemeine	INTER Allgemeine Versicherung AG, Mannheim
INTER Gruppe	INTER Versicherungsgruppe
INTER Kranken	INTER Krankenversicherung AG, Mannheim
INTER Kranken aG	INTER Krankenversicherung aG (nunmehr: INTER Verein), Mannheim
INTER Leben	INTER Lebensversicherung AG, Mannheim
INTER Unternehmen	Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine
INTER Verein	INTER Versicherungsverein aG, Mannheim
INTER Versicherungen	Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine
InvG	Investmentgesetz
IR	INTER: Bereich Interne Revision
IRS	INTER: INTER Risikomanagement-Software (R2C_risk to chance)
IT	Informationstechnik
ITS	Implementing Technical Standard – Technischer Durchführungsstandard
KAC	INTER: Bereich Kapitalanlagen / Controlling
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KAM	INTER: Bereich Kapitalanlagen / Assetmanagement
KAV	Kredit- und Kautionsversicherung
KKV	Krankheitskostenvollversicherung
KL	INTER: Bereich Kranken Leistung
KM	INTER: Bereich Kranken Mathematik
KOM-M	INTER: Bereich Komposit Mathematik
KT	Krankentagegeld
KV	INTER: Bereich Kranken Vertrag
KV	Krankenversicherung

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Abkürzungsverzeichnis – Seite 4 von 6

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
KVAV	Krankenversicherungsaufsichtsverordnung
KVH	Kassenärztliche Vereinigung Hessen
KWG	Kreditwesengesetz
KZVH	Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen
LM	INTER: Bereich Leben Mathematik
LoB	Line of Business – Geschäftsbereich
LV	INTER: Bereich Leben Vertrag
LV	Lebensversicherung
LW	Leitungswasserversicherung(en)
MaRisk / MaRisk (BA)	BaFin-Rundschreiben 09/2017 (BA) vom 27.10.2017 – An alle Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute in der Bundesrepublik Deutschland – Mindestanforderungen an das Risikomanagement – MaRisk
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)
MJP	INTER: Mehrjahresplanung
MT	INTER: Bereich Marketing
nAd SV	nach Art der Schadenversicherung
NBR	Neubewertete HGB-Alterungsrückstellung
nLV	Nichtlebensversicherung(en)
NOV	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, Rostock
NSLT	Not Similar to Life Techniques – Nach Art der Schadenversicherung
OE	INTER: Bereich Organisationsentwicklung
OF	Own Funds – verfügbare Eigenmittel
OFS	Other financial sectors – Finanzunternehmen anderer Sektoren
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment – Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PERS	INTER: Bereich Personal
PKautV	Personenkautionsversicherung
PKV	Private Krankenversicherung
PKV-Verband	Verband der privaten Krankenversicherung e.V., Köln
PLA.NET	ALM-Software
PLS	Passive Latente Steuern
PPV	Private Pflegeversicherung
PRS	Polnischer Rechnungslegungsstandard
PRST	Prämienrückstellung
PS	Prüfungsstandard
PSVaG	Konsortium der Lebensversicherer für den Pensionssicherungsverein, Köln
PUC-Methode	Projected Unit Credit Method – Anwartschaftsbarwertverfahren
PwC	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
QM	Quartalsmeldung
QRT	Quantitative Reporting Templates – Quantitative Berichtsformulare, Meldeformulare
RECHT	INTER: Bereich Recht
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Abkürzungsverzeichnis – Seite 5 von 6

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
RevF	Interne Revisionsfunktion
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RGLA	Regional Governments and Local Authorities
RiLi	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (Solvency II-Richtlinie)
Rn.	Randnummer
RSR	Regular Supervisory Report – Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
RT	Rückstellungstransitional
RückAbzinsV	Rückstellungsabzinsungsverordnung
RV	Rückversicherung
RW	INTER: Bereich Rechnungswesen
RWA	Risk Weighted Assets – gewichtete Risikoaktiva
Rz.	Randziffer
SCR	Solvency Capital Requirement – Solvabilitätskapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report – Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
SLT	Similar to Life Techniques – Nach Art der Lebensversicherung
SR	Solvency Ratio – SCR-Bedeckungsquote
SÜA	Schlussüberschussanteil
SÜAF	Schlussüberschussanteilsfonds
SV	Schadenversicherung
SwissRE	Schweizer Rückversicherungsgesellschaft
TBG	Technische Berechnungsgrundlagen
UFR	Ultimate Forward Rate – langfristiger Zielzins einer Zinsstrukturkurve
UK/KK	INTER: Bereich Unternehmenskommunikation / Kundenkommunikation
UP/RM	INTER: Bereich Unternehmensplanung / Risikomanagement
UPR	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
UV	Unfallversicherung(en)
VA	Volatility Adjustment – Volatilitätsanpassung einer Zinsstrukturkurve
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VBL	INTER: Vertriebsbereichsleiter
VKF	Verwaltungskostenfaktor
VM	INTER: Bereich Vertriebsmanagement
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
VN	Versicherungsnehmer
VOV	VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH, Köln
vt.	versicherungstechnisch
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VwK	Verwaltungskosten

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Abkürzungsverzeichnis – Seite 6 von 6

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
WertR	Wertermittlungs-Richtlinien
WertV	Wertermittlungs-Verordnung
ZAG	Zukünftige Aktionärsgewinne
ZD	INTER: Bereich Zentrale Dienste
ZEM	INTER: Bereich Zentrales Eingangs-Management
ZIE	INTER: Bereich Zentrales In- und Exkasso
ZSM	INTER: Bereich Zentrales Service-Management
ZÜ	Zukünftige Überschüsse
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Anlagenverzeichnis

Anlagen
Anlage B.1.2. Organigramm

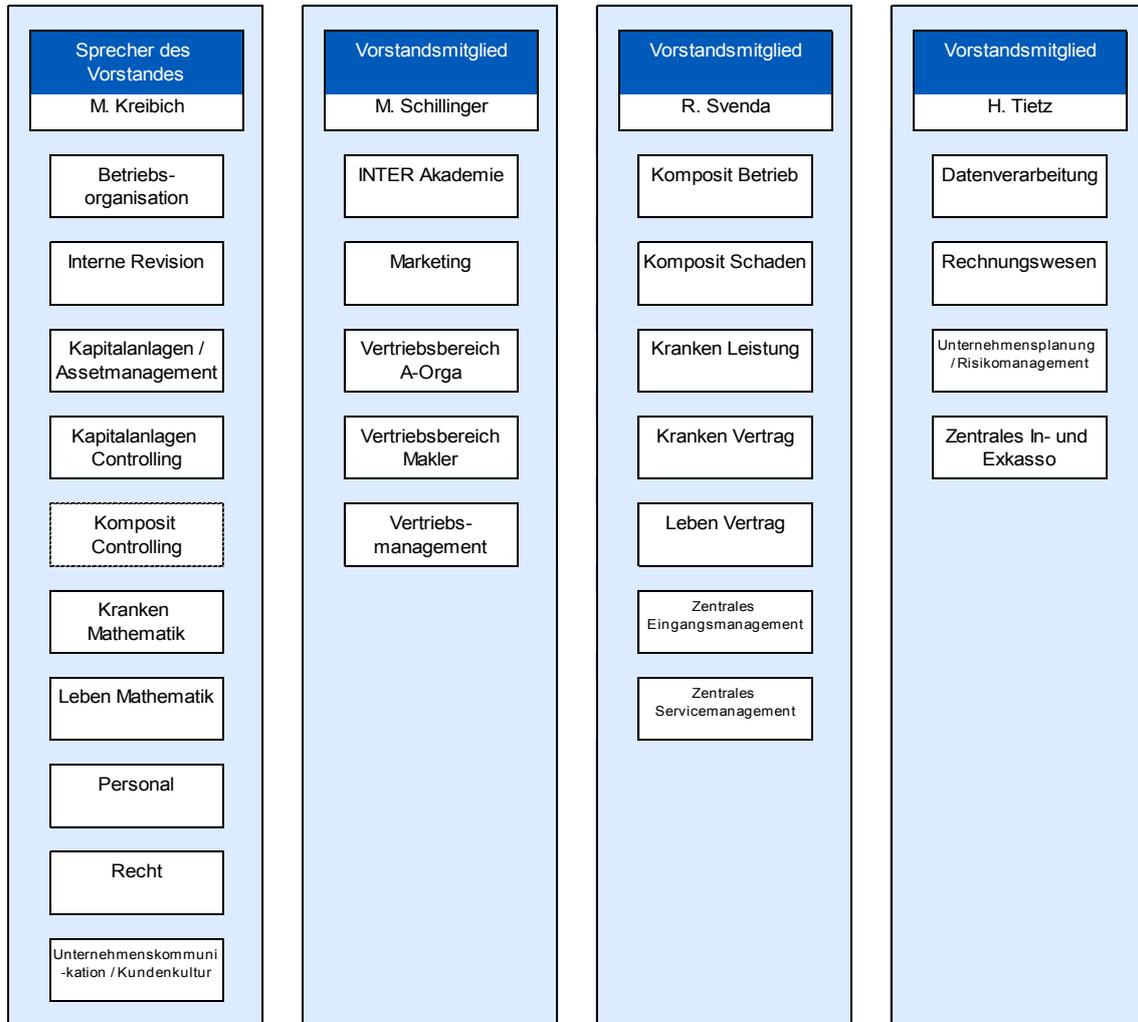
Anlagen – Quantitative Reporting Templates (QRT's)
Meldebogen S.02.01.02 - Solvabilitätsübersicht zur Angabe von Bilanzinformationen
Meldebogen S.05.01.02 zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
Meldebogen S.05.02.01 zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
Meldebogen S.12.01.02 zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für das Lebensversicherungsgeschäft und die nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung nach Geschäftsbereichen
Meldebogen S.17.01.02 zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft nach Geschäftsbereichen
Meldebogen S.19.01.21 zur Angabe von Informationen über Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft insgesamt
Meldebogen S.23.01.01 zur Angabe von Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln
Meldebogen S.25.01.21 zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung
Meldebogen S.28.01.01 zur Angabe der Mindestkapitalanforderung für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeiten ausüben

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

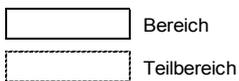
INTER Krankenversicherung AG

## Anlage B.1.2\_Organigramm – Seite 1 von 2

Tabellarische Darstellung: Vereinfachtes Organigramm der INTER Unternehmen – Stand: 31.10.2018



Legende:

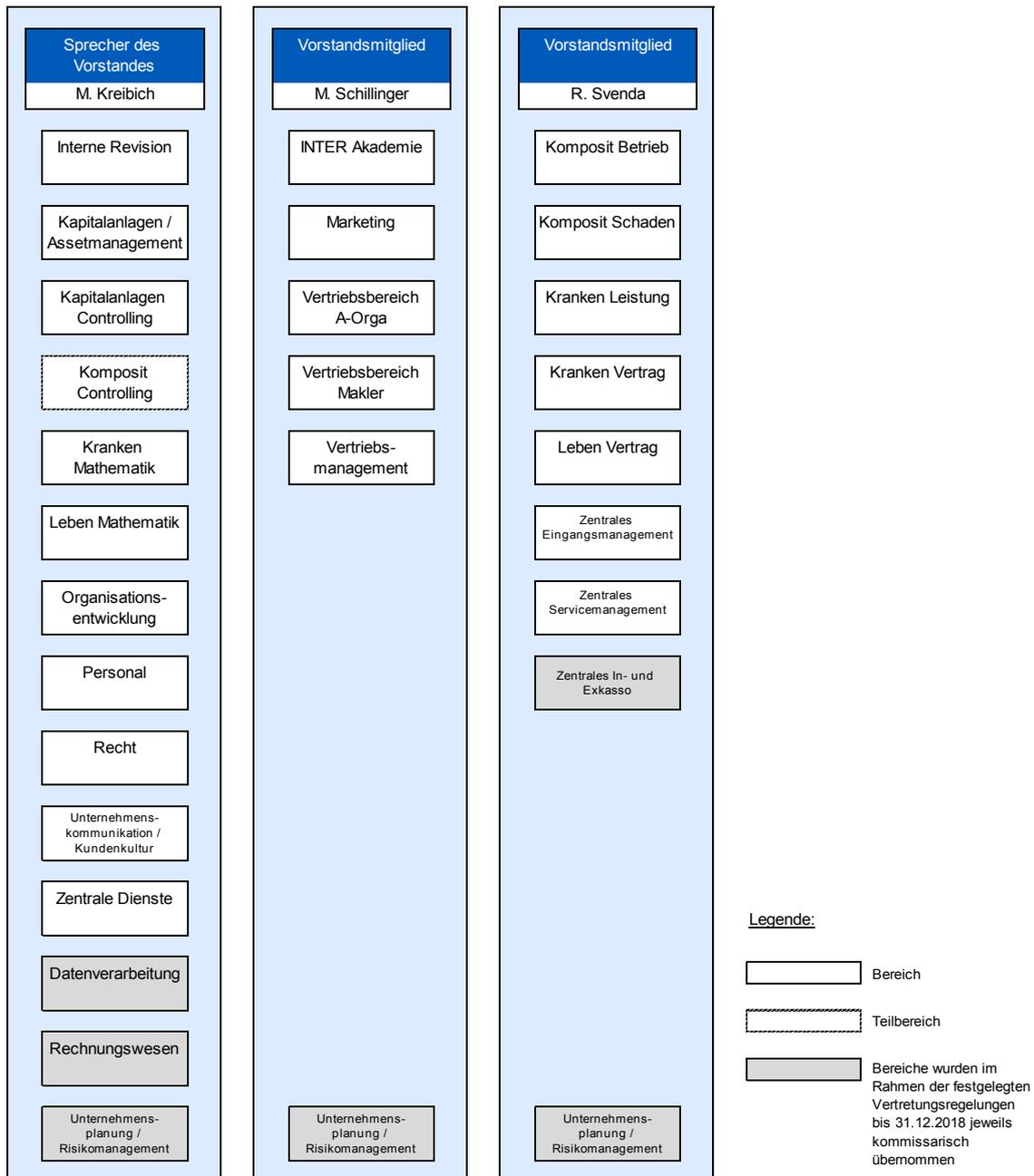


# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Anlage B.1.2\_Organigramm – Seite 2 von 2

Tabellarische Darstellung: Vereinfachtes Organigramm der INTER Unternehmen – Stand: 31.12.2018



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Anhang I	INTER Kranken
S.02.01.02	Reg-Nr. 4145
Bilanz	

Vermögenswerte	in T€	Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	73.535
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	6.429.579
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	43.979
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	0
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	4.650.293
Staatsanleihen	R0140	869.352
Unternehmensanleihen	R0150	3.780.941
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.695.140
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	38.564
Sonstige Anlagen	R0210	1.603
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	1.914
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	1.914
Policendarlehen	R0240	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	3.617
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	35.830
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	5.129
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1.683
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>6.551.286</b>

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Anhang I	INTER Kranken
S.02.01.02	Reg-Nr. 4145
Bilanz	

Verbindlichkeiten	in T€	Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	336
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	0
Risikomarge	<b>R0550</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	336
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	290
Risikomarge	<b>R0590</b>	46
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	5.943.455
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	5.943.455
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	5.825.451
Risikomarge	<b>R0640</b>	118.004
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	0
Risikomarge	<b>R0680</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	0
Risikomarge	<b>R0720</b>	0
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	8.318
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	18.113
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	103
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	0
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	56.749
Derivate	<b>R0790</b>	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	16.434
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	9.775
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	6.053.284
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	498.002

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	INTER Kranken Reg-Nr. 4145
---	-------------------------------

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeits- unfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versiche- rungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
in T€										
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.746								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	0								
Netto	R0200	1.746								
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.747								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	0								
Netto	R0300	1.747								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.396								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	0								
Netto	R0400	1.396								
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	0								
Netto	R0500	0								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	369								
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Anhang I  
S.05.01.02  
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

INTER Kranken  
Reg-Nr. 4145

	in T€	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								1.746
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								0
Anteil der Rückversicherer	R0140								0
Netto	R0200								1.746
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								1.747
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								0
Anteil der Rückversicherer	R0240								0
Netto	R0300								1.747
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								1.396
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								0
Anteil der Rückversicherer	R0340								0
Netto	R0400								1.396
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								0
Anteil der Rückversicherer	R0440								0
Netto	R0500								0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550								369
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200								16
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								385

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Anhang I  
S.05.01.02  
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

INTER Kranken  
Reg-Nr. 4145

	Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
in T€	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	R1410	689.503							689.503
Anteil der Rückversicherer	R1420	20							20
Netto	R1500	689.483							689.483
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	R1510	689.186							689.186
Anteil der Rückversicherer	R1520	20							20
Netto	R1600	689.166							689.166
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	R1610	496.615							496.615
Anteil der Rückversicherer	R1620	0							0
Netto	R1700	496.615							496.615
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto	R1710	212.221							212.221
Anteil der Rückversicherer	R1720	0							0
Netto	R1800	212.221							212.221
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	110.721							110.721
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>								6.334
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>								117.055

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Anhang I	INTER Kranken
S.05.02.01	Reg-Nr. 4145
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
in T€								
<b>R0010</b>								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	1.746					1.746	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>	0					0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>	0					0	
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>							
Netto	<b>R0200</b>	1.746					1.746	
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	1.747					1.747	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	0					0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>	0					0	
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>							
Netto	<b>R0300</b>	1.747					1.747	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	1.396					1.396	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	0					0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>	0					0	
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>							
Netto	<b>R0400</b>	1.396					1.396	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>	0					0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>	0					0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>	0					0	
Netto	<b>R0500</b>	0					0	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	369					369	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>						16	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>						385	

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Anhang I	INTER Kranken
S.05.02.01	Reg-Nr. 4145
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
in T€								
R1400								
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	R1410	689.503						689.503
Anteil der Rückversicherer	R1420	20						20
Netto	R1500	689.483						689.483
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	R1510	689.186						689.186
Anteil der Rückversicherer	R1520	20						20
Netto	R1600	689.166						689.166
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610	496.615						496.615
Anteil der Rückversicherer	R1620	0						0
Netto	R1700	496.615						496.615
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	R1710	212.221						212.221
Anteil der Rückversicherer	R1720	0						0
Netto	R1800	212.221						212.221
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	110.721						110.721
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>							6.334
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>							117.055

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Anhang I  
S.12.01.02  
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

INTER Kranken  
Reg-Nr. 4145

	in T€	versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Beste Schätzwert</b>										
<b>Beste Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0080</b>									
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>									
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>									
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>									
Beste Schätzwert	<b>R0120</b>									
Risikomarge	<b>R0130</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>									

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Anhang I  
S.12.01.02  
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

INTER Kranken  
Reg-Nr. 4145

	in T€	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Beste Schätzwert</b>							
<b>Beste Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>			5.825.451			5.825.451
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>						
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>			5.825.451			5.825.451
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	118.004					118.004
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>						
Beste Schätzwert	<b>R0120</b>						
Risikomarge	<b>R0130</b>						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	5.943.455					5.943.455

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Anhang I  
S.17.01.02  
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

INTER Kranken  
Reg-Nr. 4145

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeits-unfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
in T€										
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>	0								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Beste Schätzwert</b>										
Prämienrückstellungen										
Brutto	<b>R0060</b>	-98								
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0140</b>	0								
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	-98								
<b>Schadenrückstellungen</b>										
Brutto	<b>R0160</b>	388								
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0240</b>	0								
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	388								
<b>Beste Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	290								
<b>Beste Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	290								
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	46								
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>									
Beste Schätzwert	<b>R0300</b>	0								
Risikomarge	<b>R0310</b>	0								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	336								
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	0								
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	336								

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Anhang I  
S.17.01.02  
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

INTER Kranken  
Reg-Nr. 4145

	in T€	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
		Rechtschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>								
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>								0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>									
<b>Beste Schätzwert</b>									
Prämienrückstellungen									
Brutto	<b>R0060</b>								-98
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0140</b>								0
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>								-98
<b>Schadenrückstellungen</b>									
Brutto	<b>R0160</b>								388
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0240</b>								0
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>								388
<b>Beste Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>								290
<b>Beste Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>								290
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>								46
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>								
Beste Schätzwert	<b>R0300</b>								0
Risikomarge	<b>R0310</b>								0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>								336
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	<b>R0330</b>								0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>								336

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

### Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/  
Zeichnungsjahr

Z0010	Schadenjahr
-------	-------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	in T€ C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			in T€ C0170	C0180
Vor	R0100												R0100	0	0
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0160	0	0	
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0170	0	0	
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0180	0	0	
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0190	0	0	
N-5	R0200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0200	0	0	
N-4	R0210	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0210	0	0	
N-3	R0220	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0220	0	0	
N-2	R0230	742	262	1								R0230	1	1.005	
N-1	R0240	1.029	350									R0240	350	1.379	
N	R0250	1.112										R0250	1.112	1.112	
												Gesamt	R0260	1.463	3.496

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	in T€ C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		in T€ C0360	
Vor	R0100												R0100	0
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0160	0	
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0170	0	
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0180	0	
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0190	0	
N-5	R0200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0200	0	
N-4	R0210	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0210	0	
N-3	R0220	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0220	0	
N-2	R0230	742	262	1								R0230	0	
N-1	R0240	1.029	350									R0240	1	
N	R0250	1.112										R0250	387	
												Gesamt	R0260	388

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Anhang I S.23.01.01 Eigenmittel	INTER Kranken Reg-Nr. 4145
---------------------------------------	-------------------------------

	in T€	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	5.000	5.000		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	201.180	201.180		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	105.932	105.932			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	173.390	173.390			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>485.502</b>	<b>485.502</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	0
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>	<b>0</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	485.502	485.502	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	485.502	485.502	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	485.502	485.502	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	485.502	485.502	0	0	
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	<b>79.234</b>				
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	<b>35.655</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	<b>613</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	<b>1.362</b>				

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Anhang I  
S.23.01.01  
Eigenmittel

INTER Kranken  
Reg-Nr. 4145

	in T€	C0060	
<b>Ausgleichsrücklage</b>			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	498.002	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	12.500	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	312.112	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>173.390</b>	
<b>Erwartete Gewinne</b>			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	166.760	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0	
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>166.760</b>	

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Anhang I S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	INTER Kranken Reg-Nr. 4145
---	-------------------------------

	in T€	Brutto- Solvenz- kapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	297.890	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	5.187	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	169.446		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-93.145	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>379.378</b>	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>

<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>
Operationelles Risiko	R0130	27.620
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-292.210
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-35.553
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>79.234</b>
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>79.234</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		<del>XXXX</del>
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Anhang I	INTER Kranken
S.28.01.01	Reg-Nr. 4145
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	

## Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	<b>C0010</b>	82
-----------------------------	--------------	----

	in T€	
	C0020	C0030
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	290	1.747
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung		
Beistand und proportionale Rückversicherung		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		
Nichtproportionale Sachrückversicherung		

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Anhang I	INTER Kranken
S.28.01.01	Reg-Nr. 4145
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	

## Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	<b>C0040</b>
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b> 117.963

	in T€	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>	4.729.033	<del> </del>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>	1.096.371	<del> </del>
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>		<del> </del>
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>		<del> </del>
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>	<del> </del>	<del> </del>

## Berechnung der Gesamt-MCR

	<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b> 118.045
SCR	<b>R0310</b> 79.234
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b> 35.655
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b> 19.809
Kombinierte MCR	<b>R0340</b> 35.655
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b> 2.500
	<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b> 35.655